# MOTLOM

19. AUFLAGE, JAHRGANG 2011 Schutzgebühr: 3,- €

DAS MAGAZIN FREIER KFZ HÄNDLER



und Sicherungsinstrument

**Interview mit Andreas Finkenberg** 

Neue PKW-EnVKV jetzt mit Ökolabel

Händlerkrieg im Kfz-Internet

Kampf dem Abmahnungsmissbrauch

**BVfK gegen Marktbehinderung** 

BVfK · Bundesverband freier Kfz-Händler · Bundeskanzlerplatz / Reuterstraße 241 3 5313 Bonn



Gebrauchtwagenverkauf ohne Garantie ist wie

# Fussball ohne Torwart



Verkaufen Sie Ihre Gebrauchten mit der Sicherheit der WENA Garantie\*

\*gemäß den Bedingungen der WENA-CAR Produkt GmbH

www.wenacar.de





## Liebe Leser,

"Der Roßtäuscher" hieß ein Roman von Annette von Droste-Hülshoff. Ein damaliger Insider dokumentierte: "Sie färbten den Pferden die Mähne und das Fell, um das Alter zu kaschieren, beschnitten ihnen das Haar an Ohren und Schweif, um sie jünger wirken zu lassen und rieben ihnen Pfeffer in den After, um Temperament vorzutäuschen"

Wenngleich Prof. Paul Kirchhoff heutzutage meint, dass ein Autohändler bereits ins Gefängnis komme, wenn er mit einem Gebrauchtwagen das macht, was Frauen zur Kaschierung von Falten und anderer Alterungsspuren tun, lässt das noch nicht den Rückschluss zu, dass alle Autohändler ihr altes Image des Pferdehandels wegen gesetzlicher Sanktionen abgestreift, bzw. ihre Methoden gänzlich geändert haben.

Wo sind die Grenzen? Der BGH meint immer noch, jede Beule sei ein Unfall, und es gibt hysterische Käufer und eskalationsfreudige Anwälte, die für die nicht offenbarte Nachlackierung einer Tür 6.500,- € Minderung einfordern, da ein Gutachter Lackschichtdicken ähnlich gewöhnlichen Nagellacks festgestellt hat. Auch hier genießt die nicht autohandelnde Damenwelt

mehr Toleranz.

Und wo sind die Ursachen für derart übertriebene Reklamationen? Die Autoindustrie pumpt Millionen in grünes Image - wir warten auf den Tag, wo ein SLS-Käufer auf Grundlage des diesjährigen IAA-Auftritts von Mercedes (s. Titelfoto) wegen der umweltfreundlichen Anpreisung moderate Verbrauchs- und Emissionswerte einklagt. Auch hier ist die Befürchtung realer, als mancher meint. Erste Prozesse um erhöhten Spritverbrauch gingen bereits mit 5-stelligem Folgeschaden zu Lasten des Autohändlers in die Hose und selbst, wenn die Verbrauchsangaben der Hersteller der Wirklichkeit entsprechen würden, würde die Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung Abmahnvereinen und ihren Juristen, allen voran die Deutsche Umwelthilfe, die Taschen weiter kräftig füllen: Wer die wirklichkeitsfremden Informationen in falscher Punktgröße abgedruckt hat, riskiert u.U. bereits 5-stellige Vertragsstrafen, ohne ein einziges Auto verkauft zu haben.

Auch der oberste deutsche Autoverbraucherschützer ADAC meint, das sei des Guten zu viel und sieht sich vor lauter Regulierungsund Kontrollwut selten an vorderster Verbraucherfront, sofern man das Schlachtfeld der Abmahnwütigen dazu rechnet. Erfreulicherweise hat sich der Club nun des Überführungskostenthemas angenommen und setzt den Hebel da an, wo Vereinsvize Steurer und

seinem Abmahnanwalt Tittus in umstrittener Abmahnwelle Versäumnisse vorzuwerfen sind: Der Ursprung allen ÜFK-Übels sind die Hersteller und ihre Vertragshändler. Letztere sind die eigentlichen Gewinner der Robin-Hood-Kampagne aus Ulm und um Ulm herum, denn sie genießen seitdem besondere Wettbewerbsvorteile gegenüber dem freien Neuwagenhandel, wo es trotz oder wegen diverser Abmahn-Akteure immer noch heißt:

## "Oben die Ganoven!"

Denn diese führen das Internet-Ranking mit gestrippten Preisen, Spezial-Rabatten und Phantomangeboten nahezu unverändert an. Bei jüngsten Superangeboten für hochbegehrte Ware wird es mal wieder richtig kriminell. Nach dem Vorbild der Machenschaften um IMS-Makler, Optimal-Car, EU-Car-Centrale, A:PA u.v.a.m., beobachtet der BVfK wieder einmal die Entwicklung eines Schneeballsystems, welches ohne das unkritische Mitwirken alter Hasen nicht möglich wäre. Es zeichnet sich wieder einmal großer Vermögens- und Imageschaden ab.

## Geiz ist nicht geil, sondern Gier frisst Verstand.

Ganz oben im Ranking standen auch die Italien-GW-Importe, vornehmlich 4-5-jährige X5 und ML mit günstigen Preisen und geringer Laufleistung. Kompliment an ADAC und Polizei für die Aufdeckung eines gigantischen Betrugs, Kritik aber an

> der Berichterstattung, die wieder einmal den gesamten Gebrauchtwagenhandel mit falschen Zahlen in die kriminelle Ecke stellte, denn auch hier hatte man die Prozentangaben manipuliert, bzw. sich auf Gerüchte verlassen.

Was bewegte die Branche noch in 2011? Wie gewohnt hat der BVfK im September die Freien Händler befragt und dabei

trotz aller Sorgen und Ärgernisse Zufriedenheit festgestellt - besonders im GW-Handel. Lesen Sie in dieser MOTION-Ausgabe über alles, was den Freien Handel bewegt, von E10 bis Garantie, von AUCOTRAS und AUTOROPA, von Internet-Kodex bis BVfK-Gütesiegel und wie gewohnt: viel Rechtliches vom 4. Deutschen Autorechtstag bis Gesetzesänderungen und bedeutenden Gerichtsurteilen und ihren Folgen für den Kfz-Handel.

Denn Sie wissen, was Ihren BVfK antreibt:

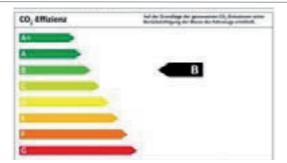
"Alles Gute für den Autohandel!" lhr

Ansgar Klein

Geschäftsführender Vorstand BVfK e.V.

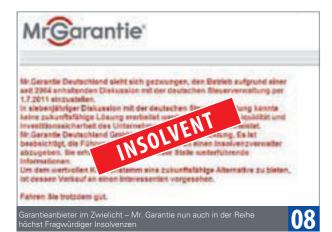
## INHALT





Jetzt wird es bunt: Das Auto-Öko-Label. Wird es für grüne Wälder oder volle DUH-Kassen sorgen

30



## **IMPRESSUM**

## Motion

Branchen-Magazin des Bundesverbandes freier Kfz-Händler V.i.S.d. Presserechts: Ansgar Klein

## Hauptgeschäftsstelle

Bundeskanzlerplatz / Reuterstraße 241 53113 Bonn Fon 0228 85 40 90 • Fax 0228 85 40 929 motion@bvfk.de • www.magazin-motion.de

# WWW.AUTOMOBILVERBAND.DE

## Herausgeber: BVfK

Redaktion: Ansgar Klein, Redaktionassistenz: Wolfgang Grohmann, Timo Schmidt Koordination/Organisation: Thomas Zwiener

Autoren: Alexander Sievers, Oliver Much, RA Dr. Kurt Reinking, Ansgar Klein, Alexandra Schwarz

 $Auflage: 7.000, der \ Bezugspreis \ ist \ im \ Mitgliedsbeitrag \ enthalten.$ 

## Layout und Satz:

Thomas Zwiener, BVfK Dienstleistungs GmbH, Reuterstraße 241, 53113 Bonn

## Druck:

Druckpartner Moser, Druck + Verlag GmbH, Römerkanal 52-54, 53359 Rheinbach

## IN KÜRZE

- 5 Führungswechsel bei der Real Garant
- 5 Germancars: Frank Thoma auf der Kommandobrücke
- 5 Online bei AutoScout24

## POLITIK/BRANCHE

6 Oldtimer sind ein gutes Geschäft

## **BRANCHEN-PARTNER**

7 Interview mit Andreas Finkenberg – Bank11

## TOP-THEMA AUTOGARANTIE

- 8 Auto-Garantie: Das unverzichtbare Sicherungsinstrument
- 9 Bis das der Tod uns scheidet? Zur "lebenslangen" Opel-Garantie
- 10 Neuwagengarantien Warum einfach, wenn's kompliziert geht

## MARKTBEHINDERUNG

11 Marktbehinderung – BVfK führt Schwarzbuch

## **INTERNET-MARKT**

- 12 Händlerkrieg im Kfz-Internet
- 24 Der Kfz-Internet-Kodex: Mehr als ein Feigenblatt?
- 36 BGH zur Verantwortlichkeit eines Hostproviders

## TOP-THEMA ABMAHNUNGSMISSBRAUCH

- 14 Abhmahnungsmissbrauch versus Sauberes Kfz-Internet
- 15 Deutsche Umwelthilfe in der Kritik
- 15 Justizministerin will Abmahnungen erschweren
- 37 Admiral Deutscher Handelskontor GmbH verliert Abmahnklage

## **KRUMME GESCHICHTEN**

- 13 Der Türke Offener Brief
- 16 Neue Schnellballsysteme und Anzahlungsbetrug
- 18 Tachoskandal 2011 Betrug im großen Stil
- 19 Aucotras im Verdacht: 10 Mio. EURO Steuerbetrug?

## **BVFK-NEWS**

- 20-21 Das BVfK-Backoffice Team
- 25 BVfK-Jahresumfrage 2011
- 26 BVfK Jubiläumskongress

## HÄNDLERPORTRAITS

- 22 Matthias Muck Automobile GmbH, Frankfurt
- 23 Gebraucht-Wagen-Zentrum, Erfurt

## AUTORECHT

- 28-29 Der 4. Deutsche Autorechtstag
- 30 Seit 1. Dezember 2011 gilt die neue Pkw-ENVKV
- 39 Unfallfrei Gibt's das noch? Ein Artikel von Dr. Kurt Reinking

## **STEUERRECHT**

35 Gelangensbestätigung bei Nettowarenlieferung ab 01/2012

## URTEILE

- 31 BGH: Entscheidung zum Ort der Nacherfüllung
- 32 BGH: Zu Wartungsvorschriften bei Anschlussgarantie
- 33 LG Köln: Paukenschlag gegen Internet-Schummler
- 34 LG München: Ärger um Mehrverbrauch
- 35 OLG Koblenz: Guter Glaube schützt nicht immer





## MARION JOHL FEIERT 40. FIRMENJUBILÄUM

Marion Johl, die It. Prof. Brachat renommierteste Top-Managerin der Automobilbranche, hat ihr 40. Firmenjubiläum gefeiert. Marion Johl begann ihre Autobank-Karriere 1971 bei der AKB-Bank, welche später von der CC- und in Folge bei der Santander Consumer Bank übernommen wurde. Dort ist sie seit 2007 Generalbevollmächtigte und mächtigste Frau unter den über 1200 Mitarbeitern in Deutschland und hat maßgeblich zum Erfolg und zur Beliebtheit der größten herstellerunabhängigen Autobank Deutschlands beigetragen.



## PROF. DUDENHÖFFER: ONLINE-KÄUFER ZUFRIEDENER ALS AUTOHAUS-KUNDEN

Für die Kunden der Internet-Vermittler stehe eindeutig der beste Preis im Mittelpunkt des Interesses, erläutert Ferdinand Dudenhöffer die Studie des Center of Automotive Research (CAR). Die auch befragten "konservativen Käufer" hätten andererseits eine viel ausgewogenere Einstellung zu Preis und Service-Anspruch, der jedoch leichter enttäuscht werde.



## FÜHRUNGSWECHSEL BEI DER REAL **GARANT**

Auf Thomas Terwelp folgte im Februar 2011 Joachim Abel (47), der die Geschäfte der Real Garant Versicherung AG seitdem gemeinsam mit Vertriebsvorstand Lutz Kortlüke (46) führt.



## **GERMANCARS: FRANK THOMA** AUF DER KOMMANDOBRÜCKE

Frank Thoma ist neuer Vorstand der Germancars AG und löst damit den wegen schwerer Krankheit zurückgetretenen Ulfried Palm ab. Thoma ist nicht nur EU-Importeuer Urgestein, sondern hat das Kfz-Geschäft von der Technik bis zum Verkauf von der Pike auf gelernt.

Er verantwortet bei der GERMANCARS AG die Fahrzeugbeschaffung und das operative Geschäft. Die Firma Eurocar-Thoma ist mit 1.200 -1.600 Fahrzeugen pro Jahr eine der ganz Großen in Deutschland

## AUTOBID. DE VERSTEIGERT ROLLS ROYCE



Auf Autobid, der Online-Plattform Auktion & Markt AG, wurde erstmals ein Rolls Royce Phantom versteigert. Der Zuschlag für den Phantom 6,8 Liter wurde bei einem Verkaufspreis von 174.300 Euro erteilt. Autobid.de versteigert bis zu 9.000 Fahrzeuge pro Monat. Derzeit sind 25.000 Kfz-Händler als Bieter bei Auktion & Markt registriert.

# WHO IS WHO

Abel, Joachim	Real Garant GmbH	05
Ball, Wolfgang	Vorsitzender Richter des VIII. Zivilsenats des BG	н 28
Becker, Dr. Christian	Mobile.de	26
Belfanti, Marco	EAIVT-Präsident	26
Bockamp, Guido	RA, Kanzlei Rechtsanwälte Bockamp & Partner	15
Brockmann, Dipl. Ing. Harald	Präsident des BVSK e.V.	29, 39
Dilchert, Ulrich	Geschäftsführer ZDK	29
Dudenhöffer, Dr. Ferdinand	Universität Duisburg-Essen-Gründer CAR	05
Finkenberg, Andreas	Vorsitzender der Bank11-Geschäftsführung	07
Friedrich, Dr. Frank	BVfK-Kontakt in Brüssel	26
Gräfe, Matthias	Inhaber Gebraucht-Wagen-Zentrum Erfurt	23
Gülpen, Marcus	Rechtsanwaltskanzlei Gülpen & Garay	27
Halder, Klaus	Geschäftsführer "Meilenwerk" Oldtimerzentren	05
Huber, Prof. Dr. Christian	Universität Aachen	29,39
Johl, Marion	Santander Consumer Bank	05
Knopp, Dr. Götz	DEUVET-Vizepräsident	06
Köhler, Prof. Dr. Helmut	Universität München	14, 29
Kukuk, Klaus	Sachverständiger Oldtimer	06
Leutheusser-Schnarrenberger, Sabine	Bundesjustizministerin	15
Lorenzen, Peter-Johannes	AutoScout24	26
Muck, Matthias	Geschäftsführer Matthias Muck Automobile Gm	nbH 22
Reinking, Dr. Kurt	Leiter Deutschen Autorechtstag, Rechtsanwalt	24, 26, 28, 39
Schröder, Norbert	Geschäftsführer Kleofactum-Automotive	06
Staudinger, Prof. Dr. Ansgar	Universität Bielefeld	29
Thoma, Frank	Vorstand Eurocar-Thoma, Germancars AG	05
Volkmann, Dr. Christian	Rechtsanwalt der Kanzlei Merleker & Mielke	24, 26

## **KOMPLIMENTE**

Thomas Kamps: "... Danke für Eure Mühen! Das ist der erste 'große' Schaden, seit ich Mitglied in der Garantiegemeinschaft bin, aber jetzt bin ich heilfroh, dass ich es gemacht habe!!"

Ulrich Soder: "... möchte mich hiermit lobend über Ihre / unsere Rechtsabteilung des BVfK äußern, die durch starken Einsatz und gute Argumentation einen wahrscheinlich aufwendigen Prozess vermieden hat. Gut, dass es den BVfK gibt, man ist und fühlt sich auch stärker dadurch - danke!"

Christian Nickel: "... möchten wir Ihnen mitteilen, dass wir Ihre Infos und Anregungen sehr gut und informativ finden. Ich kenne kaum eine Plattform oder Quelle, die so praxisnah die Sichtweise der Händler, auch mit objektiver Betrachtungsweise auf die Käufer schildert und vertritt."

Frank Goldberg: "... der Meinung des BVfK können wir uns 100%ig anschließen..., denn genau so, wie geschildert ist es! Dem ist nichts weiter hinzuzufügen." (zur Mitgliederinfo "kaufbegleitende Gutachten")

**Thomas König**: "... meine Frau und ich möchten uns herzlich für Ihren Einsatz in o. g. (Rechts-)Sache bei Ihnen und natürlich dem gesamten Team des BVfK bedanken.

Thorsten Schambach: "... Ich möchte mich an dieser Stelle herzlich bei Ihnen bedanken, ich denke ohne den BVfK hätte ich hier hohe Anwaltskosten gehabt.





Bundesverband für Clubs klassischer Fahrzeuge e.V. Oldtimer-Schiedsstellenpartner des BVfK e.V.



# **OLDTIMER SIND EIN GUTES GESCHÄFT**

# Milliardenmarkt und Kulturgut

Techno Classica, Essen - Retro Classics Stuttgart - Klassikwelt Bodensee - Moto Technica Augsburg - Bremen Classic Motorshow - Veterama Ludwigshafen/ Mannheim - Oldtimertage Fürstenfeld - Oldtimer-Teilemarkt Freiamt - Essen Motor Show. Hier tummelt sich die Szene. Hier wird nicht nur präsentiert, sondern auch gehandelt.

Die Beliebtheit von Oldtimern in Deutschland wächst. Die Zahl klassischer Automobile mit H-Kennzeichen ist im letzen Jahr um zehn Prozent auf 360.000 gestiegen. Den direkten und indirekten Umsatz mit Oldtimern bezifferte der BVfK-Partnerverband DEUVET (Bundesverband der Clubs klassischer Fahrzeuge) auf rund sechs Milliarden Euro.

Oldtimer sind in der Öffentlichkeit sehr akzeptiert und als Kulturgut angesehen, sagte Klaus Halder, Chef der "Meilenwerk"-Oldtimerzentren und Koordinator des Parlamentskreises Automobiles Kulturgut im Bundestag und warnt zugleich: "Das ist kein Anfängergeschäft!"

**Profis können** mit Oldtimern gutes Geld verdienen. Die Währungsunsicherheit lässt Geldanleger in Sachwerte investieren. Auch bei der neuen russischen Oberschicht sind Oldtimer sehr begehrt. Daher meint man in der Oldtimer-Szene auch, dass sich die durchweg 2-stelligen Preissteigerungen (pro Jahr 10-20%) in

den nächsten Jahren fortsetzen werden. Doch man muss nicht unbedingt mit hochwertigen alten Porsche und Mercedes handeln, um ein wenig am Boom zu partizipieren: "Alte Autos nicht nur für Reiche ein Vergnügen" meint Dr. Götz Knoop DEUVET –Vizepräsident und BVfK-Vertragsanwalt zum Oldtimerboom und ergänzt: "74 Prozent der anerkannten Klassiker haben einen Wert von unter 15.000 Euro. In den vergangenen Jahren haben die Ente (Citroen 2 CV) oder der Fiat 500 prozentual im Wert am stärksten zugelegt."

Oldtimer-Kompetenz wird auch im BVfK großgeschrieben. Gemeinsam mit der DEUVET betreibt der BVfK die www.oldtimer-schiedsstelle.de. Die BVfK-Rechtsabteilung stellt seinen Mitgliedern Oldtimer Vertragsformulare zur Verfügung und einen guten Tipp vom Oldtimer Kollegen aus dem BVfK-Mitgliederkreis gibt es immer. So z.B.: www.thiesen-kg.de, www.psautomobile.de, www.top-cars.de.

Besonders empfehlenswert bei Oldtimergeschäften ist die kompetente gutachterliche Unterstützung, wie etwa durch Klaus Kukuk (www.kukuk. com) und Norbert Schroeder (www. kleofactum.de)









# BRANCHENPARTNER



# INTERVIEW MIT ANDREAS FINKENBERG

Vorsitzender der Bank11 Geschäftsführung

# "Das Interesse der Automobilhändler übertrifft deutlich unsere Erwartungen"

# Welche Produkte bietet Bank11 den Automobilhändlern an?

Finkenberg: Wir bauen prinzipiell auf ein klar strukturiertes Portfolio, das den Grundbedarf der Automobilhändler in guter Qualität und zu günstigen Preisen deckt. In der Absatzfinanzierung stehen dafür drei Produkte bereit: der klassische Ratenkredit ,EvoClassic', der Restratenkredit ,EvoSmart' mit einer erhöhten Schlussrate sowie mit "EvoService" ein Paket zur Reparatur- und Zubehörfinanzierung. Diese Produkte sind wiederum optional ergänzbar um zwei Versicherungsangebote: die Restkreditversicherung "EvoPrevent' für den Fall des Ablebens, der Arbeitsunfähigkeit oder zum Schutz vor Arbeitslosigkeit sowie der "EvoGap+". Letztere, die wir erst kürzlich eingeführt haben, schließt bei Totalschaden oder Diebstahl die potenzielle Deckungslücke zwischen der Versicherungsleistung aus der Kasko-Versicherung und dem bezahlten Kaufpreis. Der Kunde kann sich dadurch das gleiche Fahrzeug wieder kaufen und muss sich nicht mit dem niedrigeren Zeitwert des Fahrzeugs begnügen. Dane-



# vereinbarten zinsfreien Zeitraum (bonitätsund volumenabhängig) beinhaltet und nicht an Bedingungen wie zum Beispiel einer mit dem Fahrzeug verbundenen Absatzfinanzierung geknüpft ist. Diese Lösung erfreut sich ebenfalls einer steigenden Beliebtheit, weil wir dem Handel damit eine Refinanzierung zu günstigen Konditionen bieten.

## Welchen Rat möchten Sie dem Automobilhandel in Bezug auf die Fahrzeugfinanzierung mit auf den Weg geben?

den Einstieg haben wir die sogenannte

"Probefahrt" entwickelt, mit welcher der Händler unsere Leistungen ausprobieren

kann. Hier stellen wir unbürokratisch eine

kleinere Kreditlinie, innerhalb derer die

Partner mehrere Fahrzeuge finanzieren

und die Abwicklung testen können. Haupt-

produkt in der Einkaufsfinanzierung ist je-

doch das Produkt ,Gold', welches einen

**Finkenberg:** Wir raten dem Kfz-Handel, grundsätzlich die Erträge und den Nutzen aus der Absatzfinanzierung neben dem Neuwagen-, dem Gebrauchtwagen- und dem Werkstatt-/ Teilegeschäft als stabiles 4. Standbein zu betrachten, wenn der Händler seinen Fokus auf die Finanzierung legt, wird er automatisch Erfolg haben.

Nach dem Motto: ein vierbeiniger Stuhl ist stabiler als ein dreibeiniger Schemel.

# Welche Anlagemöglichkeiten bietet die Bank11?

Finkenberg: Wir besitzen eine Vollbanklizenz und bieten seit April auch das Einlagengeschäft an. Auch hier folgen wir unserer Devise "günstig und einfach" und bieten nur zwei Produktlinien an: erstens Tagesgeld, das online verfügbar ist und vom ersten Euro an verzinst wird. Und

zweitens Sparbriefe, mit denen Anleger Ihr Geld zwischen 6 Monate und 4 Jahre anlegen können. Weil wir uns als Partner des Handels verstehen, bieten wir dem Autohandels-Unternehmer – nicht dem Unternehmen, sondern Personen wie Geschäftsführern, Inhabern oder Gesellschaftern, Sonderkonditionen an. Wir zahlen einen Aufschlag von 0,25 Prozent auf unsere Einlagenprodukte und zwar ohne die Bedingung, dass eine Zusammenarbeit auf anderen Feldern besteht.

Herr Finkenberg, vielen Dank für das Gespräch.

Informationen: www.bank11.de

# Andreas Finkenberg- Vorsitzender der Bank11 Geschäftsführung

Seit 1. Januar 2011 ist die Bank11 Finanzdienstleister mit mittelständischen Wurzeln. Spezialisiert auf den Automobilhandel konnten bereits über 1300 Partnerverträge mit Kfz-Händlern abgeschlossen werden. Mit 16 Außendienst-Mitarbeitern will Bank11-Chef Finkenberg den Wachstumskurs fortsetzen und dem Handel stets kompetenter Ansprechpartner sein. Die Bank11 ist Kooperationspartner des BVfK.

# Herr Finkenberg, welches Zwischenfazit können Sie seit dem Start zu Jahresbeginn ziehen?

Finkenberg: Das Interesse der Automobilhändler übertrifft deutlich unsere Erwartungen. Die Kfz-Händler unterschiedlichster Größen nehmen Kontakt zu uns auf und möchten die Leistungen und unser Institut näher kennenlernen. Im Markt hat sich folglich verbreitet, dass mit Bank11 eine neue günstige Autobank dem Kfz-Handel eine clevere Alternative anbietet. Um die Händler vor Ort betreuen und ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen zu können, haben wir unseren Außen-

dienst von sieben auf 16 Mitarbeiter aufgestockt.

aurgestockt

# Wie viele Händler hat Bank11 bis heute als Partner gewinnen können?

**Finkenberg:** Inzwischen haben wir mit mehr als 1.300 Automobilhändlern Partnerverträge abgeschlossen. Davon nutzen zwar noch nicht alle bereits aktiv unsere Finanzdienstleistungen, aber auch diese Zahl steigt stetig an.

# Worauf führen Sie die hohe Nachfrage der Händler zurück?

Finkenberg: Ein wesentlicher Punkt ist sicherlich, dass wir als eine von einem mittelständischen Gesellschafter getragene Autobank uns nur auf den mittelständischen Automobilhandel fokussieren. Die Resonanz der aktiven Händler bestätigt uns außerdem, dass wir mit unseren transparenten Produkten zur Einkaufs- und Absatzfinanzierung sowie den Services auf dem richtigen Weg sind und unsere Prinzipien 'günstig, persönlich, händlernah' auch in der Praxis leben. Diese Leistungsmerkmale verstehen wir schließlich als unseren Wesenskern.

in der GAP-Versicherung eingeführt. Darüber erhält der Versicherungsnehmer, ab dem 13. Monat der Vertragslaufzeit, eine Entschädigung von weiteren zehn Prozent auf den Kaufpreis. So kann der Kunde Preissteigerungen kompensieren und sich gegebenenfalls sogar ein höherwertiges Fahrzeug kaufen. Das ist nicht nur gut für den Kunden, sondern auch für den Handel. Deshalb wird das neue Produkt auch gut angenommen.

Firmensitz der Bank 11. www.bank11.de

# Welche Lösungen bieten Sie für die Einkaufsfinanzierung?

**Finkenberg:** In der Einkaufsfinanzierung stehen zwei Produkte zur Verfügung. Für

-motion -



# **AUTO-GARANTIE:** DAS UNVERZICHTBARE SKANDALTRÄCHTIGE STEUERUNGS- UND SICHE-RUNGSINSTRUMENT im Spannungsfeld zwischen Herstellern, Versicherungen, Geschäftsleuten, Ganoven und dem Hü und Hott des BGH.

Garantie ist ein freiwilliges Haltbarkeitsversprechen. Es gibt sie für Neu- wie Gebrauchtwagen und steht neben der gesetzlichen Gewährleistung. Während die Gewährleistung, oder richtig Sachmängelhaftung, vom Verkäufer gegenüber dem Käufer geschuldet wird, kommt es bei der Garantie auf den Vertrag oder das Versprechen an. Der Garantiegeber kann der Hersteller, der Autohändler, eine Ver-

BGH: WARTUNGSVORSCHRIFTEN BEI NEUWAGENANSCHLUSS-GARANTIE UNWIRKSAM UNANGEMESSENE BENACH-TEILIGUNG DES KUNDEN siehe Urteil auf Seite 32 sicherung oder der Verkäufer eines Additivs sein, der daran ein Haltbarkeitsversprechen knüpft.

Die Neuwagengarantie "haftet" in der Regel auch bei Halterwechseln am Fahrzeug, bei der GW-Garantie erfordert eine Übertragung meist die Zustimmung des Garantiegebers. Nicht jeder Hersteller gewährt eine Neuwagengarantie. So etwa

LG BONN: KLAUSEL ZUR GARAN-TIEVERLÄNGERUNG UNWIRKSAM GARANTIEBEDINGUNGEN MÜSSEN DEUTLICH ERKENNBAR SEIN. siehe Urteil auf Seite 36 BMW, wo es nur die gesetzliche Sachmängelhaftung i.V. mit einer auf zwei Jahre

verlängerten Beweislastumkehr gibt. Der Autobesitzer hat meist die Möglichkeit, zwischen Garantieleistung oder Sachmängelhaftung zu wählen, was dann zum Problem werden kann, wenn Verkäufer und Garantiegeber nicht dieselbe (juristische) Person sind. Besonders tückisch kann dies bei EU-Neuwagen werden, die vom Freien Händler im eigenen Namen verkauft werden, wenn der Kunde vom Hersteller – oft grundlos – abgewiesen wird, oder sich aus anderen Gründen nur an den Verkäufer wendet. Dieser hat u.U. den Schaden, ohne beim Hersteller Rückgriff nehmen zu können.

Garantien sind oft an Wartungsvorschriften gebunden. Sie gelten zur Freude vieler Werkstätten als "Kundenbindungsinstrument", wenngleich der BGH diese Klauseln meist für unwirksam hält. Es gilt i.d.R. der kausale Zusammenhang, d.h., dass der Garantiegeber u.U. nachweisen muss, dass der Schaden bei Einhaltung der Wartungsvorschriften nicht eingetreten wäre. Dies gilt zumindest für zusätzlich verkaufte Garantien.

Kann der Autohändler Gewährleistungsrisiken über Garantien absichern, die möglichst mehr bieten, als die gesetzliche Sachmängelhaftung und im Ideal-, bzw. Schadensfall erst gar nicht zu Diskussionen führt, ob Mangel oder Verschleiß?

Hier kommt es aufs Kleingedruckte an. Bei einigen Garantieanbietern ist z.B. Verschleiß nicht versichert und eine Vielzahl von Klauseln schaffen in den vielen Fällen Voraussetzungen, Schäden abzulehnen oder die Erstattung herunter zu handeln. Der Kunde und der um seine Gewährleistungsrisiken bangende Händler werden so bei der Schadensregulierung schnell zum Bittsteller und der erwünschte Effekt, den Rücken von Reklamationen frei zu haben, bleibt aus.

Besonders tückisch: Der Händler verweist den reklamierenden Kunden an die Garantie, die lehnt ab und dies wird als Verweigerung der Nacherfüllung angesehen. Der Kunde marschiert ohne Wissen des Händlers in die teuerste Werkstatt und fordert anschließend den Rechnungsausgleich.

Nicht zu vergessen sind Kulanz und Mobilitätsgarantie. Die Hersteller gewähren Kulanz nur bei absoluter Werkstatttreue, die Mobilitätsgarantie ist oft an das Land der Auslieferung durch den Vertragshändler gebunden. Beide Praktiken müssen derzeit hingenommen werden, verdienen jedoch eine Überprüfung unter Aspekten der Marktbehinderung.

Die folgenden Artikel informieren Sie nun detailliert über Details zu den verschiedenen Garantiemodellen und -konzepten und sollen helfen, die richtige Entscheidung zur Vermeidung von Problemen, Absicherung von Risiken und Möglichkeit zusätzlicher Erträge zu treffen.



## Bis dass der Tod uns scheidet?

# Die lebenslange Opel-Garantie im Angesicht des drohenden Endes

Bis dass der Tod uns scheidet ...! Sind es die Glückshormone, welche auch intelligente Menschen zu einem Eheversprechen veranlassen, welches sie wahrscheinlich nicht einhalten werden, so sie nicht zu Mördern werden wollen? Hat Geiz-ist-geil auch etwas mit Fortpflanzung zu tun, wo meist der Verstand von den Trieben verdrängt wird? Wenngleich der Verstand beim Erhalt unserer Spezies, wie auch beim Schnäppchen-Autokauf wohl nach wie vor eine untergeordnete Rolle spielt, fragt man sich, welche Hormonausschüttungen die Opel-Kunden haben an die lebenslange Garantie glauben lassen?

Vielleicht das Adrenalin, was sie sonst nur beim Hintermann erzeugen, wenn sie mit 100 km/h auf der Überholspur der sonst leeren Autobahn einherzuckeln?

Egal, es hat mehr als ein Jahr lang funktioniert und möglicherweise zur Opel-Rettung beigetragen. Nun allerdings hat Opel die lebenslange Garantie beerdigen müssen. Seit 1. November 2011 gilt die Unterlassungsverpflichtungserklärung, die Opel nach zähem Ringen gegenüber Wettbewerbszentrale abgegeben hat. Diese hatte Opel bereits kurz nach Präsentation im August 2010 wegen irre-

führender Blickfangwerbung abgemahnt, denn lebenslang bedeutete bei Opel nur 160.000 km - auf das Auto bezogen. Ob die eher als kurz eingeschätzte Rest-Lebenserwartung des Herstellers Opel in der rechtlichen Klärung eine Rolle spielte. ist nicht bekannt. Jedenfalls muss auch über das mögliche Ableben eines Herstellers nachgedacht werden, wenn er etwa 7 Jahre Garantie verspricht und die Ansprüche möglicherweise irgendwann an der Haftungsbegrenzung einer Import-GmbH scheitern. Der BVfK fordert auch hier den Nachweis angemessener Rücklagen beim Garantie-Versprechenden.



## GARANTIEVERSICHERUNGEN - "Scheck und weg"

Die sichere Alternative über klassische Versicherer, wie etwa Car Garantie, RealGarant, GGG und German Assistance wird nach wie vor von vielen Autohändlern bevorzugt. Diese als Aktiengesellschaften geführten Anbieter unterliegen der Kontrolle der Bundesaufsicht BaFin und bieten ein hohes Maß an Sicherheit. Dennoch ist im Schadensfall immer dann Umsicht geboten, wenn sich die Garantiegesellschaft um Gewährleistungsangelegenheiten kümmern soll. Die möglicherweise teilweise und gänzliche Ablehnung einer Schadensregulierung fällt schnell auf den Verkäufer zurück.



## **EIGENGARANTIE** — Das umfassende und kostengünstige Garantie-Gewährleistung-Reklamations-Managementsystem



Nicht nur der BVfK bietet seinen Mitgliedern ein Garantiekonzept in Form einer Eigengarantie an, die durch den Systemanbieter gemanagt wird. Idealerweise bieten solche Systeme kaum Spielraum für betrügerische Gestaltung oder Regulierungspraktiken, die nicht der Kundenerwartung entsprechen und den Händlern schaden. Diese Systeme binden den Händler intensiver in die Schadensregulierung ein und nehmen ihm dennoch unangenehme Aufgaben ab. Die durchschnittliche Schadensquote liegt zum Vorteil der Händler bis zu 50% unter denen von Versicherungen, denn unverbrauchte Guthaben werden anteilig zurückerstattet.



Beim BVfK-Garantiekonzept kann der Händler sicher sein, dass jeder Fall, ob Garantie oder Gewährleistung von der Garantieabteilung gründlich geprüft wird, ggf. Juristen hinzugezogen werden und in jedem Falle eine Abstimmung mit dem Händler erfolgt - besonders, wenn sich bei der Standardregulierung keine Kundenzufriedenheit herstellen lässt. Die Schadensregulierung führt in der Regel zur Erledigung sämtlicher Ansprüche des Kunden gegen den Verkäufer aus dem jeweiligen Fall. Der BVfK hat seinem Garantiekonzept noch eine Rechtsschutzkomponente, wie auch einen Solidartopf hinzugefügt – Lösungen, die nur Verbandsmitgliedern zur Verfügung stehen. Informationen: garantie@bvfk.de



# FREIE GARANTIEANBIETER - Warum nicht gleich Roulette spielen?



Bekanntermaßen gibt es Garantieanbieter, die nicht als Versicherung auftreten und anderen, deutlich geringeren Regularien unterworfen sind. Wichtigstes Merkmal ist die fehlende Rücklagensicherheit und die Haftungsbegrenzungen der meist als GmbH geführten Unternehmen. Diese gelangen über ein Vehikel in Form eines Oladditivs zu einem zumindest scheinbar ähnlichen Garantieangebot wie Versicherungen.



Wenngleich bei diesen Modellen aus immer wieder aktuellem Anlass größere Vorsicht geboten ist, kann man nicht über alle Garantieanbieter den Stab brechen, oder pauschal vor ihnen warnen. Einige arbeiten seit Jahren zur allseitigen Zufriedenheit partnerschaftlich mit dem Handel zusammen, dennoch erlebt man aus diesem Kreis immer wieder spektakuläre Pleiten mit oft kriminellem Hintergrund.

Um den seriösen, freien Garantieanbietern nicht nur eine faire Chance zu geben, sondern auch die Möglichkeit, sich von den Schwarzen Schafen abzusetzen, bietet der BVfK diesen Firmen eine Zertifizierung an. Diese besteht im Wesentlichen aus einer regelmäßigen Prüfung der gebildeten Rücklagen, wie auch der Garantiebedingungen. Die WENA Garantie unterzieht sich aktuell der BVfK-Zertifizierung.

# **NEUWAGENGARANTIEN – WARUM EINFACH, WENN ES AUCH KOMPLIZIERT GEHT**

## Von null bis lebenslang, von Marketing bis Marktbehinderung

Auch bei Neuwagen gilt: Garantie ist nicht gleich Gewährleistung. Letztere gilt zwei Jahre. Viele Fälle betreffen beides und es muss nicht unterschieden werden - müsste, denn man unterscheidet kräftig. Opel schickt den EU-Neuwagenkunden gerne wieder nach Hause, bzw. zu seinem EU-Händler. Der Vorgang ist technisch vorgegeben und wird ausgelöst, wenn ein Opel-Vertragshändler meint, er wolle es dem EU-Fremdgänger ein wenig schwerer und dem Freien Händler unnötigen Ärger machen. Dann schaltet er das Fahrzeug im System auf "Händlergewährleistung" um und die ehemals "lebenslange" Herstellergarantie ist erst mal futsch.

Auch bei Kia gibt's noch eine Mobilitätsgarantie hinzu, egal in welchem EU-Land, jedoch nur für einheimische Käufer, bzw. wenn die Zulassung auch im Land des ausliefernden Vertragshändlers erfolgt.

Unterschiede bei Nutzung und Belastung der Fahrzeuge in Rumänien sind wohl der Grund für dort im Vergleich zu Deutschland kürzere Inspektionsintervalle bei sonst gleichen DACIAs. Wenn diese aus Rumänien importiert wurden und folglich nach deutschen und nicht nach rumänischen Herstellervorschriften, also seltener gewartet wurden, gibt es oft Probleme: Die Dacia-Vertragswerkstätten in Deutschland erhalten keine Freigabe.

Am häufigsten gibt's jedoch Ärger mit dem Garantiebeginn. Dieser ist spätestens der Tag der Ersten Zulassung und damit läuft die Garantie bei den meisten EU-Neuwagen kürzer, als die Händler-Gewährleis-

tung. Je größer die Schere auseinanderklafft, umso eher gibt es Ärger, wenn ein Defekt nach Garantieablauf auftritt, die Zweijahresfrist bei der Verkäufer-Gewährleistung jedoch noch nicht abgelaufen ist.

Ist es schon schwierig genug, immer den Tag der ausländischen Erstzulassung zu erkennen, der laut BGH ohne gesonderten Hinweis nicht zu einer Garantieverkürzung von mehr als 14 Tagen geführt haben darf, ist es meist unmöglich, einen willkürlich festgesetzten Garantiestart zu kennen. Dieser kann z.B. durch die Übergabeinspektion im Ausland, oder einfach durch eine willkürliche Systemeingabe erfolgen. Das führt zu schlummernden Problemen, die oft erst nach über einem Jahr auftreten und dann die späte Klärung umso schwieriger gestalten.

Der BVfK erkennt in der Situation viele Merkmale der Behinderung des freien EU-Binnenmarktes und fordert bei Neuwagen eine generelle, einheitliche und transparente Regelung für den Garantiebeginn. Der Garantiebeginn sollte erfolgen, wenn ein Fahrzeug erstmals zum Straßenverkehr zugelassen und auch entsprechend genutzt wird. Tages- oder Registrierzulassungen, die im Gegensatz zu Vorführwagen nicht zu einer Nutzung führen, dürfen keinen Garantiestart auslösen. Der Garantiebeginn muss leicht überprüfbar sein. Dies gilt im Übrigen auch für das Produktionsdatum, welches zwar ebenfalls nicht erkennbar, dennoch zum Verlust der Fabrikneuheit bei einem mehr als 12 Monate alten Neuwaaen führt.



GERMANCARS AG - Die Einkaufs- und Vermarktungsgesellschaft exklusiv für Mitglieder des BVfK.

Konzessionär werden: 1.000,- € Aufnahmegebühr, 250,- € Jahresbeitrag. Aktienerwerb auf Anfrage. EK-Finanzierung ab 100.000,- € über Santander Consumer Bank (SCB). GERMANCARS AG, die Einkaufsgesellschaft exklusiv für BVfK-Mitglieder kauft und vermittelt Neuwagen und junge Gebrauchte in großen Stückzahlen. Hervorragende Lieferantenkontakte, zuverlässige und seriöse Abwicklung, gemeinsames Marketing und Kapitalbündelung von ca. 5 Millionen Euro sind die herausragenden Merkmale der AG zum Vorteil der Aktionäre und Konzessionäre.

Verwaltung: REUTERSTR. 241 53113 Bonn Tel.: 0228 85 40 90 info@germancars-ag.de • www.germancars-ag.de

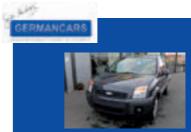
Bruttopreise (inkl. MwSt) frei Bonn exklusiv für GERMANCARS-Aktionäre und BVfK-Mitglieder



Suzuki SX4 1.6 Grand Luxe Outdoor

88 kW (120 PS), 4 Zylinder, Schaltgetriebe, Frontantrieb, 1.586 ccm, EZ: 09/11 10 KM, verschiedene Metallic-Farben, ABS, Klimaautomatik, 3 Speichenlederlenkrad, Radio CD/ MP3 WMA, Alu-Felgen; Kraftstoffverbrauch innerorts: 7,9 außerorts: 5,2 kombiniert: 6,2 l/100 km Benzin, CO,-Emission kombiniert: 143 g/km Schadstoffgruppe 4, ÉURO 5

ab € 12.550\*



Ford Fusion 1.4 Ambiente

59 kW (80 PS), 4 Zylinder, Schaltgetriebe, Frontantrieb, 1.388 ccm, EZ: 07/11 10 KM Farbe: Midnight Sky, ABS , Fahrersitz höhenverstellbar, dunkle Scheiben ab B-Säule; 195/60R15; NSW, manuelle Klimaanlage; Radiobedienung Lenkrad u.m.; Kraftstoffverbrauch innerorts: 8,8 außerorts: 5,4 kombiniert: 6,6 l/100 km Benzin, CO,-Emission kombiniert: 154 g/km, EURO 5

ab € 10.700\*

Bonn exklusiv für GERMANCARS-Aktionäre und BVfK-Mitglieder



Nissan Micra 1.2i Acenta

59 kW (80 PS), 1.587 ccm, EZ:10/11 Werksgarantie:09/11 EU-Fahrzeug mit TZ, verschiedene Metallic-Lackierungen, EBD, ESP, Bordcomputer, Radio/CD, Bluetooth-Freisprecheinrichtung, Leder-Ausstattung; Kraftstoffverbrauch innerorts: 6,1 außerorts: 4,3 kombiniert: 5,0 l/100 km Benzin, CO,-Emission kombiniert: 125 g/km CO,-Effizienz-

ab € 9.590\*





Peugeot 207 CC 1.6 VTI

88 kW (120 PS), TZ: 11/11 Werksgarantiebeginn: 11/11 Farbbeispiel: Außenfarbe schwarz, Klimaanlage, Leder-Ausstattung, Sitzheizung, 17" Leichtmetallräder u.m. Kraftstoffverbrauch innerorts: 8,6 außerorts: 5,2 kombiniert: 6,4 l/100 km Benzin, CO,-Emission kombiniert: 149 g/km CO<sub>2</sub>-Effizienzklasse: D

ab € 16.990\*



# MARKTBEHINDERUNG - SPIELWIESE DER HERSTELLERSTRATEGEN **BVfK FÜHRT SCHWARZBUCH**



"... Wie Sie wissen, hat es KMD (Kia Motors Deutschland) geschafft, den so genannten "grauen Markt" erheblich einzudämmen bzw. die Einfuhr nach Deutschland zu stoppen. Da aber immer noch vereinzelt Fz. bei diesen Hdl. stehen, möchte ich sie bitten, mir die vollständige Adresse dieser Hdl. zu übermitteln. Ich werde diese dann aufsuchen und ggf. die VIN Nr. registrieren....", so der teilweise Inhalt einer dem BVfK vorliegenden Rundmail von KIA-Deutschland an eine Vielzahl seiner Vertragshändler im Juli 2010, wo diese wohl dazu aufgefordert wurden, Bestandsfahrzeuge Freier Händler aufzuspüren. Auf der Versammlung des KIA-Händlerverbands hieß es kurz zuvor in offizieller Sprachregelung: "Positives hatte der Verbandsvorsitzende zu den Re-Importen zu berichten. KMD habe Wort gehalten und arbeite zusammen mit KME (Kia Motors Europa) an der Eindämmung des Graumarkts..." Immer unverhohlener wird nach BVfK-Ansicht aus dem Lager der Hersteller-Kartelle zur rechtswidrigen Behinderung des Freien Handels aufgerufen. Wenn "Jaguar den Graumarkt trocken legen" will, wie am 2.7.2008 in Kfz-Betrieb online zu lesen, so sehen BVfK-Juristen darin womöglich eine öffentliche Ankündigung vorsätzlichen Rechtsbruchs, denn es ist politischer Wunsch und europäisches Recht, dem Verbraucher ungehinderten und freien Warenbezug innerhalb der EU zu ermöglichen. Wohlgemerkt: Es geht um den Verbraucher. Wenn sich der Freie Handel auf diese Grundsätze berufen kann, dann nur, da er bei der grenzüberschreitenden Fahrzeugbeschaffung eine unverzichtbare Rolle spielt.

Der BVfK hat ein Maßnahmenpaket zur Bekämpfung der zunehmenden Behinderungspraxis geschnürt. Es wird an einem Schwarzbuch gearbeitet, die Hersteller werden bei konkreten Anlässen angeschrieben und im Falle des Ignorierens

EU-Kommission eingeschaltet.

Denn es ist nicht mehr so einfach. wie in den 90er Jahren, die Hersteller an den Pranger zu stellen. Die Sensibilität ist ebenso gewachsen, wie die Perfektion beim Einsatz vieler kleiner subtiler Mittel mit Wirkung. großer Selbst die Kommunikation mit Händlerverbänden ist bestens trainiert und vermag in angenehmer Gesprächsatmosphäre Optimismus zu verbreiten, ohne irgendein einforderbares Zugeständnis zu machen.

Es gilt also die Problematik und Aufgabenstellung richtig einzuschätzen. Der BVfK setzt wie gewohnt die Lösung der Einzelprobleme seiner Mitglieder vor spektakuläre Kampagnen mit aroßen Worten.

Doch es gibt große Probleme beim Durchsetzen berechtigter Forderungen gegen die Autohersteller: Verabredungen und Verträge sind kaum dokumentiert und daher nur schwer beweisbar. Oft sind es jahrelange gute Kontakte, die zu einer Praxis von Zuruf und Handschlag führen. Wechseln dann beim Hersteller Strategen samt Strategie oder macht gestiegene Nachfrage das Überdruckventil Freier Markt obsolet, steht der Freie Händler, bzw. richtigerweise der EU-Neuwagen-Vermittler vor einem Schwarzen Loch an Stelle sprudelnder Lieferantenquellen. Eine Situation, bei der weder der beste Jurist, noch die EU-Kommission helfen kann.

Dem Handel sei daher dringend geraten. sich rechtssicher der Eigenbelieferung zu versichern und gegenüber Kunden einen wirksamen Eigenbelieferungsvorbehalt zu vereinbaren. Der BVfK hält auch hier rechtssichere Vertragsformulare bereit.





# HÄNDLERKRIEG IM KFZ-INTERNET

# AUSGEPRÄGTES UNRECHTBEWUSSTSEIN EINERSEITS - AUSBLENDEN DES EIGENEN FEHLVERHALTENS ANDERERSEITS.

Warum soll man anklopfen, wenn man auch die Tür eintreten kann? Warum meldet man Kollegenfehler nicht dem BVfK, dem ZLW oder der Wettbewerbszentrale? Warum erzeugt man beim Abgemahnten immense Kosten und versucht ihn noch in die eigene unmittelbare Abhängigkeit zu bringen und setzt damit schärfste Waffen mit Vernichtungspotenzial ein?

Nein, mit kultivierten Konzepten zur Erlangung sauberer Marktverhältnisse hat das nichts zu tun. Es ist Krieg und es gibt nur Verlierer. "Wenn Ihr das mit den Überführungskosten nicht lasst, freut sich mein Anwalt" drohte 2006 BERND JÜTTEN.

"WOLFGANG STEURER hat sich vor dem Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht in zweiter Instanz durchgesetzt" rühmt der Bfl auf seiner Website den Erfolg seines inzwischen It. Bfl-Website ebendort 3. Vorsitzenden gegen den Internet-Schummler APL.

Das Autohaus LINDNER aus Illertissen, neuer TIT-TUS-Mandant, entdeckt über Nacht seine neue Mission als Internet-Säu-

berer, die zahlreich Abgemahnten finden in Lindners Web-Auftritt auf Anhieb vier Verstöße und schlagen zurück.

"Ich kämpfe dafür, dass durch eine eigene Preispolitik die Wettbewerbsfähigkeit wieder hergestellt wird. Ich hoffe, auch

Paukenschlag gegen Internet-Schummler: LG Köln verurteilt Auto-Discounter aus Kerpen wegen "grob irreführender" Bewerbung von Neuwagen. Urteil siehe Seite 33 Sie sind daran interessiert, dass Wettbewerb wieder stattfindet und keine Abhängigkeiten an

rechtlich unkorrekte Darstellungsweisen gefördert werden" teilt Neuwagenvermittler FRANK SCHÜTTLER nach erfolgreicher Schlacht gegen AUTOROPA und seinen Chef METIN ARSLAN mit.

AUTO RING, fleißiger Kollegen-Abmahn-Mandant von RA DR. Schafeld beschwert sich, selbst mit Klageverfahren überzogen zu werden und erfährt so, wie schmerzhaft eine solche Kollegen-Attacke sein kann. Ähnlich ging es sämtlichen Vorgenannten, wie auch vermutlich den hier nicht Erwähnten. Sie alle hatten im, wie auch immer motivierten, Drang, in den Wettbewerbs-Kampfring zu springen, die Sorgfalt beim eigenen Web-Auftritt außer Acht gelassen. Ähnliches müssen sich ihre Text-

Agressiver Kampf um die Marktplatzführerschaft: AUTOROPA überflutet mit

bausteine zusammenfügenden Anwälte fragen lassen. Unerlaubtes Preisstripping, GVO-Verstöße, Nichtangabe wesentlicher Eigenschaften etc. Die Liste der teilweise gravierenden Verstöße der Abmahner ist ebenso lang, wie ihr Unrechtbewusstsein beim eigenen Wettbewerbsverstoß nicht vorhanden ist.

Das wirft die Frage nach den wirklichen Motiven der Abmahn-Pärchen, wie auch die generelle Frage auf, ob man sich überhaupt einem Kollegen unterwerfen sollte, denn die Unterwerfung ist "strafbewehrt". Die Besonderheit: Die Strafe kassiert nicht Vater Staat, sondern der Kollege und unter 3.000,- € spielt sich da nichts ab, nicht selten sind es 5.000,- € bis 10.000,- € die an den Kollegen jedes Mal zu zahlen sind, wenn z.B. beim 6-Monate alten Jungwagen die Mietwageneigenschaft nicht angegeben wurde – eine Tatsache, die u.U. weder sofort

erkennbar ist, noch in den meisten Fällen zu einer Verschlechterung des Autos geführt hat. Die Strafe wird auch bei der Schlamperei eines Mitarbeiters fällig. Schaltet dieser in Urlaubsabwesenheit jeden Tag drei fehlerhafte Angebote, sind wir nach einer Woche bei fälligen Vertragsstrafen zwischen 66.000,- € und 210.000,- €. Das ohne Pardon und

ohne vorherige gerichtliche Instanz. Besonders bizarr wird die Situation. wenn es um eine noch nicht höchstrichterlich entschiedene Frage, wie etwa die Eroberung des Ranking mit Spezialpreisen, wie etwa dem Führerscheinneuling-Rabatt geht. Die Kfz-Verbände vertreten die Auffassung, dass diese Art von Werbung nichts in den Internet-Börsen zu suchen hat und raten zur Abgabe Unterlassungs-Verpflichtungserklärung. Abgesehen davon, dass der derzeit agilste Abmahner in diesem Bereich, die Fa. APL notorisch selbst gegen das verstößt, was er den Kollegen verbieten lässt, stellt sich die Frage, was denn geschieht, sollte der BGH einmal entscheiden, dass er mit dieser Art Werbung kein Problem hat? Wer glaubt,

die Unterlassungsverpflichtung sei damit obsolet, der irrt. Der Unterlassungsschuldner muss zunächst den Unterlassungsvertrag wegen Wegfalls der Geschäftsgrundlage kündigen (§ 313 Abs. 3 Satz 2 BGB). Kündigt der Schuldner den Vertrag nicht, bleibt es bei seiner Verpflichtung und auch der Pflicht zur Zahlung der Vertragsstrafe, wenn es zu einem Verstoß kommt. Möglicherweise geht auch das wieder mit gerichtlicher Klärung einher. Hierbei können wieder viele Monate vergehen, in denen dem "Unterlassungsschuldner" eine wirksame Teilnahme am Internet-Markt verwehrt bleibt. Daher empfiehlt der BVfK im Falle eines Kollegen-Angriffs immer auch die Prüfung von Alternativen: Von der Unterwerfung gegenüber einem Verband oder eine Klärung im gerichtlichen Hauptverfahren, welche dann in keinem Fall zu einer Unterwerfung gegenüber dem angreifenden Kollegen führt.



# DER TÜRKE

Man nennt ihn kurz "DER TÜRKE", korrekterweise Metin Arslan. Nach Korrektem muss man nach der Auffassung vieler Kollegen beim "Türken", bzw. seinen Fahrzeugangeboten allerdings lange suchen. Das Landgericht Köln verurteilte ihn erst jüngst wegen besonders schweren Verstoßes gegen das Wettbewerbsrecht (s. Urteile S. 33), da er Fahrzeuge mit Modelljahr 2007 bzw. mit einer Tageszulassung aus dem Jahre 2006 unter der Rubrik "Neuwagen" auf Fahrzeugbörsen im Internet beworben hatte, ohne hierauf hinzuweisen, dass die Fahrzeuge weder fabrikneu sind, noch, dass die Herstellergarantie längst abgelaufen war. "DER TÜRKE" klingt nicht nur wie "Der Pate", auch die Geschichten, die sich rund um Arslans Geschäftspraktiken ranken, legen den Rückschluss nahe. dass nicht nur das Landgericht Köln die Praktiken des Internet-Rankingführers, der oft mit identischen Fahrzeugen die ersten Seiten der Suchergebnislisten zupflastert, für fragwürdig und rechtswidrig hält. Als die MOTION bereits im Jahre 2009 hierüber berichtete, passierte auch beim BVfK das, was bereits einige kritische Kollegen in Angst und Schrecken versetzt hat: Herr Arslan meldete sich telefonisch und drohte mit mehr, als nur dem Anwalt und entsprach auch damit dem Klischee des sagenumwobenen Italieners, der es den Getreuen (allerdings nur denen) um ihn herum möglichst gut gehen lässt. Diese werden mittels eines Großhandelssystems regelmäßig mit mehr oder weniger frischer Ware versorgt, mit der sich allerdings oft nur dann Geld verdienen lässt, wenn man "verkehrswesentliche Eigenschaften" verschweigt. Mit solch problematischen Angeboten versorgt Arslan die Internet-Angebote seiner Handelspartner dann über Nacht mittels Datenfernübertragung und verseucht so deren Webauftritt mit abmahnfähigen Angeboten. Wer das kritisiert, bekommt Druck und muss um Existenz und Gesundheit fürchten. Die Liste der Rechtswidrigkeiten ist lang und das Strafrecht ist mehr, als nur am Rande betroffen. Dennoch wollen wir hier nicht seitenlang über das berichten, was alle bereits wissen und niemand bestreitet. Daher an dieser Stelle ein Appell und eine Einladung:

Bundesverband freier Kfz-Händler



Herrn Metin Arslan Daimlerstrasse 5-7

50170 Kerpen-Sindorf

Sehr geehrter Herr Arslan!

Der BVfK möchte weder Sie, noch Ihre Firmen bekämpfen, sondern nur Ihre Geschäftspraktiken, denn diese gehen zu Lasten Ihrer Kollegen und das ist nicht korrekt.

Viele Ihrer Kollegen beweisen, dass es auch korrekt geht.

Wir würden Ihnen dies gerne erklären und schlagen daher vor, dass Sie sich mit dem Vorstand des BVfK einmal zwecks Meinungsaustauschs an einen Tisch setzen und wir uns gemeinsam auf Geschäftspraktiken einigen, welche den rechtlichen Vorschriften, den Erwartungen Ihrer Kollegen und auch der Verbraucher entsprechen.

Vielleicht lassen Sie sich von einem Anwalt begleiten, damit wir beim Kaffee das besprechen können, was sonst die Gerichte entscheiden. Ein Weg, der kostengünstiger und weniger riskant sein dürfte und allen kostbare Zeit und Nerven spart.

Sie sind zu einem Gespräch jederzeit herzlich willkommen!

Mit freundlichen Grüßen

Ansgar Klein Geschäftsführender Vorstand

Info**hotline** 02131 6098-334



Durch die Bank mobil.

BANK11 Die neue Autobank 

. . . . . . . . . . . . . . . . .

.... ......

Günstig. Persönlich. Händlernah.



# **ABMAHNUNGSMISSBRAUCH**

# **VERSUS SAUBERES KFZ-INTERNET**

# Ist das Wettbewerbsrecht den Anforderungen der digitalen Welt gewachsen?

Blick zurück: Wir befinden uns im VorInternet Zeitalter und schreiben das Jahr
1994. Zwei Autohändler bieten das identische Modell zu unterschiedlichen Preisen
an. Beim günstigeren Anbieter sind jedoch Teile der serienmäßigen Ausstattung
nicht im beworbenen Preis enthalten und
müssten zusätzlich bezahlt werden, oder
das Angebot dient nur als Lockvogel, um
Kundschaft ins Geschäft zu holen und ihnen dann etwas Teureres zu verkaufen.

Ein solcher Wettbewerbsverstoß führte bereits damals zur Aufregung bei der Konkurrenz, allerdings eher vor Ort und sicherlich nicht in Hamburg oder Köln. Denn im Unterschied zur Internet-Neuzeit wirkten sich solche Rechtsverstöße nur für die wenigen Konkurrenten vor Ort negativ aus.

Heute jedoch sind die Auswirkungen phänomenal oder katastrophal – je nachdem, auf welcher Seite man steht. "Oben die Ganoven" heißt es nach wie vor. Die beim genauen

Hinsehen fragwürdigen Ranking-Führer machen das Geschäft, während die Kollegen auf Seite 10 bis unendlich oft mehr der Statistik der Börsenbetreiber dienen. So wird aus dem Kavaliersdelikt u.U. ein

BGH: ANGEBOT IN FALSCHER SUCHRUBRIK EINER INTER-NETHANDELSPLATTFORM IRREFÜHREND? Urteil siehe Seite 35 Wirtschaftsbetrug, aus der Schummelei erwächst ein Riesengewinn. Ein Insider berichtet, dass eine Preiskor-

rektur von 50, € nach oben oder unten bei einem Golf-Neuwagenangebot die Nachfrage entweder halbiert oder verdoppelt.

Der Gebrauchtwagenverkäufer macht sein Schätzchen aus 12/2004 wenige Tage jünger

OLG HAMM ÜBER VORAUS-SETZUNGEN RECHTSMISS-BRÄUCHLICHER ABMAHNUNG Urteil siehe Seite 36 und landet so auch in den Suchergebnissen von 2005, oder die Laufleistung wird von 103.000 auf

99.000 km "angepasst", was in der Kilometer-Kategorie Ähnliches zur Folge hat.

Gegen diese Missstände kämpfen die Fachjuristen von BVfK, ZLW und Wettbe-

werbszentrale nachhaltig mit hohem Aufwand, großer Erfahrung und Kompetenz. Gleichzeitig versucht man die Kfz-Internet-Börsen zu mehr Kontrolle zu veranlassen. Der Internet-Kodex kundet von diesem Bemühen.

Die Ergebnisse sind jedoch unbefriedigend. Den Schummlern mangelt es nicht an Ideen und während die Verbandsjuristen an Abmahnungen und Unterlassungserklärungen feilen, laufen des Nachts die

auch in Erkenntnis der Tatsache, dass auch auf dem Deutschen Autorechtstag der Abmahnungsmissbrauch kritisiert wurde, die Gerichte sich intensiver mit den betrügerischen Aspekten von Serienabmahnungen auseinandersetzen und auch die Justizministerin nun den Forderungen des BVfK folgt und mit diesen wirtschaftsschädigenden Praktiken gerade beim Internethandel Schluss machen will.



Bei Abmahn-Kollege JEFF aus Leipzig gibt's die meisten Autos für weniger als 1.000,- €. Keines ist jünger als 10 Jahre. Dennoch sieht JEFF alias Jafar Esmaeli seine Wettbewerbschancen als gefährdet an, wenn ein Neuwagenanbieter es versäumt, auf die verkürzte Garantiezeit in Folgt einer Tageszulassung hinzuweisen. Kenner der Abmahnszene vermuten eher, dass JEFF's erst durch seinen Anwalt auf das Problem wie auf die Geschäftsidee aufmerksam gemacht wurde. Auch dieser Anwalt hatte versäumt, zunächst den eigenen Web-Auftritt seines Mandanten auf Wettbewerbsrechtliches zu überprüfen – zumindest tat er dies nicht sorgfältig.

Aktualisierungs-Programme der Ranking-Führer und übertragen die neuesten Tricks ins www.

Nicht nur das: Auch fragwürdige Konstellationen sind im "Abmahngeschäft" unterwegs. Während Walter S. aus Mönchengladbach seiner Plattform-Kundschaft Tricks zur Abwehr von Abmahnungen anbot ("oft kann am vorgeworfenen Sachverhalt gearbeitet werden"), bilden sich immer wieder Autohändler-Anwalts-Konstellationen, welche die Frage aufwerfen, ob das Gebühren-Geschäft nicht wichtiger ist, als der abgemahnte, angebliche Wettbewerbsverstoß.

Der BVfK hat in seiner letzten MOTION-Ausgabe hierüber unter der Überschrift "Kampf dem Abmahnbetrug" ausführlich berichtet und hierfür aus Fachkreisen und Händlerschaft große Zustimmung erhalten und kann heute von wichtigen Erfolgen berichten. Die Abmahnintensität der angegriffenen Konstellationen hat entweder stark nachgelassen, oder wurde gänzlich eingestellt. Dies wohl

Zur Vermeidung unnötigen Ärgers empfiehlt der BVfK in allen rechtlichen Belangen größte Sorgfalt bei der Beachtung der Vorschriften und Gesetze. Darüber hinaus ist es vor dem Hintergrund oft strittiger Unterstellungen und Behauptungen empfehlenswert, besonders dann aufmerksam zu sein, wenn Kunden nach den Verbauchs- und Emissionsangaben fragen. Der Händler sollte dann versuchen festzuhalten, wie die Personen aussahen und ob es eine oder meh-

rere Personen waren. Außerdem sollten man sich Notizen zu den Gesprächsinhalten machen. Auffällig ist auch, dass in gerichtlichen Verfahren immer wieder behauptet wird, es seien zwei Mitarbeiter der Deutsche Umwelthilfe ermittelnd tätig gewesen, wenngleich sich die betroffenen Autohändler oft nur an eine Person erinnern können

Die Fachkompetenz des Autohändlers reicht also längst nicht mehr von Marktkenntnis über Autokompetenz bis zu guten Kontakten und verkäuferischem Talent. Zu den immer umfangreicheren rechtlichen Anforderungen zählen immer intensiver die wettbewerbsrechtlichen Details und wenn man den Worten von Prof. Dr. Helmut Köhler beim 4. Autorechtstag Glauben schenken darf, dann wird es noch anspruchsvoller, denn sämtliche "verkehrswesentlichen Eigenschaften" gehören ins Angebot - und was verkehrswesentlich oder verkaufsentscheidend ist, wird nicht immer mit der Lebenswirklichkeit abgeglichen.



# DEUTSCHE UMWELTHILFE IN DER KRITIK

# Missbrauch einer Informationsvorschrift zur Erwirtschaftung gigantischer Beträge? 10.000,- € Vertragsstrafe für Millimeterabweichungen bei der Schriftgröße — bei jedem Verstoß!

Die den Grünen nahestehende und in Berlin als ehrenwert angesehene Deutsche Umwelthilfe (DUH) verursacht beim Kfz-Handel regelmäßig Ärger, Kosten und Kopfschütteln. Die fleißigen Umwelthelfer verbrauchen in hohem Maße Ressourcen an Papier, Strom, Kraftstoff und juristischem Personal, um mit der verletzungsstärksten Waffe auf den Neuwagenhandel einzudreschen, dem Wettbewerbsrecht.

Sei es eine Abweichung bei den Verbrauchsangaben von 0,3 I oder deren zu geringe Schriftgröße im Vergleich zum sonstigen Text. Solche Ordnungswidrigkeiten werden nicht etwa bei den zuständigen Behörden angezeigt, die dann ähnlich beim Falschparken tätig würden, sondern kostenpflichtig abgemahnt. Der arglose Autohändler fragt sich, was das mit Wettbewerb zu tun hat und warum er

sich verpflichten soll, zukünftig jedes Mal, wenn ihm oder einem seiner Mitarbeiter eine solche Ordnungswidrigkeit unterläuft 10.000,- € Strafe zahlen muss, als hätte er beim Ölwechsel das Grundwasser verseucht.

Testkäufer der Umwelthelfer durchkämmen das Autohändler-Land und stellen Fragen, die man von Kunden eher selten hört

Die Kfz-Verbände, wie auch die Anwälte auf Händlerseite stehen den Vorgängen kritisch gegenüber. Der BVfK hält die geforderte Vertragsstrafe von jeweils 10.000,- € für unangemessen hoch und rät generell zu rechtlicher Überprüfung vor Abgabe der geforderten Unterlassungsund Verpflichtungserklärung. Rechtsanwalt Guido Bockamp aus Kassel kritisiert

bei der DUH mangelnde Transparenz und rät den angegriffenen Autohändlern sich u.U. lieber verklagen zu lassen, statt die geforderte Verpflichtungserklärung zu unterschreiben. Im Wiederholungsfalle wäre nämlich keine Vertragsstrafe an die Umwelthelfer zu zahlen. Diese müssten einen weiteren Verstoß erst bei Gericht anzeigen. Dort würde zunächst eine Überprüfung des Vorwurfs mit Gelegenheit zur Stellungnahme stattfinden, bevor das Gericht entscheidet, ob überhaupt eine Strafe fällig wäre und an wen diese zu zahlen wäre. Da die Deutsche Umwelthilfe wohl eher selten in den Genuss der vermutlich wesentlich geringeren Strafgelder kommen würde, bliebe abzuwarten, welche Auswirkung die schwindende Ertragserwartung auf die Motivation und das Engagement der Vereinsmitarbeiter in Radolf-

# JUSTIZMINISTERIN WILL ABMAHNUNGEN ERSCHWEREN

## Mit diesen wirtschaftsschädigen Praktiken wird nun Schluss gemacht

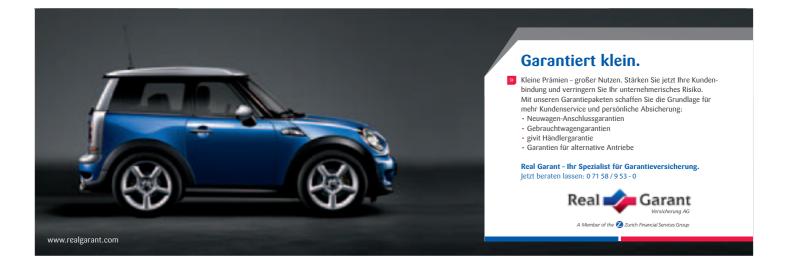
Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) will laut dpa gegen den Missbrauch mit Abmahnungen im Online-Handel vorgehen. "Vor allem Kleinunternehmer, die auf der eigenen Internetseite oder über Plattformen wie Ebay oder Amazon Handel treiben, geraten durch überzogene Abmahnkosten schnell in finanzielle Bedrängnis", sagte die Ministerin der Süddeutschen Zeitung vom 03.11.2011 und betonte: "Mit diesen wirtschaftsschädigenden Praktiken gerade beim Internethandel wird nun Schluss gemacht!"

## Finanzieller Anreiz für Abmahnungen soll verringert werden

Das Ministerium will demnächst einen Gesetzentwurf vorlegen, der den finanziellen Anreiz für solche Abmahnungen deutlich verringern soll. Geplant sind unter anderem Vorschriften, um die Anwalts- und Gerichtskosten zu reduzieren, sowie Ersatzansprüche für missbräuchlich Abgemahnte. Vor allem kleinere Unternehmen und Existenzgründer, die ihre Waren und Dienste auch über das Internet

anbieten, klagen immer häufiger darüber, dass sie wegen geringster Verstöße gegen das Wettbewerbsrecht mit der Folge hoher Kosten abgemahnt werden.

Der BVfK begrüßt diese längst fällige Maßnahme. Seit Jahren leiden besonders Kfz-Händler unter Abmahnwellen, die nicht selten von Kollegen mit fragwürdigen Motiven mittels zwielichtiger Anwälte veranlasst werden. Immer wieder fällt es jedoch schwer, rechtsmissbräuchlichen Massenabmahnung nachzuweisen. Ein Aspekt ist die Frage nach der Höhe der Gebühren für eine Abmahnung. Regelmäßig liegen diese beim mehr, als 5-fachen dessen, was Wettbewerbsverbände i.d.R. fordern. Der BVfK meint, dass Abmahnungen häufig vorgenommen werden, um gegen den jeweiligen "Verletzer" (Abgemahnter) einen Anspruch auf Ersatz von Kosten der Rechtsverfolgung entstehen zu lassen, obwohl dem "Verletzten" (Abmahnender) ein kostengünstigerer Weg zur Verfolgung etwaiger Wettbewerbsverstöße zur Verfügung gestanden hätte. (§8 Abs. 4 UWG)





# **NEUE SCHNEEBALLSYTEME UND ANZAHLUNGSBETRUG?**

# HOCHBEGEHRTE AUTOS ZU RAMSCHPREISEN PLUS HOHE ANZAHLUNGEN: DIESE ALARMSIGNALE SOLLTEN GRELLER SEIN ALS DIE GOLDGRÄBERSTIMMUNG

Gigantische Dimensionen: Mittels Schneeballsystem soll TELDAFAX von 750.000 Kunden eine halbe Milliarde Euro verbrannt haben. Und alle haben es wohl gewusst oder geahnt: Das Finanzamt, die Bundesnetzagentur, Bayer Leverkusen und eigentlich jeder, der ein wenig Bilanzen lesen und verstehen konnte, an die man via Internet leicht gelangen konnte.

Doch die Mischung macht's: Sensationelle Billigangebote, geschickte Publicity, Eroberung des Internetranking der Vergleichsportale, gigantisches Werbebudget und sympathische, vertrauenserweckende Werbeträger.

Ob Rudi Völler und seine Mannen sich so mannhaft bei den Gläubigern entschuldigen werden, wie einst Fernsehkommissar Manfred Krug, der Werbung für den Börsengang der T-Aktien machte und sich später für die Verluste entschuldigte, die die Telekom-Aktionäre erlitten hatten? Krug bezeichnete die Werbespots gegenüber dem Stern im Januar 2007 als seinen "größten beruflichen Fehler" und erklärte: "Ich entschuldige mich aus tiefstem Her-

# Alarmzeichen – Anpreisungen, die man sehr kritisch prüfen sollte:

Günstige Preisen für sonst begehrte und gering rabattierte Fahrzeuge in Verbindung mit der Forderung nach hohen Anzahlungen und marktfremden Anpreisungen wie Mengenrabatten oder Überproduktionskontingenten, die, obwohl bereits vorhanden zudem noch individuell konfigurierbar sein sollen

- Maklerpreise -Kautionskauf über Treuhand
- 50% und mehr unter den Listenpreisen (UPE)
- bei Anruf Prozente
- Kontingentge aus Nichtabnahmen" und "Überproduktionen"

im Betrugssystem. Ebenso wie die Bundesnetzagentur bei TELDAFAX, warnt auch der BVfK seit Jahren immer wieder vor solchen Systemen und vor der Hergabe ungesicherter Anzahlungen bei Neuwagenbestellungen. Den Billigangeboten liegt oft keine gesicherte Eigenbelieferung zu Grunde.

Wer meint, bei diesem Artikel handele es sich um die aufpolierte Version alter BVfK-Berichte über zurückliegnde Neuwagenaffären, die mit hohem Rechercheaufwand, intensiven Kontakten zu Medien und Staatsanwaltschaften entstandenen sind, der irrt. Dennoch

sollten die unzähligen Akten aus den BVfK-Archiven nicht in Vergessenheit geraten: Von EU-Car-Centrale, AP:A, IMS-Makler über Optimal-Car bis Creativ-Capital-Club bis Easy-Car-Shop in

Freiburg. Sie alle operierten nach dem gleichen Muster und profitierten von den Verstandausschaltenden Emotionen der später Betrogenen.

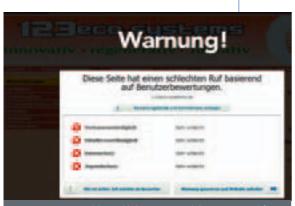
Doch auch beim jüngst festgestellten System fragwürdiger Neuwagenanbieter tauchen neben alten Konzepten auch wieder alte Namen auf. Und wie damals heißt es erneut: Die Spur führt in die Schweiz,

dem Eldorado für Vorrats-Aktiengesellschaften mit guten Möglichkeiten, die Identität der Gesellschafter zu verschleiern und und sie vor Haftung zu schützen.

Es gilt also wieder brandaktuell zu warnen. Beim BVfK addieren sich die in den letzten Monaten angezeigten, in Frage stehenden Anzahlungen bereits in den 500.000,- Euro-Bereich. Wenngleich noch drei Nullen bis zum TELDA-FAX-Schaden fehlen, ist größte Vorsicht geboten. Die leichtfertig weitervermittelnden Freien Händler richten großen Schaden an. Am eigenen Portemonnaie, wie an dem ihrer Kunden und besonders auch am Image der Branche.

Der BVfK schreibt regelmäßig die Verteiler solcher Angebote an und warnt vor Weitergabe ungeprüfter Angebote und Annahme und Weiterleitung ungesicherter Anzahlungen. Sollten die Angebote tatsächlich seriös sein, wird eine Überprüfung und Zertifizierung angeboten. Wen wundert es, dass keiner dieser Anbieter bisher die Gelegenheit zur vertrauensbildenden Maßnahme genutzt hat.

Der BVfK hält für seine Mitglieder Informationen über fragwürdige Anbieter bereit und warnt auch vor den Risiken der Vermittlerhaftung. Die Archive des BVfK sind ebenso mit Listen von Betrügern gefüllt, wie auch von vertrauensseligen Autohändlern, deren Leichtgläubigkeit sie in den Ruin geführt hat.



123 eco-systems bietet Heizungen und Autos an und fragt: "Ist es unseriös, neue Wege zu suchen, zu testen und zu beschreiten?" Die Internet-Gemeinde warnt: Schlechteste Noten bei alle Kriterien, u.a. für Vertrauenswürdigkeit.

zen bei allen Mitmenschen, die eine von mir empfohlene Aktie gekauft haben und enttäuscht worden sind."

Auch im Kfz-Neuwagenhandel gibt es Schneeballsysteme. Diese richten regelmäßig Millionenschaden an und sind erkennbar an äußerst günstigen Preisen für eigentlich begehrte und eher schwer zu beschaffende Fahrzeuge in Verbindung mit der Forderung saftiger Anzahlungen und lange Lieferzeiten. Das Ganze schafft Liquidität und Zeit – beides wichtige Elemente



ECZ: Der Autohandel in den Fängen der Gewinn-Gurus. Schneeballsysteme enden im Knast und richten Millionenschäden an. Der BVfK rät dem Handel dringend zu klarer Abgrenzung und größter Vorsicht.



# Uns gibt's auf 135 Börsen!

Wir sorgen dafür:



Ihr weltweiter Daten-Export auf 135 Börsen – just in time.



Uns gibt's in 28 Sprachen!

Wir machen das:



Das internationale Sprach Modul mit Qualitätsübersetzung erhöht Ihre Verkaufschancen.



Schnell und verkaufswirksam auf E-Mail Anfragen reagieren.



Das automatische E-Mail Antwort Modul beantwortet Ihre Kundenanfragen professionell und in Echtzeit.



Nicht nur im Web, jetzt auch als App!

Wir bieten das:



Die WebMobil24 Funktionen jetzt auch mobil für die Westentasche.



# **TACHOSKANDAL 2011**

- Betrug im großen Stil mit Italien-Importen
- Polizeiinformationen genauso falsch wie Tachostände

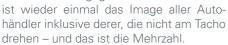
Italien-Import X5: EZ 2004, Tacho 89.000 km.

Scheckheft fehlt = deutliche Alarmzeichen

• BVfK gibt Tachogarantie

ADAC und bayerische Polizei haben im Frühjahr 2011 den wohl größten Tachoma-

nipulations-Betrugsfall der jüngeren Zeit aufgedeckt. Das verdient Anerkennung. Der seriöse Kfz-Handel ist froh, dass nun keine billigen Italien-GW-Importe mehr im großen Stil in Konkurrenz zu ihren "ehrlichen" Autos stehen und die Preise versauen. Versaut hingegen



Schuld daran sind allerdings nicht nur die Betrüger, sondern auch Polizei und Medien. Letztere greifen gerne das Auflagen oder Quoten steigernde Thema auf und zitieren falsche Zahlen, machen aus Schätzungen Fakten und pauschalisieren und übertreiben maßlos:

"... Bei jedem dritten Gebrauchtwagen, der in Deutschland verkauft wird, ist der Kilometerstand manipuliert..." schreibt die Süddeutsche Zeitung am 17.03.2011. Dies auf Grundlage einer Pressemeldung der Münchner Polizei im Zusammenhang mit dem jüngsten Tachoskandal. Doch diese Zahl ist genauso falsch, wie die Laufleistungsangaben der Italien-Importe. Sie kann gar nicht stimmen, denn selbst, wenn sämtliche der im Jahr 2010 aus Italien importierten und laut Angabe des Kraftfahrbundesamtes anschließend in Deutschland wieder zugelassenen 54.532 Gebrauchtwagen einen manipulierten Tacho aufweisen würden, würde dies lediglich auf 0,85% der in diesem Zeitraum in Deutschland wiederzugelassenen 6.43

Millionen Gebrauchtwagen zutreffen.

Nimmt man einmal an, man habe sich hier einfach vertan und die Gesamtzahl der in Deutschland manipulierten GW-Tachos gemeint, so entbehrt auch diese Zahl jeglicher Grundlage. Vermutlich basiert sie

auf einer Schätzung der DEKRA aus dem Jahr 2005, jedenfalls geistert die Größenordnung von 30 - 33% seit dieser Zeit in diesem Zusammenhang immer wieder durch die Medien.

Wenngleich es auch nach Schätzung des BVfK eine nennenswerte Dunkelziffer gibt, für eine Dimension von knapp 2 Millionen manipulierter Tachos bei den gut 6 Millionen GW-Verkäufen p.a. gibt es jedoch keinerlei Beweise. Diese ließen immer noch fleißig arbeitenden Tacho-Dienstleistern finden. Das Internet ist voll davon. Doch selbst, wenn an annimmt, es gäbe deutschlandweit (man sitzt allerdings immer kurz hinter der Grenze) etwa 100 Anbieter mit Bezeichnungen wie "Tachoteam", "Tachojustierung", "Tachodreh" etc. und ein jeder pro Tag fünf Aufträge abwickelte, käme man bei einem "arbeitsfreien" Tag pro Woche nicht auf 2 Millionen, sondern "nur" auf ca. 150.000 Tachomanipulationen im Jahr. Auch das wäre eine skandalöse Größe und müsste genaueres Hinsehen und Bekämpfung des Betruges veranlassen. Man käme allerdings auch dahinter, dass es nicht die Autohändler sind, welche zum "Dienstleister" "Tachoboy" nach Holland fahren. Der nicht zu leugnende, allerdings geringe Manipulationsbetrug, der immer noch im Autohandel stattfindet, funktioniert anders und man kann davon ausgehen, dass die Kundschaft von "Tachotuning" und "Eifeltacho" fast ausnahmslos aus dem Privatbereich stammt und der Eingriff meist bei Leasing-Fahrzeugen zwecks "Anpassung" an die vereinbarte Laufleistung zur Vermeidung saftiger Nachzahlungen bei Fahrzeugrückgabe stattfindet.

Der BVfK fordert kompromisslos die nachhaltige und gründliche Bekämpfung jeglichen Betruges im Autohandel. Die Polizei muss den "Tachodienstleistern" im benachbarten Ausland das Handwerk legen. Die rechtlichen Voraussetzungen liegen nach Auffassung der BVfK-Juristen vor.

Der BVfK fordert die Kfz-Hersteller zur Verbesserung der Manipulationssicherheit auf und verlangt von den Medien sachlichen und fairen Umgang mit dem sensiblen Thema. Der Verbraucher muss wissen, wo er Sicherheit vor Tachobetrug hat. Diese dürfte beim Handel deutlich größer sein, als beim Privatkauf. Der BVfK gewährt Kunden seiner Mitglieder eine über die rechtliche Verpflichtung hinausgehende Tacho-Garantie. Mehr Sicherheit



18 - motion -



# **AUCOTRAS IM VERDACHT: 10 MILLIONEN EURO STEUERBETRUG?**

"STAATSANWALTSCHAFT **ERMITTELT** GEGEN AUCOTRAS" meldet der Kfz-Betrieb online am 27.09.2011. SWR und

Allgemeiner Zeitung berichten ebenso. Der Nutznießer der Bestechung soll vermutlich ein leitender Mitarbeiter der Kfz-Zulassungsstelle in Mainz gewesen sein. In den vergangenen drei Jahren sollen rund 4900 Mietwagen aufgekauft und als Privatwagen "netto" nach Italien weiterverkauft wor-

den sein. Dabei seien rund 10 Millionen Euro Steuern hinterzogen worden. Mit Hilfe des Mitarbeiters der Mainzer Kfz-Zulassungsstelle sollen hierzu die Fahrzeugpapiere so gefälscht worden sein, dass in den Dokumenten an Stelle des Autovermieters Privatpersonen als Vorbesitzer eingetragen wurden.

AUCOTRAS ist seit Jahren Dienstleister bei der Beschaffung von Fahrzeugdokumenten, bei EU-Importen und eng mit den Flensburger "Parallelimporteuren", wie auch der Zulassungsstelle der Stadt Mainz verbunden.

Der Kontakt von Aucotras-Chef Johannes Thiel zur Mainzer Politik und Verwaltung war so gut, dass es ihm sogar gelang, gemein-

> sam mit einer Immobilen-GmbH den Bauauftrag für die neue Zulassungsstelle für die Stadt Mainz an Land zu ziehen. Doch kurz nachdem Johannes Thiel am 2. Februar 2010 medienwirksam den Spaten ins gefrorene Erdreich stieß, bekamen auch Thiels Freunde trotz steigender Temperaturen kalte Füße

und entzogen Aucotras den Bauauftrag. Hatte bereits die Entzauberung des Tausendsassas begonnen? Hatte man Sorge, dass die neue Zulassungsstelle genauso einstürzen könnte, wie Thiels Geflecht an Firmen und Vereinen, die er gründete oder auf die er Einfluss nahm? Konnte jemand gleichzeitig Kfz-Do-

Thiel pflegte enge Kontakte

nach rechts und links

kumente beschaffen und Behördenimmobilien errichten? Ging es mit rechten Dingen zu, als während der Abwrackprämien-Hysterie mittels INTRASERV und Mainzer Zulassungsstelle EU-Importe auf den Markt kamen, die im Feld "Vorbesitzer" einen Strich (-) und letztendlich doch eine Auslandszulassung hatten und somit eigentlich nicht föderfähig waren?

Was verbarg sich hinter AUCOTRAS, AU-COEVENT, AUCONOMUS, ADMIREX, IN-TRASERV, MINERVATEC, WFEB und sogar einer Thiel-Stiftung für die Interessen Indischer Frauen?

Welche Rolle spielen oder spielten Thiels

engeres Umfeld von Sabine Münch. Hans-Joachim Glaesner, Oliver Widmann bis Heiko Schäfer, dessen Name auch bei fragwürdigen Abmahnaktionen einer Firma Maritime Compagnie in Bremen auftaucht, die wiederum einem Marcel Harms gehört und der wieder-

um Teilhaber des pleite gegangenen Brilliance-Importeuers HSO war?



Spatenstich für die Zulassungsstelle

1 Anstoß, 100 Verkaufskanäle Fahrzeug ersteigern, Daten exportieren und sofort weiterverkaufen. Alle Daten Ihrer auf www.autobid.de ersteigerten Fahrzeuge können jetzt zu www.webmobil24.com exportiert und von dort auf Wunsch gleichzeitig in über 100 weitere Onlinebörsen übertragen werden. Einmal angestoßen, sichern Sie sich so regelmäßig hundertfache



Verkaufs-Chancen.







# Anforderungen rund um die Uhr

# Hier ist Ihr BVfK-Backoffice Team!

Ihre BVfK-Mannschaft kümmert sich um alles – außer ums Autohandeln, das können Sie selbst am Besten!

- Politische Rahmenbedingungen. Ob in Berlin oder Brüssel, ob GVO oder Grünbuch zum Verbraucherschutz, ob Sicherheit bei Nettowarenlieferungen: Der Freie Kfz-Handel Deutschlands hat eine starke Stimme.
- Zukunft gestalten. Autohandel im globalen Wandel. Realistische Konzepte für die Gegenwart, Visionen für die Zukunft.
- Praktische Hilfe im Alltag:
  - Erste Hilfe bei Reklamationsstress: Rechtsabteilung und Schiedsstelle helfen schnell und kompetent. Deeskalation durch Aufklärung.
  - BVfK-Garantiekonzept: Ihr Full-Size-Reklamationsmanagment reduziert die Garantiekosten um durchschnittlich 33%\* und deckt zusätzlich das Gewährleistungsrisiko und den Rechtsstreit\*\* ab.
  - Spezial-Fahrzeugverwaltung <u>www.aagent24.de</u> Rechtssicher optimierte Vertragsformulare
- Sparen, sparen, sparen! 10.000,- € können BVfK-Mitglieder im Jahr bei Nutzung aller Rabatte und Vorteile bei den Gewerbepartnern sparen.
- Einnahmen steigern:
  - Profitieren vom günstigen Großeinkauf der GERMANCARS AG.
  - Gemeinsames Marketing durch www.bvfk-autowelt.de
- Risiken verringern:
  - Schutz vor unberechtigten Gewährleistungsforderungen
  - Schutz vor Staatswillkür bei EU-Nettowarenlieferungen
- Information Kommunikation Diskussion
  - MOTION
  - Newsletter
  - Kongresse, Seminare, Meetings

# Für nur 1,23 € pro Tag erledigen wir das! BVfK: Die beste Investition für Autohändler seit Erfindung des Automobils.

- \* betrugssicheres System reduziert Schadenquote
- \*\* 100% außergerichtlich, erstinstanzlich mit SB

# Herzlich Willkommen im BVfK! (Fortsetzung)

## Wir begrüßen von Januar bis Oktober 2011 38 Neumitglieder!

A & M Automobile GbR, Flensburg www.AundM-Automobile.de

A3-Autowelt.de, Hattingen www.a3-autowelt.de

Aktiv Automobile Amrein-Bering GbR, Koblenz www.home.mobile.de/

AKTIVAUTOMOBILEKOBLENZ

AMA AutoMobileAktuell, Niederkrüchten www.automobileaktuell.de

Ashima Leasing GmbH & Co.KG, Mönchengladbach www.ashima-leasing.com

AUTO ROLL GMBH, Attendorn www.auto-roll.de

Auto Vertrieb Steinheim, Steinheim a.d. Murr www.avs-z.de

Autobörse Düren, Düren www.home.mobile.de/ AUTOBOERSE-DUEREN

Autoconnect24 e.K., Memmelsdorf / OT Merkendorf www.home.mobile.de/ AUTOCONNECT24EK

autodominus24 Köser & Lang GbR, Zeven

www.autodominus24.de/

Autohaus Am Ostpark GmbH, Frankfurt (am Main) www.autohaus-am-ostpark.de

Autohaus Herpich GmbH, Erbach www.herpichmotorsport.de

Automobile Exklusiv, Wiesbaden www.exklusiv-automobile.com/index.html

Auto-Pavillon Im Haslach Villingen Schwenningen www.auto-pavillon.com

Autozentrum Zwickau, Zwickau www.autozentrumzwickau.de

BBI Automotive International Kraftfahrzeughandelsgesellschaft mbH, Berlin bbiauto.com

BMS Automobile, Bonn www.BMS-Automobile.de

BonnMobile, Bonn www.bonnmobile.de

# Ihre Zukunftssicherung:

# 10 Gründe für die **BVfK-Mitgliedschaft**



- BVfK-Logo
- Stärke durch Solidargemeinschaft
- Lobbyarbeit optimiert Rahmenbedingungen
- Juristische Kompetenzen minimieren Risiken
- Sonderkonditionen bei Gewerbepartnern (Internet-Börsen, Banken, Versicherungen u.v.m.)
- BVfK-Garantiesystem
- BVfK-Fahrzeugverwaltung aagent24
- BVfK-Einkaufsgesellschaft GERMANCARS AG
- Ertragssteigerung durch Vertrauens- und Imagegewinn
- Information und Event

# Immer optimierte Rechtssicherheit

# Die BVfK-**Vertrags**formulare



Das BVfK-Garantiekonzept ist Ihr individueller Reklamationsmanagement-Maßanzug

# Das BVfK-Garantiekonzept

- bietet Komplettschutz
  - Absicherung aller gefährdeten Baugruppen
  - Kulanzlösung für Ansprüche aus Sachmängelhaftung
  - Streitrisikoabsicherung (Rechtsschutz)
- ist aünstiaer
  - Erstattung nicht verbrauchter Guthaben
  - Händlerertrag statt Versicherergewinn
  - Transparenz und detaillierter Verwendungsnachweis
- ist flexibler
  - es wird ständig den Teilnehmerwünschen angepasst
  - es orientiert sich primär an Händlerbedürfnissen
- ist leistungsfähiger
  - Schadenmanagement durch Profis
  - Händlermitbestimmung bei Schadenregulierung

infos: www.serioese-autohaendler.de

# **Herzlich Willkommen** im BVfK! (Fortsetzung)

## Wir begrüßen von Januar bis Oktober 2011 38 Neumitglieder!

CarCom24 GmbH, Köln www.carcom24.de

Carmark24. Friedewald www.carmark.de

de Noni Automobile, Reichshof www.dna-mobile.de

Delta Car Trade S.A., Saint-Légier www.mehrmarken.de/vconfig/catalog/ Promo.aspx

Dona's Garage, Aalen www.home.mobile.de/DONAS-GARAGE

Fellbacher "Sportwagen" Garage, Fellbach www.home.mobile.de/FELLBACHER-**SPORTWAGENGARAGE** 

FMM LEASING GMBH. Bonn www.home.mobile.de/ **FMMLEASINGGMBH** 

Gebrauchtwagen Center Pulheim,

www.gw-center-pulheim.de/

GTL Germany GmbH, Essen www.home.mobile.de/GTLGERMANY **GMBHGLOBALTRADELEASE** 

KFZ Handel Koch, Neukirchen-Vluyn www.home.mobile.de/KFZHANDELKOCH

Laub Automobile GmbH, Rheine www.home.mobile.de/LAUB-AUTO-MOBILE-GMBH

Lenux Tourism & Trading GmbH, Appen www.home.mobile.de/AUTOLENUX

Luca Automobile, Rengsdorf www.home.mobile.de/ LUCAAUTOMOBILEIMEXPORT

MW Gebrauchtwagen Rottenburg GbR, Rottenburg

www.www.mw-gebrauchtwagen.de/

Neuwagenwelt24.de, Dresden www.neuwagenwelt24.de

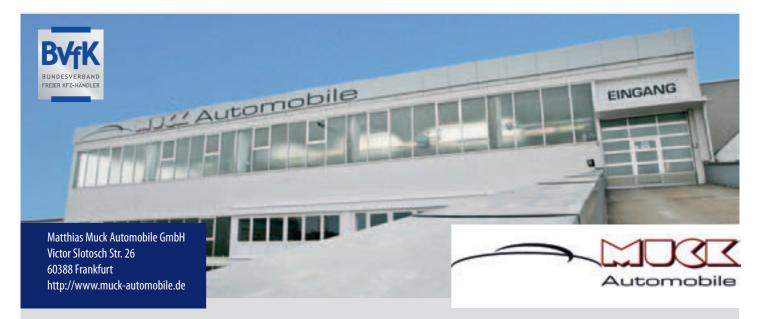
New Car E. C. GmbH, Berlin www.newcar-berlin.de

PK Automobile, Riegel www.home.mobile.de/PKAutomobile

re-so gmbh, Linden www.home.mobile.de/RESO-LINDEN

Stölzer Automobile, Pampow www.stoelzer-automobile.de

Volker Hayn GmbH - Autoankauf & Verkauf, Gernsheim www.VCH-auto.de



Gesellschafter in der Geschäftsleitung, Alter: Matthias Muck 51 Jahre

## Standortqualität:

In Anbetracht der veränderten Marktsituation durch die Dominanz des Internet haben wir unser klassisches Ladenlokal mit Showroom direkt an der Bundesstraße mit angeschlossener Tankstelle und Waschstraße zu Gunsten größerer Hallenflächen und attraktiven Büroräumen in einem Industriegebiet aufgegeben.

Mitarbeiterzahl:

3 Personen

Zahl der Fahrzeuge im Bestand: 120-150 Fahrzeuge

Verkaufte Fahrzeuge p.a.: 450-500 Fahrzeuge

Durchschnittsalter der Gebrauchtfahrzeuge: 3 Jahre

Schwerpunktmarke / -Kategorie: PKWs deutscher Hersteller

Anteil Neu- / Gebrauchtwagen (in %): 100 % Gebrauchtwagen

Anteil der Vermittlungen / Eigengeschäfte (in %): 100% Eigengeschäfte

Anteil Endkundengeschäft / Händlergeschäft (in %): 40% Endkundengeschäft 60% Export und Händlergeschäft

Ausbildung / Karriere / berufliche Herkunft: Fachhochschulreife, Quereinsteiger

## Was möchten Sie verbessert sehen?

Verbesserungen ergeben sich aus der Weiterentwicklung. Ich hoffe der Verband setzt diese fort und verliert nicht den Kontakt zu seiner Basis den Mitgliedern.

# Wie viele Stunden pro Woche arbeiten Sie?

ca. 50 Stunden

# Werden Sie von Familienmitgliedern unterstützt?

Ja durch meinen Sohn soweit es Ihm neben seinem BWL-Studium möglich ist.

## Welches Hobby haben Sie?

Sport, Kunst, Literatur

# Beträgt die Anzahl Ihrer Urlaubstage mehr als 20 oder weniger?

Leider weniger als 20 Tage.



## Welche Ziele haben Sie?

Geschäftlich bin ich bestrebt, mein Unternehmen zu optimieren und die Attraktivität zu steigern. Für mich persönlich habe ich das Ziel Verantwortung abzugeben und dadurch auch mehr freie Zeit zu haben.

## Was sind Ihre Stärken?

Beständigkeit.

# Auf welche Leistung von sich sind Sie besonders stolz?

Mein Unternehmen an die heutige Position gebracht zu haben.

## Was ist Ihr Wunsch an die Politik?

Mein Wunsch für die Politik ist, dass Sie den Anforderungen gewachsen und die richtigen Entscheidungen treffen wird.

# Was ist Ihr Wunsch an die Gesellschaft?

Die Besinnung auf ethische und moralische Werte.

## Schenken Sie uns eine Lebensweisheit!

Die Weisheit des Lebens besteht im Ausschalten der unwesentlichen Dinge.





Inhaber: Matthias Gräfe, 52

Standortqualität: 1A

Mitarbeiterzahl: 1 Person

Zahl der Fahrzeuge im Bestand: 30 - 40 Fahrzeuge

Verkaufte Fahrzeuge p.a.: ca. 100 - 120 Fahrzeuge

Durchschnittsalter der Gebrauchtfahrzeuge: 6 Jahre

Schwerpunktmarke / -Kategorie: VW - Audi - BMW - Mercedes-Benz - Ford

Anteil Neu- / Gebrauchtwagen (in %): 100 % Gebrauchtwagen

Anteil der Vermittlungen / Eigengeschäfte (in %): 100 % Eigengeschäfte Anteil Endkundengeschäft/ Händlergeschäft (in %): 60 % Endkundengeschäft, 40 % Händlergeschäft

Ausbildung / Karriere / berufliche Herkunft:

Ausbildung zum Elektromechaniker, anschl. Handwerksmeister des Elektrohandwerkes

Seit wann selbstständiger Kfz-Händler: Seit 1997

## Herr Gräfe, Sie sind seit 01/2001 Mitglied im BVfK. Was schätzen Sie an den Leistungen des Verbandes besonders?

Endlich hatten wir als freie Händler ein Dach über dem Kopf und kamen weg von dem Fähnchenhändler Image. Außerdem hat der Verband in 10 Jahren viel erreicht, vor allem in Bezug auf Sachmängelhaftung oder andere Rechtsfragen.

## Was möchten Sie verbessert sehen?

Der Verband sollte noch mehr Wert auf den Qualitätsscheck seiner Mitglieder legen. Außerdem sollte er mehr Händler für die Jahreshauptversammlungen gewinnen und diese auch außerhalb von Bonn stattfinden lassen. Außerdem wünsche ich mir ein Netzwerk von BVfK - Händlern, welche bei Gewährleistungsansprüchen dem Kunden vor Ort helfen können.

# Wie viele Stunden pro Woche arbeiten Sie?

50 Stunden

# Werden Sie von Familienmitgliedern unterstützt?

Ja, von meiner Lebensgefährtin in der Buchhaltung.

Beträgt die Anzahl Ihrer Urlaubstage mehr als 20 oder weniger? mehr als 20 Tage

Welches Hobby haben Sie?

Oldtimer, Architektur, Kochen



## Welche Ziele haben Sie?

Meine Gesundheit erhalten und noch 5 Jahre "Gas" geben. Danach rechtzeitig zurückschalten.

Was sind Ihre Stärken? Ich bin Perfektionist.

# Auf welche Leistung von sich sind Sie besonders stolz?

Auf alles, was ich vor 1989 geschafft hatte und was ich bis heute geschafft habe. Z.B. die Sanierung meiner Häuser, eines von 1886 und meiner "Alten Molkerei" von 1906. Natürlich auch auf meine Selbstständigkeit.

## Was ist Ihr Wunsch an die Politik?

Liebe Politiker, bitte kehrt euch von dem "Raubrittertum" ab und sucht die Nähe zum Volk. Der Staat ist kein Selbstbedienungsladen!

# Was ist Ihr Wunsch an die Gesellschaft?

Dass die Gesellschaft die Zeichen der Natur beachtet und endlich mit einem behutsamen Umgang mit ihr und ihren Ressourcen beginnt. An die Jüngeren: Das Leben ist nicht nur Computer und Internet.

## Schenken Sie uns eine Lebensweisheit!

Ein Spruch meiner lieben Mutter (81): "Wenn du denkst es geht nicht mehr, kommt von irgendwo ein Lichtlein her."

# **DER KFZ-INTERNET-KODEX** – MEHR, ALS EIN UNWIRKSAMES FEIGENBLATT?

# DIE AUFGABEN DER KFZ-INTERNET-BÖRSEN

Seit 2004 steht ganz oben auf der BVfK-Agenda der Kampf um ein unverseuchtes Internet. Die Aufgaben verteilen sich zwar auf viele Schultern, doch das Ergebnis ist trotz kleiner Fortschritte unbefriedigend.

"Oben die Ganoven" heißt das traurige Ergebnis auch bei aktueller Prüfung der Internet-Ranking-Anführer.

Eine entscheidende Rolle beim "Saubermachen" kommt den Kfz-Internet-Börsen zu, denn sie haben die wirksamste Möglichkeit der "Einlasskontrolle". Wer nicht drin ist, kann auch nicht schummeln oder betrügen

und muss nicht erst mit enormem Aufwand der Wettbewerbsverbände wieder "entfernt" werden.

Die Arbeitsgruppe Internet des Verkehrsgerichtstages 2007 initiierte auf Anregung des BVfK den Kfz-Internet-Kodex. Doch während man sich eine Selbstverpflichtung der Börsen erhofft hatte, gab es von selbigen im seit September 2008 geltenden Kfz-Internet-Kodex lediglich Absichtserklärungen, stattdessen für den Handel reihenweise Diktate. Doch die Unseriösen schummelten fast ungehindert weiter, während die Seriösen nun auch noch wegen angeblicher Kodex-Verstöße abgemahnt wurden.

Wenngleich die Bilanz ernüchternd und die Wunschliste des BVfK immer noch lang ist, stellt man eine erfreuliche Entwicklung fest: Die Börsen reagieren grundsätzlich positiv und konstruktiv auf konkre-

te Kritik und Verbesserungsvorschläge. Im mühsamen Detaildialog findet Verbesserung in kleinen Schritten statt. Doch die Ungeduld der Händler ist groß und nicht wenige ver-

BGH ZUR VERANTWORTLICHKEIT EINES HOSTPROVIDERS Urteil siehe Seite 36 langen hartes Durchgreifen und Ausschöpfen rechtlicher Mittel. "Die

Börsen sind doch in der Störerhaftung" schallt es vielfach und besonders oft aus den um Existenz ringenden Neuwagenhändlerkreisen, denn gerade da ist wegen der besseren Vergleichbarkeit der Schaden für die weiter unten Platzierten und um geringe Margen Ringenden besonders groß.

Wettbewerbs-Jurist und Internet-Spezialist Dr. Volkmann aus Berlin stimmt zu: "Der BGH hat im Jahr 2007 die Störerhaftung im Wettbewerbsrecht zwar aufgegeben. Die Kfz-Internetbörsen unterliegen als



sog. Host-Provider im Wettbewerbsrecht aber auch weiterhin Haftungsgrundsätzen, die der Störerhaftung ähneln und die nach der aktuellen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zur Verantwortlichkeit der Börsen für unzulässige Werbung führen können. Wenn es keine freiwillige Selbstverpflichtung gibt, bleibt daher die Möglichkeit des Rechtsweges."

10 Forderungen an die Internetbörsen

- 1. **Ausbau der Kontrollfilter** für Schlüsselbegriffe wie Netto, Export, Überführungskosten, Anzahlung, ATM, EZ
- 2. Impressum: Kontrolle auf Vollständigkeit und Richtigkeit.
- 3. **Identifikationsnachweis** für alle gewerblichen Anbieter (HR-Auszug, Passkopie)
- 4. **Küchentischhändler**: Anzahl freier Privatangebote je Person / Telefonnummer / E-Mail-Adresse max. 4-mal p.a.
- 5. Endpreise für alle: Keine Spezialpreise für Einzelgruppen, sofern dies Auswirkung auf das Ranking hat.
- 6. Bearbeitungszeit von fehlerhaften Inseraten innerhalb von 24 Stunden.
- 7. **Neuwagenangebote:** Pflichtangaben zur Unterscheidung in Lager-, Vorlauf- , Bestellfahrzeuge.
- 8. **Verhinderung von Mehrfachinsertionen identischer Fahr- zeuge** zur Verdrängung der Konkurrenz.
- 9. Auslandsangebote, insbesondere aus Übersee dürfen nur durch gesondertes Auswählen sichtbar werden.
- 10. **Einrichtung einer "Veto-Kommission"** zwecks kurzfristigen Abschaltens eindeutig betrügerischer Angebote.

Die regelmäßigen Händlerbefragungen des BVfK kunden von Enttäuschung und Ungeduld. Spezialpreise für bestimmte Käufergruppen wie Behinderte oder Führerschein-Neulinge, einkalkulierte Incentives, wie z.B. Eroberungsprämien führen bei Rankingführern zu Endpreisen, die nicht für Jedermann gelten. Der BVfK hält das für falsch und verlangt von den Börsen das Abschalten solcher Angebote mit "diskriminierenden Preisen"

Genauso verwirrend ist das Zupflastern der Börsen mit der Schaltung einer Vielzahl identischer Angebote, welche dann das Ranking seitenlang füllen und den eigentlich Zweitplatzierten und möglicherweise nur wenige Euro Günstigeren erst im Abseits der nicht mehr wahrgenommenen hinteren Seiten erscheinen lassen.

Völlig deflationär und preisvernichtend sind die meisten Phantasiekonfigurationen der Bestellfahrzeuge, die es bei bestem Willen oft nicht zu kaufen gibt. Sie dienen verbotenermaßen als Lockvogel für wesent-

lich teurere Angebote. Mobile.de hat auf Anregung des BVfK im August 2010 Auswahlkriterien für Bestell- und Lager- und EU-Fahrzeuge eingeführt, leider funktionieren diese Felder nicht alternativ, d.h., dass es auch möglich ist, entweder nichts oder mehrere Angaben einzutragen. Das führte z.B. am 16.11.2011 dazu, dass von gut 146.000 angebotenen Neufahrzeugen bei

ca. 45.000 die Angabe fehlte, ob es sich um bereits vorhandene oder erst zu bestellende Fahrzeuge handelt.

Ein besonderes Ärgernis stellen die immer noch zahlreich zu findenden unvollständigen Impressen dar. Im Bemühen um das Abstellen rechtswidriger Werbepraktiken scheitern die Wettbewerbsverbände immer wieder an dem Problem. die wirklich Verantwortlichen ausfindig machen zu können. Da es nur wenige Programmierschritte erfordern würde, zumindest für ein vollständiges Impressum zu sorgen, ist diese Situation umso unverständlicher. Zudem interpretiert der BVfK den Kodex dahingehend, dass die Börsen nicht nur für die Vollständigkeit, sondern auch für die Richtigkeit der Impressumsangaben Sorge zu tragen ha-

Der Freie Handel wünscht sich gerade vor dem Hintergrund jüngster, teils drastischer Preiserhöhungen größtmögliche Anstrengungen der Kfz-Internetbörsen bei der Vermeidung unseriöser Angebote. Der BVfK warnt vor einem Bedeutungsverlust der Kfz-Internetmarktplätze, denn auch der Frust der Auto-Suchenden ist mitunter groß, wenn eine Vielzahl von Nachfragen per Telefon und E-Mail zu keinem Ergebnis führen, oder die seriösen Angebote nicht oder nur schwer zu finden sind.

"Die Plattformanbieter sind nicht bereit, den Kodex als solchen zu konkretisieren. Er gibt "Alles und Nichts" her und bleibt ein Feigenblatt, wenn niemand darauf achtet, wie die Anbieter (Kfz-Internetbörsen) damit umgehen."

Dr. Kurt Reinking, Rechtsanwalt

# **BVfK-JAHRESUMFRAGE 2011:** GUTE STIMMUNG IM FREIEN KFZ-HANDEL

# 69,3% BEWERTEN SITUATION IM VERGLEICH ZUM VORJAHR ALS BESSER ODER GLEICH GUT

Der BVfK befragt in regelmäßigen Abständen seine Mitglieder und auch die nicht unmittelbar dem Verband angeschlossenen Kfz-Händler. Es wurden 126 zufällig ausgewählte Kfz-Händler befragt. 97 hiervon sind BVfK Mitglieder.

## Die Ergebnisse im Einzelnen:

(Die angebenenen Werte beziehen sich auf alle Befragten, die in Klammern auf die BVfK-Mitglieder.)

## 1. Marktaufteilung:

18,2% (20,2%) handeln/vermitteln überwiegend oder ausschließlich Neuwagen 62,3% (57,4%) handeln überwiegend oder ausschließlich mit Gebrauchtwagen 19,5% (22,4%) handeln etwa zu gleichen Teilen mit Neu- und Gebrauchtwagen

2. Zufriedenheit: Die Freien Kfz-Händler bewerten ihre geschäftliche Zufriedenheit durchschnittlich mit der (Schul)-Note 3,1 (2,8)

# 3. Entwicklung im Vorjahresvergleich 2010:

32,1% (40,0%) beurteilen die Situation besser

37,2% (33,7%) beurteilen die Situation gleichbleibend

30,7% (26,2%) beurteilen die Situation schlechter

# 4. Entwicklung im Vergleich zu 2009 (Abwrackprämie):

46,4% (48,0%) beurteilen die Situation besser

21,7% (19,7%) beurteilen die Situation gleichbleibend

31,9% (31,3%) beurteilen die Situation schlechter

Hinweis: Die Neuwagenhändler beurteilen die Situation überwiegend schlechter, die Gebrauchtwagenhändler überwiegend besser als 2009.

## 5. Prognose für die nächsten 12 Mo.

22,3% (24,2%) erwarten eine Verbesserung

55,9% (54,8%) erwarten gleichbleibende Umsätze / Erträge 21,8% (21.0%) erwarten eine Verschlechterung der Situation

## 6. Preisklassen Verkaufspreis:

23,3% (11,4%) handeln überwiegend mit Fahrzeugen bis 7.500,- €.
58,2% (47,1%) handeln überwiegend mit Fahrzeugen bis 15.000,- €.
18,5% (41,5%) handeln überwiegend mit Fahrzeugen über 15.000,- €.

## 7. Kundschaft:

51,7% (68,8%) sind Privatkäufer 24,7% (19,3%) sind Gewerbetreibende 23,6 % (11,9%) sind Händlerkollegen (auch Export und EU)

## 8. Standtage bis Abverkauf:

a. Neuwagen: 47,8 (49,3) b. Gebrauchtwagen: 42,4 (44,5)

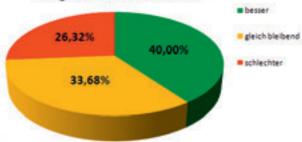
# 9. Stückzahl – Hochrechnung 2011 (ohne Großhandel) Die durchschnittlich verkaufte/ erwartete Stückzahl für 2011:

a. Gebrauchtwagen: 244 (232)b. Neuwagen: 291 (386)

# **10. Finanzierung:** Anteil Absatzfinanzierung: 28,0% (32,1%)

**11. Garantie:** Anteil Fahrzeugverkäufe mit Garantie: 66,6% (68,0%)

## Wie entwickelt sich Ihr Geschäft im Vergleich zum Jahr 2010?



- c. Abmahnungsmissbrauch, -betrug, fragwürdige Abmahnungen 22,1% (23,8%)
- d. Marktbehinderung Neuwagenhandel: 18,5% (14,3%)
  - e. Steuerrecht / Nettowarenlieferungen: 6,8% (6,1%)

# 14. BVfK-Schiedsstelle: Der BVfK verfolgt konsequent ein ganzheitliches und ausgewogenes Konzept zur Klärung rechtlicher Fragen wie auch Lösung von Konflikten rund um den Autokauf. Die Mitwirkung des Autorechtstag-Mitgründers BVfK steht ebenso stellvertretend für dieses Konzept, wie auch eine erfolgreiche Schlichtungsquote von ca. 90% in der BVfK-Schiedsstelle. Statistische Zahlen für die zurückliegenden 12 Monate (09/2010 – 08/2011):

- a. 124 Anträge an die BVfK-Schiedsstelle stellten Verbraucher.
- b. 424 Beratungen und außergerichtliche Hilfe leisteten die BVfK-Juristen den Mitgliedern.

70% der Verfahren betreffen den Autokauf

25% der Verfahren betreffen das Wettbewerbsrecht

5% der Verfahren betreffen das Marken- und Urheberrecht und sonstige, den Kfz-Handel betreffende Rechtsgebiete.

- c. 29 Verfahren wurden gerichtsanhängig.
- d. Wettbewerbsverstöße:

In 44 Fällen wurden Kfz-Händler durch den BVfK wegen Wettbewerbsverstößen ermahnt.

In 23 Fällen wurden Kfz-Händler durch den BVfK wegen Wettbewerbsverstößen abgemahnt und zur Abgabe einer Unterlassungs-Verpflichtungserklärung aufgefordert.

In 21 Fällen wurde durch den BVfK gegen Kfz-Händler Einstweilige Verfügungen bei Gericht erwirkt.

In 3 Fällen musste ein Hauptsacheverfahren angestrengt werden.

In 101 Fällen wurden dem BVfK Abmahnungen fremder Anwälte oder Organisationen zur Prüfung vorgelegt.

Etwa 50% dieser Abmahnungen stuften die BVfK-Juristen als fragwürdig ein.

# In Kürze:

**Verändertes Angebot:** Die Abwrackprämie des Jahres 2009 hat zu einer starken Veränderung in der Ausrichtung geführt. Die Neuwagenhändler verkaufen zunehmend auch Gebrauchte, die Gebrauchtwagenhändler haben vermehrt Neuwagen im Angebot.

**Internet-Marktplätze:** Qualitätssteigerung: ja - zufriedenstellend: nein. Kritik an massiver Preiserhöhung, welche die Angst vor Monopolisierung schürt.

**Marktbehinderung:** Der Händler kritisiert zunehmende Marktbehinderung im Neuwagenbereich und geht rechtlich und politisch dagegen vor.

Abmahnungsflut folgt Verordnungswut: Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung, Verbraucherkreditrichtlinie, Versicherungsvermittlerrichtlinie ... Der BVfK bezweifelt die umweltund verbraucherschützende Wirkung nicht nur dieser Gesetze und Verordnungen. Die Aufklärungs- und Informationstiefe dürfte kaum im Verhältnis zu dem um viele 1000 Tonnen gestiegenen Papierverbrauch stehen. Der BVfK sieht auch hier eher Abmahnvereine und fragwürdige Abmahnanwälte als Gewinner.

**BVfK-Schiedsstelle:** Mehr als 500 Mal schlichten statt streiten. Der BVfK findet meist erfolgreich den Weg zur allseitigen Zufriedenheit

**BVfK-Gütesiegel bei Autoscout24:** Entscheidungshilfe für Verbraucher im Kfz-Millionenangebot, Profilierungsmöglichkeit für seriöse Autohändler zur Abgrenzung gegen Ganoven.

14,4%: Ohne Angabe (nicht Kunde bei AS24)

## 13. Probleme, Anforderungen – mit welchen Schwierigkeiten hat der Freie Kfz-Handel besonders zu kämpfen?

a. Gewährleistungsrecht allgemein: 34,7% (20,5%)

Haftung für Defekte bei älteren Fahrzeugen 22,9% (17,8%)

Haftung für Herstellerfehler 4,2% (6,3%)

b. Internetverseuchung allgemein: 25,1% (27.9%)

Küchentischhändler: 17,6% (14,4%)

Falsche Preisangaben allgemein: 9,8% (12,2%)

Export- / Nettopreise: 10,2% (9,1%) Falsche Rabatte: 4,1% (9,9%)

Falsche Erstzulassungen: 6,8% (4,55%) Hackerangriffe / Datenklau / Identitätskopie 2,2% (2,6%)

- *motion* - 25



# **BVfK-JUBILÄUMSKONGRESS**

# 10 JAHRE LOBBYARBEIT, KOMPETENZ- UND KRÄFTEBÜNDELUNG

24. September 2010: Um 14:30 Uhr legte die Rheinprinzessin mit gut 130 Teilnehmern vom Bonner Rheinufer am Alten Zoll ab und los ging's mit launigen, bedeutenden, kritischen, anregenden, informativen und kompetenten Reden. Ganz besonders standen natürlich Lob und Anerkennung für 10 Jahre harter und erfolgreicher Arbeit des BVfK im Vordergrund.



Dennoch – der BVfK blieb sich treu – ging's nicht nur bei der abendlichen Fete hoch her. Neben einer Reihe von Gastvorträgen der Gewerbepartner wurde der Kongressteil durch eine angeregte und kontroverse Podiumsdiskussion gekrönt. Kampf für ein sauberes Internet, Kodex und Abmahnproblematik sorgten für Zündstoff. Mit Peter-Johannes Lorenzen und Dr. Christian Becker waren die wichtigen Börsen



prominent vertreten und stellten sich dem Kreuzfeuer der Kritik

Über allen Veranstaltungen stand die zentrale Frage: Welchen Aufgaben und Themen soll sich der maßgebliche Kfz-Händlerverband BVfK widmen?

Die Themenliste wurde von den Kongressteilnehmern bestimmt:

- **Preisdiskriminierung:** Eroberungsprämie und Führerscheinneuling-Rabatt sind erlaubt allerdings nicht zur Eroberung des Ranking im Internet. Dies sehen jedenfalls die BVfK-Juristen so und werden entsprechende gerichtliche Klärung suchen. Warum das nicht so einfach ist, klärte Internet-Rechtsexperte Dr. Volkmann den Kongressteilnehmern. Der BVfK soll die Börsen auffordern, durch entsprechende AGB-Regelungen dem Problem zu begegnen.
- Unfallfreiheit: Der BGH sagt, dass ein Gebrauchtwagen so lange unfallfrei ist, wie man nicht auf das Gegenteil hinweist. Dazu definiert er jede kleine Beule als Unfall. Das muss geändert werden. Über die Möglichkeiten referierte Dr. Kurt Reinking und kündigte das Thema für den nächsten Autorechtstag an.
- Herstellerrückgriff: 150.000 km defektfreies Fahren definiert der ADAC. Die Gerichte sehen das bereits oft ähnlich. Daher fordert der BVfK für unverschuldete Produktions- und Konstruktionsmängel einen Rückgriff beim Hersteller.
- Sauberes Internet / Kodex: Der BVfK sieht immer noch Verbesserungsbedarf und verstärkt den Dialog und den Druck auf die Börsen. Hierzu wird jetzt auf Anregung der Mitgliederversammlung der seit 2006 bestehende BVfK-Forderungskatalog an die Internetbörsen aktualisiert.

- Versteigerungen: Im Großen und Ganzen klappt die Reklamationsbearbeitung gut. Wenn es allerdings einmal Ärger gibt, ziehen sich die Versteigerer gerne auf ihre AGB zurück, die so ziemlich alles an Haftung ausschließen. Ob das korrekt ist und ob man letztendlich froh sein kann, tatsächlich ein Auto und keinen Rasenmäher ersteigert zu haben, werden wohl die Gerichte klären müssen.
- **EU-Handel/ Marktbehinderung:** Hierzu äußerten sich EAIVT-Präsident <u>Marco Belfanti</u> und der Brüsseler BVfK-Kontaktmann <u>Dr. Frank Friedrich</u>. Der BVfK wird in einem <u>Schwarzbuch</u> Fälle von Marktbehinderungen zusammenstellen, konkrete Einzelfälle lösen und notfalls auch die EU-Kommission einschalten.
- **EU-Nettowarenlieferungen:** Wie erwartet gibt's nun Probleme mit ungarischen und anderen Abnehmern der jüngsten EU-Länder. Der BVfK hält für seine Mitglieder ein Prüfungskonzept be-





reit und plant eine EU-weite Händlerzertifizierung.

• Abmahnbetrug / missbräuchliche und fragwürdige Abmahnungen: Trotz intensiver Kritik und teilweise verheerender Urteile: Fragwürdige Abmahnpärchen richten Schaden an, wenngleich sie Gegenteiliges vorgeben zu beabsichtigen. Die Kongressteilnehmer waren sich einig, dass man branchenspezifische Fragen, wie etwa die Angabepflicht bei jungen Mietwagen zunächst im Händlerkreis, ggf. auch mit den Automobilclubs abstimmen und sich schließlich auf allgemeingültige Definitionen einigen. Der BVfK unterstellt Abmahnhändlern geschäftsegoistische Motive. Ihren Anwälten ist vorzuwerfen, die Gebührentabelle oft besser zu kennen, als das Wettbewerbsrecht oder den richtigen Umgang mit Textbausteinen.

# Der nächste BVfK-Jahreskongress findet im Juli 2012 statt.







## KOMPLIMENTE

Olaf Pleuger: "... so möchte ich es aber nicht versäumen Ihnen und Ihren Mitstreitern auf diesem Wege herzlichst zu danken, dass Sie es geschafft haben, aus dem BVfK das zu machen, was er heute darstellt. Dass dies kein Spaziergang war und oftmals an die Grenzen der Belastbarkeit ging zollt meinen höchsten Respekt und Anerkennung, weiter so!!"

Angelo Vitale: "... Sie haben mit Ihrem Engagement eine Erfolgsgeschichte geschrieben ohne gleichen. Meine langjährige Mitgliedschaft ist aus der Überzeugung gewachsen - wie Sie schon mal zielgenau ausgedrückt haben -"nicht lange als einsamer Cowboydurch die Wüste reiten zu wollen". Vieles ist in diesen 9 Jahren geschehen, das mir eine gewisse Zufriedenheit und der Mitgliedschaft Berechtigung gegeben hat. Wie z.B. bei Gerichtstermine wo, alleine die Erwähnung der Mitgliedschaft einen gewissen Respekt geschaffen haben. Alleine die Aufklärung über die neue Schuldrechtsreform war ein Meilenstein der ein Vorsprung zu unaufgeklärte Mitbewerber geschaffen hat den ich so, alleine nicht geschafft hätte. Die Vorträge von sehr kompetenten Personen wie Herr Reinking, etc., hätte ich ohne Mitgliedschaft nie zu hören bekommen. Die Idee und das Konzept der GW-Garantie hielt ich, und halte es nach wie vor grundsätzlich als unübertroffen. Die Schiedsstelle, wo ich anfangs regen Gebrauch gemacht habe, ist ein Instrument zu Vermeidung von Rechtsfällen von unschätzbarem Wert."



aktive und zufriedene Kfz-Händler arbeiten bereits mit uns.

## Absatzfinanzierung

AutoDispoPlus
RatenSchutzVersicherung
Santander AutoFlat
CompleteEasy
Complete
Budgetfinanzierung
Standardfinanzierung
ProfitLink
Access
AutoFlex
Santander Safe

## Leasing

Gebrauchtwagenleasing Standardleasing Werkstattleasing PartnerLeasing Santander Leasing Protection

## Händlerfinanzierung

Individuelle Finanzierungslösungen P@rtnerPlus<sup>®</sup> Lagerwagen-Versicherung

Für alle Anforderungen rund um Ihr Autohaus.



Werte aus Ideen



# DER 4. DEUTSCHE AUTORECHTSTAG

- STREIT UM UNFALLSCHÄDEN: KLÄRUNGSBEDARF BEI DEFINITIONSVIELFALT
- BRENNPUNKTE DES WETTBEWERBSRECHTS IM AUTOMOBILHANDEL
- VERBRAUCHERSCHUTZ IM GRENZÜBERSCHREITENDEN RECHTSVERKEHR

130 Teilnehmer erlebten am 24. und 25. März 2011 unter Leitung von RA Dr. Kurt Reinking wie gewohnt Referenten der Spitzenklasse:

## Zusammenfassung:

Für Zündstoff soraten beim 4. Deutschen Autorechtstag - die Themen E 10 und Unfallschäden im Kauf- und Schadensrecht.

"Wer haftet für mögliche Folgeschäden durch die Betankung eines Fahrzeugs mit E 10?" Bei unklaren oder falschen Auskünften sehen viele Teilnehmer eindeutig die Haftung beim Fahrzeughersteller, weil dieser damit seine sogenannte Instruktionspflicht verletzt und aufgrund der Produzentenhaftung zur Verantwortung gezogen werden kann.

Auch bezüglich des Umgangs mit Unfallvorschäden besteht nach Ansicht des Deutschen Autorechtstages Klärungsbe-

ehemals

darf. Insbesondere, wann ein Händler ein Fahrzeug als ehemaligen Unfallwagen verkaufen muss, ob hierfür bereits eine kleine Beule im Blech ausreicht, oder ob dies erst dann von Bedeutung ist, wenn der Umfang des

Unfallschadens auch einen merkantilen Minderwert nach sich zieht.

Brennpunkte des Wettbewerbsrechts im Automobilhandel: Intensiv diskutiert wurde das Phänomen der massenhaften und damit nicht selten missbräuchlichen Abmahnungen. Festgestellt wurde, dass insbesondere leicht feststellbare vermeintliche Versäumnisse in der Internet-Werbung Gegenstand solcher Abmahnungen sind. Die Grundtatbestände. insbesondere auch das Irreführen durch Unterlassen wurde hinterfragt – insbesondere im Hinblick auf einen Zusammenhang zwischen zivil- und wettbewerbsrechtlicher Problemkreise. Es wurden auch Möglichkeiten aufgezeigt, missbräuchlichen Abmahnungen effektiv entgegen zu treten.

Verbraucherschutz im grenzüberschreitenden Rechtsverkehr: Interessante Einblicke lieferte der Vortrag und die anschließende Diskussion über Gerichtsstand und anwendbares Recht im grenzüberschreitenden Handel in Bezug auf den Verbraucherschutz. Deutlich wurde die Gefahr, dass trotz Vertragsverhandlung und -abschluss in Deutschland dennoch Auslandsrecht Anwendung findet und ein ausländisches Gericht zuständig sein kann. Für den ausländischen Verbraucher ailt dann im Zweifel das für ihn aünstigere Recht. Wer sich diesen Gefahren nicht aussetzen möchte, muss seine unternehmerische Ausrichtung auf das Inland beschränken

## **Bericht von Alexandra Schwarz:**

Den Auftakt der Hauptveranstaltung des 4. Deutschen Autorechtstages bildete der Vortrag des Vorsitzenden Richters des VIII. Zivilsenats des BGH Wolfgang Ball. Wie schon beim letzten Autorechtstag gab er einen Rückblick auf entscheidende höchstrichterliche Urteile zum Autokauf. Was die Standzeit von PKWs angeht, hat sich im letzten Jahr einiges getan. Während es nicht überraschend sein sollte. dass Neuwagen eine Standzeit von maximal 12 Monaten haben dürfen, ist nun ent-



schieden, dass die 12 Monats-Frist auch für Jahreswagen gilt, so dass ein Kunde erwarten darf, dass ein Jahreswagen zum Zeitpunkt der ersten Zulassung jünger als 12 Monate war. Bei älteren Gebrauchtwagen allerdings spielt eine längere Standzeit keine Rolle mehr, sofern der PKW keine standzeitbedingten Mängel aufweist, wenngleich auch ein Gebrauchtwagen als Neuwagen nicht "überaltert", also nicht älter als 12 Monate gewesen sein darf, bzw. hierauf ggf. hinzuweisen ist.

## Veranstalter:







## 4. DEUTSCHER AUTORECHTSTAG

Allein aus der Verwendung des Begriffs "Vorführwagen" lassen sich It. BGH übrigens keine Rückschlüsse auf das Alter des Fahrzeugs ziehen.



Den Brennpunkten des Wettbewerbsrechts im Automobilhandel widmeten sich Prof. Dr. Helmut Köhler und Rechtsan-

walt Ulrich Dilchert. So ist Vorsicht bei sämtlicher Kontaktaufnahme mit künftigen Kunden ohne deren ausdrückliches Einverständnis geboten, aber auch mit bestehenden Kunden, etwa bei einer telefonischen Kundenzufriedenheitsanfrage. Dies kann eine unzulässige Telefonwerbung darstellen und ist damit abmahnfähig. In den Blickpunkt sind weiterhin die Informationspflichten des Autoverkäufers gerückt. Hier gilt, dass umfassend über den zu verkaufenden PKW informiert werden muss. Ist allerdings nur beschränkter Wer-



beraum vorhanden, bei etwa einer Zeitungs-Kleinanzeige, ist ausreichend aber auch erforderlich dass die Informationen bei der ersten Kontaktaufnahme nachge-

reicht werden. Zu beachten ist, dass die Verbrauchs- und emissionsangaben auch in der Kleinanzeige immer dann erforderlich sind, wenn ein konkreter Neuwagen beworben wird und dass bei der Preisangabe immer die Überführungskosten in den Kaufpreis einzurechnen sind.

Aber nicht nur im Vorfeld sondern auch bei der Vertragsabwicklung darf die Gefahr von Abmahnungen nicht außer Acht gelas-



sen werden. So kann unrichtiges Abstreiten Mängelansprüchen, die Geltendmachung unberechtigter Zahlungsansprüche gegenüber dem Verbraucher oder die Verwendung unzulässiger AGBen irreführendes Verhalten darstellen und Gegenstand einer Abmahnung sein.

Außerhalb der Agenda wurde natürlich auch das "E 10-Thema" bearbeitet. Der Kfz-Sachverständige Dipl.-Ing. Brockmann erkannte derzeit von technischer Seite noch keine negativen Auswirkungen des neuen Öko-Kraftstoffs. Der ADAC stellte Langzeitstudien in Aussicht und kündigte an, eventuelle Schadensbilder zu sammeln und auszuwerten, was freilich ein Gewinn für die zivilrechtliche Durchsetzung eventueller Schadensersatzansprüche sein dürfte.

Prof. Dr. Christian Huber und Harald Brockmann widmeten sich in ihren Beiträgen dem Unfallauto im Schadens- und Kaufrecht. Insbesondere die konkrete Berechnung des sogenannten merkantilen Minderwerts, also des Wertverlusts, den ein PKW – unabhängig von der fachgerechten Reparatur des Unfallschadens - allein aufarund des Unfallereignisses erleidet, bereitet Schwierigkeiten. Hier legen die Gerichte die Verantwortung allerdings regelmäßig in die Hände der Sachverständigen.

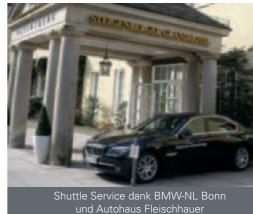
Unfalleigenschaft: Problematisch ist derzeit, dass der BGH für die Eigenschaft eines Unfallwagens die Schwelle besonders niedrig ansetzt, nämlich bereits dort, wo Fahrzeugblech betroffen ist; im Gegensatz zu bloßen Lackschäden. Ist dies der Fall, muss der Käufer beim Verkauf des Fahrzeugs hierüber aufgeklärt werden. Dies wird allerdings regelmäßig das Käuferverhalten beeinflussen und damit höchstwahrscheinlich zu einer Einbuße beim Veräußerungserlös führen. Ein Ausgleich für die Eigenschaft eines PKW, Unfallauto zu sein, wird im Rahmen der Schadensabwicklung jedoch erst bei deutlich höheren Schäden gewährt. Hier bleibt abzuwarten, ob es eine Angleichung geben wird. Allgemein wurde die Notwendigkeit erkannt, die Definitionen des Unfallbegriffs im Autokaufvertrag nochmals ausführlich zu diskutieren und nach Möglichkeit unmissverständlich festzulegen. Der BVfK plädiert u.a. dafür, den Unfallbegriff daran festzumachen, ob gerichtet oder geschweißt wurde. Der reine Austausch von Teilen und kosmetische Beseitigung von kleinen Beulen können nicht unter den Unfallbegriff fallen.

Den Abschluss des erkenntnisreichen Tages bildete der Vortrag von Prof. Dr. Ansgar Staudinger, der auf zahlreiche Fallstricke beim grenzüberschreitenden Kauf, Verkauf und der Vermittlung von Kraftfahrzeugen hinwies. Aufgrund von Sondervorschriften, die Verbraucher in der EU schützen, ist Wachsamkeit bei Verträgen mit EU Verbrauchern angeraten. Richtet sich die Geschäftstätigkeit des Verkäu-



fers auf den Staat des Verbrauchers aus (hierfür können unter anderem sprechen:

gezielte Postwurfsendungen, das Abfassen der Homepage auch in einer anderen Sprache, Verwendung einer ".com" oder ".eu" Domain), gilt für die Vertragsabwicklung mitunter das ausländische

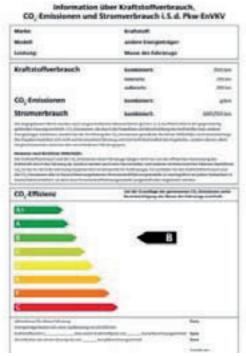


Recht, sofern es für den Verbraucher günstiger ist; und zwar auch dann, wenn im Vertrag die Geltung deutschen Rechts vereinbart ist. Gleichfalls kann der Verkäufer vom Käufer - entgegen einer vertraglichen Vereinbarung - im Ausland verklagt werden. Auch bei der Übergabe des PKW im Ausland ist Vorsicht geboten. Auch hier gilt ausländisches Recht, so dass beispielsweise Eigentumsvorbehalte nicht wirksam vereinbart sind. wenn dies nicht den Anforderungen der jeweiligen Rechtsordnung genügt.



Der 5. Deutsche Autorechtstag findet am 22. und 23. März 2012 statt.

# SEIT 1. DEZEMBER 2011 GILT FÜR NEUWAGEN DIE NEUE PKW-ENVKV



# Angaben zu den absoluten Verbrauchswerten und farbigen CO<sub>2</sub>-Effizienzskala - Karenzzeit bis 29. Februar 2012

Seit 1. Dezember 2011 gilt eine überarbeitete Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung. Sie verlangt nun wie etwa bei Kühlschränken die Einteilung in Effizienzklassen: von A+ (sehr effizient) bis G (wenig effizient). Die Klassen werden farblich unterschieden in Grün- Gelb- und Rottöne. Zudem müssen Angaben zu den Kraftstoffkosten und zur  ${\rm CO_2}$ -basierten Kfz-Jahressteuer gemacht werden, sowie zum Stromverbrauch von Elektround Brennstoffzellenfahrzeugen oder Plug-in-Hybriden.

Die Einordnung basiert auf dem so genannten relativen Modell; das bedeutet, dass die Effizienz auf der Grundlage der CO<sub>2</sub>-Emissionen unter Berücksichtigung der Fahrzeugmasse berechnet wird. In Folge werden schwere Geländewagen besser bewertet als sparsame Kleinwagen.

Kennzeichnungspflicht gilt nur für neue Pkw. Neuwagen sind in diesem Fall Fahrzeuge, die "noch nicht zu einem anderen Zweck als dem des Weiterverkaufs oder der Auslieferung verkauft wurden". Tageszulassungen und Vorführwagen gelten im Sinne der Verordnung als neu. Die PKW-EnVKV gilt nicht für Gebrauchtwagen und Nutzfahrzeuge.

Karenzzeit. Bis 29. Februar 2012 gilt eine Karenzzeit. Noch vorhandenes Werbematerial kann noch verwendet werden. Ab dem 1. März darf dann nur noch Werbematerial mit den Angaben nach neuer EnVKV genutzt werden.

Aktuelle Informationen finden Sie unter: www.bvfk.de pkw-label.de www.dat.de

# **BETRUGSVERSUCH ABGEWEHRT:**

# BVfK-JURISTENTEAM ERFOLGREICH GEGEN GEWÄHRLEISTUNGSABZOCKE

30. Juni 2011: Das Amtsgericht Berlin hat die Klage eines Autokäufers gegen ein BVfK-Mitglied abgewiesen, ca. 3.300,-€ hatte der Kunde für die Reparatur des Automatikgetriebes gefordert. Er hatte behauptet, wegen Geräuschen in eine Werkstatt gefahren zu sein. Diese wiederum konnte angeblich die Ursache nicht sofort finden, baute daher das Getriebe aus, um es dann von einer Spezialfirma angeblich nicht sofort reparieren, sondern lediglich nur untersuchen zu lassen.

Später erfolgte eine Mängelrüge beim Mitglied. Dieses gewann jedoch den Eindruck, dass das Getriebe bereits repariert sei. Den entsprechenden Einwand legte der Kunde nun als Ablehnung der Nacherfüllung aus und präsentierte kurz darauf die Reparaturrechnung. Zwischenzeitlich hatten sich auch Kunde und Werkstatt Nr.1 untereinander abgestimmt, so dass es nicht möglich war zu beweisen, dass die Selbstvornahme der Nachbesserung zeitlich bereits vor Mängelrüge erfolgt war.

Der Kunde reichte Klage beim Amtsgericht Bernau ein. Die fast aussichtslose Situation spornte nun das gesamte BVfK-Team an, mit detektivischem Spürsinn nach Beweisen dafür zu suchen, dass hier offensichtlich gelogen wurde, um dem Autohändler erheblichen Schaden zuzufügen. Es wurden die vielen Informationen und Details in historischer Reihenfolge zusammengestellt. Es fiel auf, dass das Getriebe bereits lange vor der Mängelrüge von der Werkstatt Nr.1 zur Getriebe-Spezialfirma gebracht worden war und es sich bei dem später vorgelegten und von Nr.1 erstellten Kostenvoranschlag wahrscheinlich bereits um die Rechnung für die fertige Reparatur handelte, die man nur ein wenig "passend" gemacht hatte. Hierauf deuteten auch Formulierungen auf der Rechnung hin, die man so in einem Kostenvoranschlag nicht verwendet.

Den entscheidenden Aufschluss ergab eine telefonische Nachfrage beim Getriebespezialisten. Der bestätigte, dass das Getriebe zum Zeitpunkt der Mängelrüge bereits seit über einer Woche repariert war. Doch selbst dieser Vorhalt beeindruckte den Kläger und seine Anwältin nicht. Unbeirrt argumentierte man weiterhin das Blaue vom Himmel, bis schließlich das Gericht dem Schwindel ein Ende bereitete.

Wir danken den BVfK-Juristen in Bonn und der Berliner BVfK-Kooperationskanzlei Gülpen und Garay, wie auch den Detektiven im BVfK-Team für das erfolgreiche Zusammenwirken.

Dieses Urteil gehört sicherlich nicht zu den Meilensteinen, mit denen BVfK-Juristen oft genug Grundlegendes im Sinne des Autohandels erstreiten. Es zeigt eher, mit wie viel Aufwand, Fleiß, Akribie, Strategie und auch ein wenig List der BVfK täglich versucht, seine Mitglieder vor Abzocke mittels Gewährleistungsrecht zu schützen.

AZ 10 C 754/10 (85)

Fortsetzung Seite 17 Aucotras im Verdacht ... Was wurde aus einem Geheimplan aus dem Jahr 2002 als Thiel wohl beabsichtigte, im nahegelegenen Luxemburg eine Autohandelsfirma zu gründen, bei der unter Ausnutzung der im Vergleich zur deutschen GmbH weniger umfangreichen Veröffentlichungsvorschriften der Luxemburger S.A.R.L. die Beteiligung der AUCOTRAS verschleiert werden sollte? Hing diese Geheimnistuerei damit zusammen, dass der vertrauensvolle Auftrag eines Händlers zur Brieferstellung an einen Dienstleister immer mit der Preisgabe des ausländischen Lieferanten einhergeht und man von Firmen wie Aucotras in dem Zusammenhang höchste Diskretion, wie auch Vermeidung jeglichen Datenmissbrauchs erwartet? Diese Zusammenhänge könnten jedenfalls erklären, warum es in den der MOTION vorliegenden Unterlagen für eine Firmengründung für den "Im- und Export von Fahrzeugen aller Art und Fahrzeugteilen" hieß: "... Von besonderer Bedeutung war in diesem Zusammenhang, daß Frau Maria Thiel, bzw. die Fa. Aucotras nicht im Gründungsakt erscheinen sollen. Kommerzielle Gründe, insbesondere die Belieferung von Konkurrenten, bzw. Mitbewerbern sind ausschlaggebend dafür, dass Frau Maria Thiel, bzw. die Fa. Aucotras nicht im Gründungsakt erscheinen sollen..." Dies wiederum vor dem offensichtlichen Hintergrund, dass in einer Luxemburger S.A.R.L. (GmbH) der Verkauf von Firmenanteilen nicht dem Handelsregister mitgeteilt werden muss. Thiel wohl, die Beteiligung zunächst über eine Strohfrau zu organisieren und dann später unter dem "Mädchennamen von Frau Maria Thiel" auf seine Frau zu übertragen. Viele Fragen, von deren Antworten wir hoffentlich bald berichten können.

# **AUTORECHT**

# So haben die Gerichte entschieden AKTUELLE AUTORECHTSURTEILE BGH: Entscheidung zum Ort der Nacherfüllung

OLG Schleswig

Lange warteten die Fachwelt und auch viele Fahrzeughändler auf die Entscheidung des BGH, zu der Frage, wo sich der Erfüllungsort der Nacherfüllung befindet. Am 13. April 2011 war es schließlich so weit.

Schon die (angeblich) mangelhafte Kaufsache, ein Camping-Faltanhänger, stellte sich im Nachhinein als Omen nicht nur dafür heraus, wohin die Reise gehen sollte, sondern auch dafür, dass sich Käufer, die Mängel an einem Fahrzeug oder Anhänger geltend machen, sich in Zukunft ebenfalls wieder auf die Reise machen müssen. Nämlich dorthin, wo der Verkäufer seinen Betriebssitz hat.

Die Kläger mit Wohnsitz in Frankreich, erwarben im ca. 180 km entfernten Polch bei Koblenz besagten Faltanhänger, den sie zwar dem Vertrag nach dort abholen sollten, der ihnen jedoch gleichwohl vom Verkäufer angeliefert wurde. In der Folgezeit rügten die Käufer verschiedene Mängel und forderten den Verkäufer auf, den Anhänger an ihrem Wohnsitz abzuholen und nachzubessern. Dem kam der Verkäufer jedoch nicht nach, so dass die Käufer auf Rückabwicklung klagten. Das Landgericht hatte ihnen noch recht gegeben, das OLG wies die Klage jedoch ab. Dem folgte der BGH in der Revision.

Der BGH begründet seine Entscheidung damit, dass mangels anderer Vereinbarung zwischen den Kaufvertragsparteien, der Erfüllungsort der Nacherfüllung grundsätzlich am Betriebssitz des Verkäufers liegt. Dies ergebe sich aus der Grundregel des § 269 BGB. Denn

nur am Betriebssitz seien die sachlichen und personellen Mittel vorhanden, die Kaufsache zu untersuchen und ggf. nachzubessern.

Dem stehe auch nicht entgegen, dass das Mängelhaftungsrecht weitgehend auf EU-Recht, nämlich der Verbrauchsgüterkaufrichtlinie fuße und dieses festlege, dass dem Käufer im Rahmen der Mängelhaftungsansprüche keine Unannehmlichkeiten entstehen dürften.

Der BGH interpretierte die Richtlinie dahingehend, dass dies jedoch nicht bedeute, dass dem Käufer gar keine Unannehmlichkeiten entstehen dürften. Er sei dadurch hinreichend geschützt, dass im Falle von Sachmängeln der Verkäufer die Transportkosten zu tragen habe, die der Käufer auch als Vorschuss vom Verkäufer vorab verlangen dürfte. Die Organisation des Transports zum Verkäufer könne zwar eine Unannehmlichkeit darstellen, jedoch sei dies noch zumutbar.

Erst wenn die Schwelle der Unzumutbarkeit überschritten sei, sei die Kaufsache durch den Verkäufer beim Käufer abzuholen. Dies sei z.B. dann der Fall, wenn zwischen Betriebssitz und Wohnsitz des Käufers eine große Entfernung läge.

Den Klägern im entschiedenen Fall half dies jedoch nicht, denn sie waren für den Abschluss des Kaufvertrages extra an den Sitz des Verkäufers gefahren, so dass der BGH hieraus schloss, dass ihnen der Transport des Anhängers folglich zumutbar sein könne.

Der BGH hat den Ort der Nacherfüllung an den Sitz des Verkäufers gelegt. Dabei dürfen ihm jedoch keine "erheblichen Unannehmlichkeiten" entstehen.

Zwei Punkte sind in diesem Zusammenhang von Bedeutung:

- 1. Wenn der Käufer sich beim Kauf die Mühe gemacht hat, von seinem Wohnsitz zum Sitz des Verkäufers zu fahren, so ist ihm das auch im Falle einer Reklamation zuzumuten.
- 2. Wenn das Auto nicht mehr fahrbereit ist, dürfte je nach Entfernung die Frage der Unzumutbarkeit an Bedeutung gewinnen.

Wichtig auch: Der Ort der Nacherfüllung ist auch individuell zwischen Verkäufer und Käufer regelbar. Der BVfK hat dies in seinen Vertragsformularen bereits berücksichtigt.



# BVfK-VERTRAGSANWALT DOMINIK SCHAEFER (PLZ 9):

Wie sehen es unter anderem als unsere Aufgabe an, im Rahmen des Beraternetzwerkes des BVfK ein Gegengewicht zu den starken Verbraucherschutzverbänden auch bei Gerichten zu schaffen und insoweit seriöse Neu- und Gebrauchtwagenhändler zu unterstützen.

# D A S B V f K B E R A T E R N E T Z W E R K

## ZENTRALE ANLAUFSTELLE BVfK-Rechtsabteilung

Fon 0228 - 85 40 921 • Fax 0228 - 85 40 928 rechtsabteilung@bvfk.de

## PLZ 0

## **Anwaltskanzlei Hammermann & Ehlers**

Schlosskirchplatz 3 • D-03046 Cottbus Fon 0355-494830 • Fax 0355-4948320 info@hammermann-ehlers.de www.hammermann-ehlers.de

## Rechtsanwalt Dr. Jörg Dittmann

Leunastr. 9 • D-06258 Schkopau Fon 03461-73110 • Fax 03461-731125 dittmann-rechtsanwalt@t-online.de www.dittmann-rechtsanwalt.de

# Anwaltskanzlei Dr. Schulte – Prof. Schönrath & Schmid

Erich-Zeigner-Allee 20 • D-04229 Leipzig Fon 0341-585920 • Fax 0341-5859230 schmid@lawplus.de · www.lawplus.de

## **Rechtsanwalt Dietmar Rudloff**

Sorge 2 • D-07545 Gera Fon 0365-8255130 • Fax 0365-8255131 ra.rudloff@t-online.de www.rechtsanwalt-rudloff.de

## PLZ 1

## Merleker & Mielke / Rechtsanwälte Notare

Hardenbergstraße 10 • D-10623 Berlin Fon 030 306 9000 • Fax 030 306 900 10 volkmann@advokat.de www.advokat.de

## Rechtsanwälte Gülpen & Garay

Kurfürstendamm 62 • D-10707 Berlin Fon 030-31809784 • Fax 030-31809785 guelpen@guelpen-garay.de www.guelpen-garay.de

## Stenner Rechtsanwälte

Lennéstraße 9 • D-10785 Berlin Fon 030-8562120 • Fax 030-85621212 mail@stenneronline.de www.stenneronline.de

# **BGH:** WARTUNGSVORSCHRIFTEN BEI NEUWAGENANSCHLUSS-GARANTIE UNWIRKSAM

## UNANGEMESSENE BENACHTEILIGUNG DES KUNDEN

Eine Garantieverlängerung oder Anschlussgarantie kann vom Autokäufer freiwillig gegen eine einmalige Zahlung nach Ablauf der Herstellergarantie abgeschlossen werden. Wie auch bei der Neuwagengarantie ist die regelmäßige Wartung in der Vertragswerkstatt gewöhnlich Voraussetzung für die Regulierung eines Schadens.

Bei einer aufpreispflichtigen Neuwagenanschlussgarantie gilt das jedoch nicht ohne weiteres. Der BGH gab einer Saab-Käuferin recht, die den vorgeschriebenen Wartungstermin knapp überschritten hatte. Ob dies für den Schaden an ihrem Auto ausschlaggebend war muss zwar noch geklärt werden, jedoch kam es für den BGH zunächst darauf an, dass

im Unterschied zur freiwillig und ohne Gegenleistung eingeräumten Herstellergarantie die Garantie-Verlängerung an einen Aufpreis geknüpft ist.

Eine Klausel, die die Erbringung der Garantieleistung von der Erfüllung der Wartungsvorschriften abhängig macht, ohne dabei zu berücksichtigen, ob die verpasste Wartung für einen anschließenden Schaden ursächlich war, ist in den Augen der Richter nicht zulässig. Sie würde eine unangemessene Benachteiligung des Kunden bedeuten.

Die Vorinstanzen müssen nun u.a. klären, ob der Defekt durch die Überschreitung des Wartungsintervalls verursacht wurde. VIII ZR 293/10

## OLG KOBLENZ ZUR BEWEISLASTUMKEHR DES § 476 BGB

Bei einem Gebrauchtwagen mit einer Laufleistung von 144.000 km riss zwei Monate und 11.000 km nach Übergabe bzw. 54.000 km nach Erneuerung der Zahnriemen und verursachte einen schweren Motorschaden. Daraufhin verklagte der Käufer seinen Autohändler unter anderem auf Rückzahlung des Kaufpreises. Ein Privatgutachter hatte festgestellt, dass der Zahnriemen seinerzeit, also lange vor Übergabe fehlerhaft eingebaut worden war. Ein Mechaniker des Beklagten sagte aus, dass der Zahnriemen bei Übergabe einwandfrei eingebaut war und die Schadenursache später eingetreten sein muss. Seine Aussagen waren jedoch eher vage, zumal er den Zahnriemen selbst bei Übergabe nicht geprüft hatte. Der vom Gericht beauftragte Sachverständige kam ebenfalls zu dem Schluss, dass der Zahnriemendefekt möglicherweise bereits vor Übergabe angelegt war.

Das OLG gab dem Käufer recht. Nach der Beweislastumkehr § 476 BGB habe der Verkäufer den Beweis zu erbringen, dass der Mangel erst nach Übergabe aufgetreten sei. Da verbleibende Zweifel bestanden, habe der Beklagte diesen Beweis nicht erbracht.

OLG Koblenz vom 24.2.2011 (AZ: 2 U 261/10)

## Anmerkung der BVfK-Rechtsabteilung:

Das Urteil ist nicht zu beanstanden, wenngleich die Frage, ob ein gerissener Zahnriemen überhaupt ein Sachmangel ist, scheinbar nicht geklärt wurde.

Geklärt wurde ausschließlich die Frage der Beweislast nach § 476 BGB. Hier gilt: Wenn innerhalb der ersten 6 Monate nach Übergabe (Gefahrübergang) ein Defekt auftritt, der auch ein kaufrechtlicher Mangel ist und zudem die Rückwirkungsvermutung mit den technischen Umständen vereinbar ist, muss der Verkäufer beweisen, dass der Mangel bei Übergabe – auch im Ansatz – nicht vorhanden gewesen ist. Der hierzu präsentierte Zeuge konnte nichts Genaues sagen. Der gerichtlich bestellte und damit entscheidende Gutachter stellte fest, dass die Ursache des Defektes sowohl vor, als auch nach Übergabe entstanden sein kann. Es hätte auch nicht einmal ausgereicht, wenn der Gutachter erkannt hätte, dass der Schaden zu 99% erst nach Übergabe entstanden ist. Damit hatte der Händler verloren. Das Gericht hätte allerdings bei ähnlich ungenauem Gutachtenergebnis zu Gunsten des Händlers entscheiden müssen, wenn sich der Defekt erst nach 6 Monaten gezeigt hätte, denn dann hätte der Käufer beweisen müssen, dass der Defekt bei Übergabe vorgelegen hat. Ein "sehr wahrscheinlich" reicht auch dann nicht aus.

Wichtiger Hinweis: Ein Käufer kann auch noch nach 6 Monaten in den Genuss der Beweislastumkehr gelangen, wenn er beweist, dass sich der Mangel bereits innerhalb der 6-Monatsfrist "gezeigt" hat. Es heißt nämlich im Gesetz: "zeigt sich innerhalb von 6 Monaten ein Mangel…" und nicht: "zeigt der Kunde innerhalb von 6 Monaten einen Mangel an…".

War der Defekt des Zahnriemens auch ein kaufrechtlicher Mangel? Diese Frage scheint das Gericht nicht geklärt zu haben. Ein Auto muss so sein, wie ich es vertraglich vereinbart wurde, oder wie es üblicherweise ist. Ein Zahnriemen darf nach Auffassung des BVfK bei 144.000 km Gesamtlaufleistung, bzw. 54.000 km nach dem letzten Wechsel reißen, wenn die Haltbarkeit nicht versprochen oder zugesichert wurde.

## OLG-Hamm: AGB-Verstoß nicht abmahnfähig

Ein Anbieter hatte bei eBay gleichzeitig mehr als 3 der erlaubten Angebote mit identischem Artikel eingestellt und verstieß damit gegen die AGB von ebay. Das OLG sah darin keinen Wettbewerbsverstoß. "Mangelnde Vertragstreue führt nicht automatisch zu einem Unlauterkeitsverdikt" urteilten die Richter. Urteil v. 21.12.2010 – I-4 U 142/10

# KAMMERGERICHT BERLIN: MINDERUNG ODER RÜCKTRITT? NEUE MÄNGEL - NEUES WAHLRECHT

Der Käufer eines "unfallfreien" Gebrauchtwagens kann weiterhin zwischen Minderung und Rücktritt wählen, wenn er nachträglich einen Mangel erkennt. Dies gilt auch dann, wenn der Käufer aufgrund der erklärten Minderung schon Geld vom Kaufpreis zurückbekommen hat. Das Kammergericht (KG) Berlin hatte einen Streit um einen Gebrauchtwagen zu entscheiden, der als "unfallfrei" verkauft worden war, bei dem nach und nach Unfallspuren zutage traten. Obwohl der Käufer bereits einen Teil des Kaufpreis im Zuge der Minderung zurückerhalten hatte, erklärte er wegen weiterer Mängel den Rücktritt. Der Käufer behauptete, die weiteren Mängel hätten sich erst nach der Minderung gezeigt. Der Verkäufer verweigerte die Rücknahme. Er vertrat den Standpunkt, wenn das Wahlrecht zwischen Minderung und Rücktritt einmal ausgeübt sei, sei ein Wechsel nicht mehr möglich. Das KG Berlin entschied zugunsten des Käufers. Wenn neue Mängel auftauchten, die bei der ersten Ausübung des Wahlrechtes noch nicht bekannt gewesen seien, habe der Käufer ein erneutes Wahlrecht.

(KG Berlin, 29.10.2009, AZ: 1 U 41/08)

# OLG KOBLENZ: GUTER GLAUBE SCHÜTZT NICHT IMMER

Die Richter haben entschieden, dass der Erwerb eines Fahrzeugs im Ausland gesteigerten Prüfungspflichten unterliegt. Der Käufer muss sich Gewissheit über das Eigentum an dem ihm angebotenen Wagen verschaffen. Zu den Mindestvoraussetzungen gehöre hierbei, dass sich der Käufer eines solchen Fahrzeuges den Kraftfahrzeugbrief, (ZBII) vorlegen lasse. Bei einem im Ausland zugelassenen Fahrzeug sind, im Hinblick auf mögliche Besonderheiten ausländischer Kfz-Papiere, gesteigerte Anforderungen an den Käufer zu stellen. Notfalls müsse er sich der Hilfe eines sprachkundigen und mit in dem Zulassungsstaat geltenden Regeln vertrauten Fachmanns bedienen. Wer die Voraussetzungen einer gewissenhaften Überprüfung der Fahrzeug-Papiere grob fahrlässig unterlässt, kann sich nicht darauf berufen, das Fahrzeug gutgläubig erworben zu haben.

OLG Koblenz 15 O 149/09 v. 22.3.2010

Anmerkung der BVfK-Rechtsabteilung: Der Erwerb eines Fahrzeugs im Ausland unterliegt gesteigerten Anforderungen. Das zugrunde liegende Thema "Diebstahl, Unterschlagung und gutgläubiger Erwerb" wird beim Deutschen Autorechtstag am 22. - 23. März 2012 ein Kernpunkt der Veranstaltung sein.

# IG ASCHAFFENBURG: NUR ARGUIST RECHTEFRTIGT RÜCKTRITT BEI VERKAUF UNTER PRIVATEN

Das Landgericht Aschaffenburg hat entschieden, dass beim Gebrauchtwagenverkauf von privat an privat ein Rücktritt vom Kaufvertrag nur bei "arglistiger Täuschung" durch den Verkäufer möglich sei. Denn der grundsätzliche Ausschluss von Sachmangelansprüchen ist unter Privaten rechtlich zulässig. Vorliegend hatte der Kläger von einer Privatperson einen gebrauchten BMW 320i zum Preis von 6.750,- € gekauft. Der Kaufvertrag enthielt den schriftlichen Zusatz: "Der Pkw ist unfallfrei, Originalkilometerstand garantiert.' Zudem einigten sich die Vertragsparteien auf einen Ausschluss sämtlicher Sachmangelansprüche. Bei einer anschließenden TÜV Untersuchung offenbarten sich mehrere schwere Mängel. Der Prüfer verweigerte die TÜV-Plakette. Darüber hinaus wurden weitere Mängel festgestellt.

Daraufhin klagte der Autokäufer vor dem LG Aschaffenburg auf Rückabwicklung des Kaufvertrages und die Rückzahlung von 6.750,- € gegen Rückgabe des Autos. Das Landgericht Aschaffenburg wies jedoch die Klage ab. Da an dem Geschäft kein Unternehmer beteiligt war, konnten die Sachmangelansprüche vertraglich vollständig ausgeschlossen werden. Eine Arglist des Verkäufers konnte der Kläger nicht beweisen. Nach Auffassung des LG sprach gegen Arglist u.a. ein durch den Beklagten vorgelegter TÜV-Bericht, der dem Auto lediglich "geringe Mängel" attestiert. Der beklagte Verkäufer habe mithin davon ausgehen können, dass sich das Fahrzeug grundsätzlich in einem vertragsgemäßen Zustand befand

(Urteil vom 3.9.2009, AZ: 1 O 163/09 ER)

Anders wäre der Fall bei einem gewerblichen Kfz-Händler gewesen. Profis unterliegen strengeren Haftungskriterien. Zwischen Händler und privatem Käufer kann die Gewährleistung nicht ausgeschlossen werden. Sie kann für Gebrauchtwagen allenfalls auf ein Jahr reduziert werden. Es besteht folglich ein erhöhtes Haftungsrisiko. Auch Aussagen des Profi-Verkäufers zum Zustand des Fahrzeugs sind deutlich bindender. Sofern der Verkäufer ohne ausreichende Erkenntnisgrundlage (Voruntersuchung des Fahrzeuges bzw. Befragung des Vorverkäufers) und ohne nähere Überprüfung das Auto als "unfallfrei" deklariert, so täuscht er bereits, sollte sich später herausstellen, dass das Auto tatsächlich Vorschäden aufwies. Deshalb

Die Unfallfreiheit sollte vor dem Hintergrund der Definition des BGH nur im Falle absoluter "Jungfräulichkeit" zugesichert werden.

# Anmerkung der BVfK-Rechtsabteilung:

sollten Kfz-Betriebe zum Verkauf stehende Gebrauchtwagen "im Rahmen ihrer Möglichkeiten genau untersuchen" und Zusicherungen gegenüber dem Kunden "nur auf ausreichend gesicherter Grundlage abgeben".

# PAUKENSCHI AG GEGEN INTERNET-SCHUMMI FR:

## LG KÖLN VERURTEILT AUTO-DISCOUNTER AUS KERPEN WEGEN "GROB IRREFÜHRENDER" BEWERBUNG VON NEUWAGEN.

Bereits 2006 hatte der neue Chrysler PT-Cruiser des Modelljahres 2007 eine Tageszulassung erhalten. Mit einem Preisvorteil von 50% gelangte das Angebot leicht auf die ersten Plätze im Kfz-Internet. Der Händler hatte es jedoch versäumt, auf die Abweichungen im Vergleich zum normalen Neuwagen hinzuweisen. Normal bedeutet nach gängiger Rechtsprechung, dass es sich um das aktuell produzierte Modell handelt, die Garantie bei einer Tageszulassung um nicht mehr als zwei Wochen verkürzt ist und der Produktionszeitpunkt nicht länger als 12 Monate zurückliegt. All

das traf jedoch bei den streitgegenständlichen Angeboten nicht zu. Das LG Köln stellte fest, dass der Verurteilte diese "für den Kaufentschluss wesentlichen Umstände bewusst und planmäßig verschwieg, um den Absatz seiner "Altfahrzeuge" zu fördern." Die Richter verurteilten den Händler weiterhin zu Schadensersatz und erhöhten den Streitwert "aufgrund der Schwere und des Umfangs des Wettbewerbsverstoßes" von 25.000,-€ auf 50.000,-€ - siehe auch S. 13

(Az.: 84 O 95/11, Urt. v. 3. August 2011)



# R

## ZENTRALE ANLAUFSTELLE **BVfK-Rechtsabteilung**

Fon 0228 - 85 40 921 • Fax 0228 - 85 40 928 rechtsabteilung@bvfk.de

## **Rechtsanwältin Fandel**

Platz der Freiheit 7 a • D-19053 Schwerin Fon 0385-795601 • Fax 0385-7587843 info@die-verteidiger.de • www.die-verteidiger.de

## PLZ 2

## **Rechtsanwalt Günther Dwars**

Alfredstraße 39 • D-20535 Hamburg Fon 040-257177 • Fax 040-2505186 info@ra-dwars.de • www.ra-dwars.de

## **Rechtsanwalt Holger Rochow**

Schloßmühlendamm 16 • D-21073 Hamburg Fon 040-771987 • Fax 040-774793 ra.rochow@gmx.de • www.rae-rochow.de

## Bötcher - Parbs - Wandel

Notar und Rechtsanwälte Wilhadistraße 1 • D-28195 Bremen Fon 0421-222600 • Fax 0421-2226066 info@boettcher-wandel.de http://www.bremer-anwaltskanzlei.de/

## **Anwaltskanzlei Klement**

Lumdastraße 2 • D-35457 Lollar Fon 06406-8308080 • Fax 06406-8308086 klement@anwaltskanzlei-klement.de www.anwaltskanzlei-klement.de

## PLZ 4

## Kanzlei Dr. Schulte, Prof. Schönrath & Schmidt

Kaiser-Wilhelm-Ring 17 • D-40545 Düsseldorf Fon 0211-5586400 • Fax 0211-5586410 ahnert@lawplus.de • www.lawplus.de

## **Rechtsanwalt Bernhard Adamek**

Wagnerstraße 9 • D-41372 Niederkrüchten Fon 02163-889700 • Fax 02163-889701 mail@rechtsanwalt-adamek.de www.rechtsanwalt-adamek.de

## **Anwaltsbüro Kottirre**

Bismarckstr. 99 • D-41542 Dormagen (Nievenheim) Fon 02133-929770 • Fax 02133-929771 info@kottirre.de • www.kottirre.de

## Rechtsanwälte Lodde & Jannack

Arndtstraße 30 • D-44135 Dortmund Fon 0231-9678870 • Fax 0231-7248518 info@anwalt-lodde.de • www.anwalt-lodde.de

## **Rechtsanwalt Werheit**

Kreuzstraße 33 • D-44139 Dortmund Fon 0231-4760125 • Fax 0231-4760126 rechtsanwalt werheit@dokom.net www.recht-in-dortmund.de

## Kanzlei Teigelack, Vollenberg, Fromlowitz

RA Jörg Bister Kettwiger Straße 20 • D-45127 Essen Fon 0201-230001 • Fax 0201-230004 bister@rae-teigelack.de www.rae-teigelack.de

# **BGH ZUR ERHEBLICHKEIT EINES MANGELS**

In einer Entscheidung hatte sich der BGH nicht nur mit der Problematik zu befassen, ab wann ein Mangel erheblich ist und damit den Käufer zum Rücktritt berechtigt, wenn zuvor zahlreiche Nachbesserungsversuche nicht zu einer Behebung des Mangels geführt haben, sondern auch, auf welchen Zeitpunkt es bei der Bewertung der Erheblichkeit ankommt. Der Käufer eines Mazda erklärte im November 2005 den Rücktritt vom Kaufvertrag, den er im September 2003 geschlossen hatte. Nach Übergabe des Fahrzeuges rügte der Käufer zahlreiche Mängel, so dass das Fahrzeug mehrfach in Reparatur war. Das angerufene Landgericht hatte zunächst im Sinne des Klägers entschieden, da ein Sachverständiger Rostanhaftungen im Bereich des Fahrgestells am Unterboden sowie eine fehlerhafte Achseinstellung festgestellt hatte.

Dies sah wiederum das vom Verkäufer angerufene OLG anders und entschied, dass die Achseinstellung zwar einen Sachmangel darstelle. Dieser sei jedoch nicht erheblich, da die Mangelbeseitigungskosten weniger als 5% des Kaufpreises betragen würden. Daher könne der Kläger nicht vom Kaufvertrag zurücktreten

Hiermit gab sich wiederum der Käufer nicht zufrieden und legte Revision beim BGH ein. Der gab der Klage statt, indem er bekräftigte, dass es in dieser Konstellation, wenn zahlreiche Nachbesserungsversuche nicht zur Mangelfreiheit führen, es für die Erheblichkeit des Mangels allein auf den Zeitpunkt der Rücktrittserklärung ankommt. Es komme daher nicht darauf an, dass sich nachträglich erst herausgestellt habe, dass die Mangelbeseitigungskosten im Verhältnis zum Kaufpreis gering seien. Vielmehr sei allein auf die Erheblichkeit im Zeitpunkt der Rücktrittserklärung abzustellen.

BGH Urteil vom 15. Juni 2011 (Az.: VIII ZR 139/09)

# BGH: "VORFÜHRWAGEN" KEIN HINWEIS AUFS ALTER

Die Beschaffenheitsangabe "Vorführwagen" ist keine Vereinbarung über das Alter des Fahrzeugs oder die Dauer seiner bisherigen Nutzung als Vorführwagen, urteilt der BGH. Demnach ist unter einem Vorführwagen ein gewerblich genutztes Fahrzeug zu verstehen, das einem Neuwagenhändler im Wesentlichen zum Zwecke der Besichtigung und Probefahrt gedient hat und noch nicht auf einen Endabnehmer zugelassen war. Vorliegend war ein Wohnmobil verkauft worden. In der Zeile "Sonstiges" stand: "Vorführwagen zum Sonderpreis". Später erfuhr dann der Käufer, dass der Wohnmobil-Aufbau bereits zwei Jahre alt war, wenngleich die Laufleistung erst bei 35 km lag. Daraufhin erklärte er den Rücktritt vom Kaufvertrag und forderte den Kaufpreis in Höhe von 64.000 Euro zurück. Der BGH sah das anders: "Bei einem Vorführwagen muss es sich nicht um ein neues Fahrzeug handeln: Allein der Begriff "Vorführwagen" sagt noch nichts über das Alter des Fahrzeuges aus."

(BGH VIII ZR 61/09 vom 15.09.2010)

# ÄRGER UM VERBRAUCHSANGABEN UND MEHRVERBRAUCH HANDEL ERLEIDET UNVERSCHULDET GROSSEN SCHADEN

Steigende Kraftstoffpreise lassen den Ver- Sie müssen die nach allgemeinem Verständbrauch immer mehr zu einem entscheidenden nis falschen Werte angeben und laufen damit Faktor bei der Fahrzeugwahl werden. Folglich Gefahr, für Abweichungen haften zu müssen. gibt es auch beim oder nach dem Autokauf Selbst, wenn man davon ausgeht, dass die immer häufiger Streit um die Höhe des Kraft- Richter in den vorliegenden Fällen geirrt haben stoffverbrauchs. "Braucht ein Fahrzeug deut- und andere Gerichte dem nicht folgen werden: lich mehr Kraftstoff als angegeben, kann das Macht sich ein Käufer die Mühe, den Verbrauch den Rücktritt vom Kaufvertrag rechtfertigen" So entschieden das Landgericht München I im Jahr 2009 und das LG Wiesbaden im Jahr 2010. In beiden Fällen hatten Käufer von Neuwagen wegen zu hohen Spritverbrauchs den Rück- die Kosten des Prozesses, die incl. Gutachten tritt erklärt. Beide bekamen von den Gerichten schnell 10.000,- € verschlingen. recht. Die Richter stützten sich jeweils auf eine richtungweisende Entscheidung des Bundesgerichtshofs, der feststellte, dass eine Abweichung des Kraftstoffverbrauches um mehr als 10 % von den Herstellerangaben nicht nur als unerhebliche Minderung des Fahrzeugwertes anzusehen sei. Damit liege ein Mangel vor.

Ursache des Ärgers ist die Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung EnVKV), welche Herstellern und Händlern, die neue Personenkraftwagen ausstellen, zum Kauf oder Leasing anbieten oder für diese werben, verpflichten, dabei Angaben über den "offiziellen Kraftstoffverbrauch" und die CO2-Emissionen nach Maßgabe der §§ 3 bis 5 sowie der Anlagen 1 bis 4 zu machen. Diese Verbrauchswerte wiederum werden unter wirklichkeitsfremden "Laborbedingungen" ermittelt.

Daher ist es nach Auffassung der BVfK-Juristen falsch, wenn man in der Abweichung zwischen den offiziellen Angaben und den tatsächlichen ist zusätzlich geboten. Werten nicht nur einen Reklamationsgrund gegen den Hersteller, sondern auch einen (LG München, Urteil v. 29.01.2009, AZ: 40 kaufrechtlichen Anspruch gegen den Händler sieht. Diese befinden sich in einem Dilemma. Az: 3 O 208/09; BGH, NJW 1997, 2590)

seine Fahrzeuges unter Laborbedingungen zu ermitteln, tritt der Haftungsfall ein. Der Verkäufer zahlt dann u.U. nicht nur die Kraftstoff-Mehrkosten für die nächsten 10 Jahre, sondern auch

Bevor den Händler all dies jedoch ereilt, erwischt ihn möglicherweise die Deutsche Umwelthilfe oder der Verband Sozialer Wettbewerb. Letzterer hatte jüngst herausgefunden, dass bei der Verbrauchsangabe die Stelle hinter dem Komma fehlte und mahnte wegen Irreführung und Täuschung der so oder so irrealen Werte

Bei Angabe von Verbrauchswerten ist also höchste Vorsicht geboten. Liegen die Abweichungen zulasten des Käufers bei mehr als 10 %, so kann dieser unter Umständen nicht nur die Kraftstoff-Mehrkosten einfordern, sondern sogar vom Kaufvertrag zurücktreten. Die BVfK-Rechtsabteilung weist darauf hin, Ansprüche wegen erhöhten Spritverbrauchs genau zu prüfen. Der Verkäufer sollte zunächst argumentieren, dass der konkret festgestellte Verbrauch nicht unter den Bedingungen Richtlinie RL 80/1268/EWG ermittelt wurde. Juristischer Rat

6504/07; LG Wiesbaden, Urteil v. 30.12.2010,

# LG KASSEL: "SEITENSCHADEN" **UMFASST AUCH TÜREN**

Juristen sind häufig als besonders spitzfindig verschrien. Dies meinte sich der Käufer eines Gebrauchtwagens zu Nutze machen zu können, indem er vom Kaufvertrag über einen Gebrauchtwagen, den er im März 2005 von einem Händler für 23.950 EUR erworben hatte, zurücktrat. Obwohl im Kaufvertrag ausdrücklich auf einen reparierten Heck- und Seitenschaden im Umfang von 2.600,- EUR hingewiesen wurde, begehrte der Käufer vor dem Landgericht Kassel die Rückabwicklung.

Bei einer Untersuchung des Fahrzeuges sei festgestellt worden, dass die Fahrertür einen erheblichen Schaden aufwies, der angeblich auch nicht fachgerecht repariert worden sei. Auch habe der Vorbesitzer bestätigt, dass ein LKW in die Tür hineingefahren sei. Dieser Schaden an der Tür sei kein Seitenschaden. wie er im Vertrag vereinbart sei.

Das Landgericht folgte der Argumentation des Klägers nicht und wies die Klage ab: denn die Beschaffenheitsvereinbarung, die durch den Hinweis auf den Seitenschaden im Kaufvertrag vereinbart worden sei, umfasse auch diesen Türschaden. Der Vertrag könne nicht so ausgelegt werden, dass unter diesen Begriff lediglich Schäden an feststehenden Seitenteilen und nicht etwa an beweglichen Teilen wie den Türen gemeint sind. Folglich läge kein Sachmangel vor und somit habe der Kläger keinen Rücktrittsgrund gehabt.

(Urt. v. 10. März 2010 - 6 O 2388/09)

## **NFTTOWARFNI IFFFRUNGFN**

## WICHTIGE ÄNDERUNGEN BEIM BUCH- UND BELEGNACHWEIS AB 01. JANUAR 2012

- AUS SOLL-VORSCHRIFTEN WERDEN MUSS-VORSCHRIFTEN.
- KEIN UNTERSCHIED MEHR ZWISCHEN BEFÖRDERUNGS- UND VERSENDUNGSFÄLLEN
- NEU: DIE GELANGENSBESTÄTIGUNG
- Aus "Soll"-Vorschriften werden "Muss"-Vorschriften. Das heißt, dass der liefernde Unternehmer zukünftig andere als die in § 17a-c der Umsatzsteuerdurchführungsverordnung genannten Nachweise nicht mehr möglich sind. Daraus folgt, dass einerseits sämtliche Anforderungen zwingend erfüllt werden müssen und andererseits Alternativnachweise ab 2012 ausgeschlossen sind.
- Kein Unterschied mehr zwischen Beförderungs- und Versendungsfällen. Egal, ob die Ware vom Käufer abgeholt, mit der Spedition versendet, oder zum Käufer gebracht wird, gelten dieselben Vorschriften an den Buch - und Belegnachweis.
- Die Gelangensbestätigung + Rechnungsdoppel = Belegnachweis. Zukünftig gilt unabhängig davon, wer die Ware befördert oder versendet, der Belegnachweis als erbracht, wenn neben einem Rechnungsdoppel eine so genannte Gelangensbestätigung vorgelegt wird. Mit diesem Dokument muss der Kunde unter Angabe verschiedener Details bestätigen, wann und wohin die Ware ins EU-Ausland gelangt ist.

Die **Gelangensbestätigung** muss folgende Daten enthalten:

- Name und Anschrift des Abnehmers
- Menge und handelsübliche Bezeichnung (ACHTUNG: bei Fahrzeugen inkl. FIN)
- Tag und Ort des Erhalts der Ware im Gemeinschaftsgebiet, wenn der Leistende befördert oder versendet oder der Abnehmer versendet. Befördert der Abnehmer muss das Ende der Beförderung des Gegenstands im jeweils anderen EU-Land aufgezeichnet werden (also nachträglich!)
- Ausstellungsdatum (also nachträglich!)
- Unterschrift des Abnehmers

Ausweislich der Gesetzesbegründung darf die Gelangensbestätigung auch aus mehreren Dokumenten bestehen.

Hinweis: Ein Muster für die Gelangensbestätigung soll bald vom Bundesfinanzministerium veröffentlicht werden

Wichtig: Die Voraussetzungen für die Steuerbefreiheit der Lieferung ist erst dann gegeben, wenn die Gelangensbestätigung vorliegt - diese Bestätigung kann jedoch erst nach Beendigung der Auslieferung erteilt werden. Insofern empfiehlt der BVfK, eine Kautionszahlung in Höhe der sonst fälligen MwSt. zu verlangen.

Seminare: BVfK und KPMG bieten Veranstaltungen zum Umgang mit Nettowarenlieferungen. Über Orte und Termine informieren wir Sie in Kürze.

# URTEILE

## BGH: ANGEBOT IN FALSCHER SUCHRUBRIK IM INTERNET IRREFÜHREND?

Der BGH hat im Oktober 2011 entschieden, dass das Anbieten in einer unzutreffenden Rubrik zum Kilometerstand eine unwahre Angabe ist. Allerdings sei dies nicht zwangsläufig wettbewerbswidrig, da im Einzelfall eine Irreführung des interessierten Verbrauchers nicht gegeben sei.

Dem unter anderem für Wettbewerbsfragen zuständigen 1. Senat lag ein Inserat auf einer Internethandelsplattform zur Prüfung vor, in dem der Beklagte ein Fahrzeug in der Rubrik "bis 5.000 km" ein Fahrzeug mit der fettgedruckten Überschrift: "BMW 320 d Tou.\* Gesamt-KM 112.970\*\* ATM- 1.260 KM\*\*" bewarb. Die Klägerin sah in dem Angebot des Wagens in einer unzutreffenden Kilometerstandsrubrik eine Irreführung. Der BGH sah das diesen Fall jedoch anders, als die Vorinstanzen. Er führte aus, dass in dem Angebot des Fahrzeugs in der unrichtigen Rubrik über die Laufleistung zwar eine unwahre Angabe liege. Im konkreten Fall sei die unzutreffende Einordnung aber nicht geeignet, das Publikum irrezuführen. Die richtige Laufleistung des Fahrzeugs habe sich ohne weiteres bereits aus der Überschrift des Angebots ergeben,

so dass eine Täuschung von Verbrauchern nicht zu erkennen sei. Die Frage, ob eine Einstellung in eine falsche Rubrik unter anderen Gesichtspunkten, etwa einer unzumutbaren Belästigung der Internetnutzer, wettbewerbsrechtlich unlauter ist, war nicht Gegenstand des Rechtsstreits

(Urteil vom 6. Oktober 201,1 I ZR 42/10)

## Anmerkung der BVfK-Rechtsabteilung:

Dieses Urteil schafft wenig Klarheit und scheint deshalb so ausgefallen zu sein, da die Klägerseite vermutlich versäumt hatte. sämtliche wettbewerbsrechtlichen Aspekte des Angebotes aufzugreifen. Der BGH deutet nämlich an, dass seine Entscheidung anders ausgefallen wäre, wenn es auch andere Aspekte hätte prüfen müssen. Hierzu gehört nach Auffassung des BVfK auch die Platzierung eines Angebotes in einer Ergebnisliste in Folge der Suche nach einem eigentlich jüngeren Fahrzeug oder mit einer geringeren Laufleistung. Dies zum Nachteil des korrekt Werbenden, dessen Angebot bei entsprechender Suchanfrage nicht in der Ergebnisliste erscheint.

# R A E T Z W

## ZENTRALE ANLAUFSTELLE **BVfK-Rechtsabteilung**

Fon 0228 - 85 40 921 • Fax 0228 - 85 40 928 rechtsabteilung@bvfk.de

## Rechtsanwälte und Notare Lütkehaus & Steding

Rüttenscheider Stern 5 • D-45130 Essen Fon 0201-820050 • Fax 0201-234243 steding@rano.de • www.rano.de

## **Rechtsanwalt Usama Sabbagh**

Königswintererstraße 1 • D-50939 Köln Fon 0221-4309322 • Fax 0221-43090743 info@sabbagh-rechtsanwalt.de www.sabbagh-rechtsanwalt.de

## Rechtsanwaltskanzlei Engelberg

Holzgasse 42 • D-53721 Siegburg Fon 02241-63636 • Fax 02241-52256 info@kanzlei-engelberg.de www.kanzlei-engelberg.de

## **Rechtsanwalt Schulz**

Hangweg 31 • D-53757 Sankt Augustin Fon 02241-331268 • Fax 02241-331268

## **Rechtsanwalt Ulrich Kahlenborn**

Kölner Straße 65 • D-53902 Bad Münstereifel Fon 02253-95450 • Fax 02253-954522 geduldig-kahlenborn@gmx.de www.geduldig-kahlenborn.de

## Krapp & Labus Rechtsanwälte

Weißliliengasse 10 • D-55116 Mainz Fon 06131-225245 • Fax 06131-230352 krapp@rae-krapp.de • www.rae-krapp.de

## **Rechtsanwalt Stefan Heiermann**

Goethestr. 29 • D-58300 Wetter (Ruhr) Fon 02335-8470740 • Fax 02335-8470741 post@rechtsanwaltheiermann.eu www.rechtsanwaltheiermann.de

## **Hake & von Bucholz**

Partnerschaftsgesellschaft Münsterstraße 5 • D-59065 Hamm Fon 02381-688300 • Fax 02381-688301 kontakt@hake-rechtsanwaelte.de www.hake-rechtsanwaelte.de

## **Rechtsanwalt Uwe Janzen**

Ostenallee 100 • D-59071 Hamm Fon 02381-13035 • Fax 02381-28116 janzenura@aol.com • www.ra-janzen.de

## PLZ 6

## **Rechtsanwalt Markus Kohl**

Ludwigstraße 10 • D-63920 Großheubach Fon 09371-959030 • Fax 09371-959031 info@ra-kohl.de • www.rechtsanwalt-kohl.de



# BGH ZUR VERANTWORTLICHKEIT EINES HOSTPROVIDERS

Der Bundesgerichtshof urteilte am 25. Oktober 2011 in einem Fall, bei dem es um einen Persönlichkeitsrecht verletzenden Blog-Eintrag ging. Jemand hatte in seinem Blog (eine Art Tagebuch, das öffentlich im Internet einsehbar ist) über eine andere Person ehrverletzende Tatsachen behauptet. Der Blog wurde dem Autor von einem Unternehmen in Kalifornien, USA (sog. Hostprovider) kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Äußerungen des Autors wollte sich die Betroffene als Klägerin nicht bieten lassen und klagte in Deutschland gegen das amerikanische Unternehmen, um ihm die Verbreitung dieser Behauptungen im Internet verbieten zu lassen.

Mit seinem Urteil hat der BGH die Voraussetzungen konkretisiert, unter denen ein Hostprovider als Störer für von ihm nicht verfasste oder gebilligte Äußerungen eines betroffenen Dritten in einem Blog auf Unterlassung in Anspruch genommen werden kann:

Dieser Anspruch setzt voraus, dass der Hostprovider folgende Pflichten verletzt hat:

- 1. Der Hostprovider musst erst dann auf die Beschwerde des Betroffenen reagieren, wenn der Hinweis so konkret gefasst ist, dass der Rechtsverstoß auf der Grundlage der Behauptungen des Betroffenen unschwer - das heißt ohne eingehende rechtliche und tatsächliche Überprüfung - bejaht werden kann.
- 2. Regelmäßig ist zunächst die Beanstandung des Betroffenen an den für den Blog Verant-

wortlichen zur Stellungnahme weiterzuleiten. Bleibt eine Stellungnahme innerhalb einer angemessenen Frist aus, ist von der Berechtigung der Beanstandung auszugehen und der beanstandete Eintrag zu löschen. Stellt der Autor die Berechtigung der Beanstandung in Abrede und ergeben sich deshalb berechtigte Zweifel, ist der Provider grundsätzlich gehalten, dem Betroffenen dies mitzuteilen und gegebenenfalls Nachweise zu verlangen, aus denen sich die behauptete Rechtsverletzung ergibt.

3. Bleibt eine Stellungnahme des Betroffenen aus oder legt er gegebenenfalls erforderliche Nachweise nicht vor, ist eine weitere Prüfung nicht veranlasst. Ergibt sich aus der Stellungnahme des Betroffenen oder den vorgelegten Belegen auch unter Berücksichtigung einer etwaigen Äußerung des Autors eine rechtswidrige Verletzung des Persönlichkeitsrechts, ist der beanstandete Eintrag zu löschen.

Zudem entschied der u.a. für das Persönlichkeitsrecht zuständige VI. Zivilsenat, dass die deutschen Gerichte international zuständig seien und dass deutsches Recht Anwendung finde. Das Urteil des BGH konkretisiert damit auch die Pflichten von Betreibern von sogenannten Meinungsportalen oder Foren, so dass diese sich in Zukunft nicht mehr darauf zurückziehen können, der Autor sei allein verantwortlich bzw. auf die Beschwerde gar nicht erst reagieren.

(Urteil vom 25. Oktober 2011 - VI ZR 93/10)

# OLG HAMM ÜBER VORAUSSET-ZUNGEN RECHTSMISSBRÄUCH-LICHER ABMAHNUNG

Die Richter sahen es als Indiz für eine rechtsmissbräuchliche Abmahnung, wenn der abmahnende Wettbewerber neben einer sehr hohen Vertragsstrafe noch eine verschuldensunabhängige Haftung sowie einen stark erweiterten Umfang der möglichen Verstöße fordert und eine Verknüpfung der sofortigen Abgabe der Unterlassungserklärung mit der Zahlung der Gebühren für den Anwalt erfolgt.

Ebenso stelle die Erweiterung der Haftung für mögliche Verstöße über die Fälle hinaus, die ein Gericht im Rahmen einer Entscheidung einbeziehen würde, ein Indiz für eine Gewinnerzielungsabsicht dar, wenn dem Abmahnenden bewusst sei, dass er die Forderung gerichtlich nicht durchsetzen könnte. Bezüglich der Anwaltsgebühren führten die Richter aus, dass zwar in Bezug auf die Unterlassungserklärung eine Dringlichkeit bestehe, nicht jedoch hinsichtlich der Anwaltskosten. Eine Verbindung beider Positionen z. B. für den Fall, dass eine Fristverlängerung angefragt werde, sei daher unangemessen. In Verbindung mit einer besonderen Hervorhebung der Anwaltskosten spreche auch dies für ein missbräuchliches Verhalten. OLG Hamm.

(Urteil v. 29.06.2010, Az. I-4 U 24/10). Quelle: Wettbewerbszentrale.

# LG BONN: KLAUSEL 7UR GARANTIEVERLÄNGERUNG UNWIRKSAM RFDINGUNGEN MÜSSEN DEUTLICH ERKENNBAR SEIN

Ein Autohändler veräußerte einen Gebraucht- Das Landgericht Bonn hielt die Garantiebedinwagen mit 36-monatiger Gebrauchtwagenga- gung als Allgemeine Geschäftsbedingung für rantie. Als sich ein Defekt an der Lichtmaschine unwirksam, weil sie insbesondere dem Transzeigte und der Käufer die Reparatur durch die parenzgebot nicht genügt hätte. Der Käufer Garantieversicherung regulieren lassen wollte, habe nicht ersehen können, dass eigentlich nur lehnte sowohl diese als auch die Übernahme eine Garantie über 12 Monate vereinbart war, der Kosten ab, da der Käufer die Garantie- die sich dann durch die Inspektionen immer bedingungen nicht beachtet habe. Er hätte in wieder verlängert. den dort geregelten Intervallen eine Inspektion durchführen lassen müssen.

Die Bedingungen sahen nämlich vor, dass im 12. , 18. , 24. und 30. Monat, d.h. alle sechs Monate, nach Wiederzulassung das Fahrzeug zur Inspektion vorgeführt werden muss. Denn nur dann würde sich die eigentlich auf 12 Monate beschränkte Garantie bis zum 36. Monat verlängern.

LG Bonn (Urt. v. 23.2.2011, 5 S 255/10)

Anmerkung der BVfK-Rechtsabteilung: Die Gerichte entscheiden in Streitfällen um Kfz-Gebrauchtwagen-Garantien meist nach dem Grundsatz, dass der Garantiegeber einen Schaden nur dann ablehnen darf, wenn dieser bei Beachtung der Inspektionsintervalle auch tatsächlich vermieden worden wäre.

## OLG KOBLEN7: ROTES KENN7FICHEN MUSS AM WAGEN BEFESTIGT SEIN

Im Alltag sieht man es häufig, dass sich Fahrzeughändler die Mühe ersparen, das so genannte rote Nummernschild am Fahrzeug zu montieren. Stattdessen legen sie es z.B. einfach hinter die vordere Windschutzscheibe oder deponieren es aus Sicherheitsgründen über Nacht im Büro. Dies wurde einer Autofahrerin nunmehr zum Verhängnis. Denn das OLG Koblenz wies die Klage gegen ihren Versicherer ab, der einen Brandschaden nicht regulieren wollte. Das Gericht bestätigte damit die einschlägigen Versicherungsbedingungen, wonach das Fahrzeug mit dem roten Sonderkennzeichen versehen sein muss. Dies sei so zu verstehen, dass es am Fahrzeug montiert werden und auch von außen auch zu sehen sein müsse, anderenfalls bestehe kein Versicherungsschutz.

(OLG Koblenz, Az.: 10 U 1258/10)



## URTFILF

# FREOLGREICH GEGEN FRAGWÜRDIGE VERTEIDIGUNG OLG KOBLENZ VERURTELLT INTERNET-SCHUMMLER

Autohändler Alexander J. aus dem Westerwald hatte einen VW Golf mit unterschiedlichen Angaben zur Erstzulassung bei mobile.de angeboten. Das Angebot erschien bei der Suche nach eigentlich den jüngeren 2007er Fahrzeugen, wogegen im Fließtext der Anzeige stand: "EZ: 28. Dezember 2006"

Das empfand der anzeigende Händlerkollege zu Recht als Wettbewerbsnachteil, denn sein fast identisches Auto-Angebot erfuhr wesentlich weniger Resonanz bei mobile.de. Der BVfK wurde eingeschaltet und mahnte die Anzeige im November 2010 ab. Es meldete sich die Frau des Autohändlers und teilte mit, es habe sich um ein Versehen gehandelt, der Golf stamme tatsächlich aus Januar 2007 und legte als Beweis einen entsprechenden Fahrzeugbrief (ZB II) vor. Doch auch dieser passte nicht, denn der betraf einen schwarzen Golf, hingegen der angebotene silbermetallic war.

Als auch weiteres Nachfragen keine Klärung brachte, blieb der Gang vor Gericht nicht erspart. Hier zückte Alexander J. seinen nächsten Trumpf. Nun ließ er eine Eidesstattliche Versicherung seiner Frau vorlegen, die jetzt behauptete, sich wieder einmal vertan zu haben und erklärte, es sei in Wirklichkeit ein Golf aus April 2007 und legte eine entsprechende Briefkopie vor. Das Gericht schenkte dieser dreisten Lüge Glauben und lehnte den Antrag des BVfK auf einstweilige Verfügung ab.

Der BVfK ließ sich allerdings von der Dreistigkeit der Gegenseite nicht beirren und ging in die Berufung. Doch auch beim OLG Koblenz schien man der Beweiskraft einer eidesstattlichen Versicherung, so unglaubwürdig ihr Inhalt auch war, mehr Gewicht zu schenken. Zwei Tage vor der mündlichen Verhandlung erhielten die BVfK-Juristen den Hinweis, die Berufung doch besser zurück zu nehmen, da sie keine Aussicht auf Erfolg habe. Die von der Gegenseite inzwischen vorgelegten Unterlagen würden einen Wettbewerbsverstoß ausschließen.

Doch so leicht wollte man beim BVfK nicht aufgeben. In detektivischer Kleinarbeit und ähnlicher Methodik wurden innerhalb von 36 Stunden immer mehr Beweise zusammengetragen, welche das Lügengebäude des Ehepaar J. zum Einsturz brachten. Das Gericht entschied schließlich gemäß dem BVfK-Antrag und verbat Alexander J. zukünftig unter Strafandrohung solch wettbewerbswidriges Inserieren.

Anmerkung der BVfK-Rechtsabteilung: Es bleibt kritisch festzustellen, dass immer wieder versucht wird, nach Walter Sch.'s Empfehlung "am Sachverhalt zu arbeiten". Dabei entfaltet wie auch im Verfahren BVfK gegen Nis N. die Eidesstattliche Versicherung eine für den juristischen Laien unerwartete Wirkung. Der BVfK kritisiert sowohl Anwälte ob solch kreativer Verteidigung, wie auch die Gerichte, welche in Wettbewerbsverfahren diese Art von Beweismittel zu wenig in Frage stellen und im Falle der später bewiesenen Unrichtigkeit die strafrechtlichen Konsequenzen nicht ziehen.

# ADMIRAL DEUTSCHER HANDELSKONTOR GMBH VERLIERT ABMAHNKLAGE ANSPRUCH AUF ERSTATTUNG VON ABMAHNKOSTEN VOLLUMFÄNGLICH ABGEWEHRT

§ 5 Telemediengesetz legt fest, dass ein Be- angegeben werden. Dabei war dem abgemahntreiber von Internetdiensten ein Impressum mit ten Händler jedoch ein kleiner Fehler unterlaufen: bestimmten Angaben veröffentlichen muss. Der Vorname des Geschäftsführers der KG war Diese grundsätzlich zu begrüßende Pflicht lockt nicht ausgeschrieben, sondern abgekürzt. jedoch auch fragwürdige Abmahnanwälte an, die mit Verstößen hiergegen Kasse machen wollen. Hierzu bedarf es jedoch erst eines Wettbewerbers des Anbieters, da die Anwälte ohne diese alleine nicht abmahnen können.

Diese Rolle übernahm in einer Reihe der den Kfz-Verbänden bekannten Fällen die Fa. Admiral Deutscher Handelskontor GmbH (ADH). Diese hatte doch tatsächlich im Internet Kfz-Händler entdeckt, die als GmbH & Co. KG organisiert waren und deren recht kompliziert zu gestaltendes Impressum fehlerhaft war. Denn hier müssen nicht nur der vollen Name des Geschäftsführers nung ab und beendet damit nach BVfK-Erkenntder GmbH, sondern auch der des Komplementärs nissen diese Abmahnwelle.

Diese Ordnungswidrigkeit erschien dem Kollegen ADH so wettbewerbsverzerrend, dass man diese nicht etwa bei der zuständigen Behörde anzeigte, sondern mit einem Streitwert von 15.000,- € kostenpflichtig abmahnte. Je höher der Streitwert, desto höher die Rechtsanwaltsgebühren. Das Landgericht Berlin erkannte schließlich zwar einen Verstoß gegen die Impressumspflicht, war jedoch der Ansicht, dass dieser nicht dazu geeignet war den Wettbewerb spürbar zu beeinträchtigen und wies die Klage auf Erstattung der Kosten der Abmah-



# R ETZW

## ZENTRALE ANLAUFSTELLE **BVfK-Rechtsabteilung**

Fon 0228 - 85 40 921 • Fax 0228 - 85 40 928 rechtsabteilung@bvfk.de

## **Rechtsanwalt Dr. Martin Hackenberg**

Taunusstraße 5 • D-65183 Wiesbaden Fon 0611-45020946 • Fax 0611-45020947 info@hackenberg-legal.com www.hackenberg-legal.com

## Rechtsanwälte Ames, Klicker & Stieren

Poststraße 3 • D-66557 Illingen Fon 06825-2250 • Fax 06825-42041 kanzlei@rechtsanwaelte-ames.de www.rechtsanwaelte-ames.de

## Rechtsanwälte Gruber – Biegert

Paul-Klee-Straße 1 • D-67061 Ludwigshafen Fon 0621-66900777 • Fax 0621-66900788 biegert@gruber-biegert.de • www.gruber-biegert.de

## **Rechtsanwalt Kuntz**

Karl-Ludwig-Str. 29 • D-68165 Mannheim Fon 0621-420180 • Fax 0621-4201823 kuntz@kanzlei-kuntz.de • www.kanzlei-kuntz.de

## Rechtsanwaltskanzlei Wettstein

Mannheimer Straße 5 • D-68723 Schwetzingen Fon 06202-9208666 • Fax 06202-9208665 info@rechtsanwalt-wettstein.de www.rechtsanwalt-wettstein.de

## PLZ 7

## Anwaltskanzlei Stirnweiß, Stege & Coll

Kirchheimer Str. 94-96 • D-70619 Stuttgart Fon 0711-45999730 • Fax 0711-4780346 info@stcoll.de • www.stcoll.de

## Anwaltskanzlei Rath Rechtsanwälte

Kaiserpassage 6 • D-72764 Reutlingen Fon 07121-5153660 • Fax 07121-51536622 kanzlei@kanzlei-rath.de • www.kanzlei-rath.de

## Kanzlei Müller - Sitzenstuhl - Heinecke

Nordring 1 • D-76829 Landau Fon 06341-92850 • Fax 06341-928592 kanzlei@kms-ld.de • www. kms-ld.de

## Anwaltskanzlei Grußeck

Bundesstraße 16 • D-77955 Ettenheim Fon 07822-789860 • Fax 07822-7898699 info@ra-grusseck.de • www.ra-grusseck.de

## PLZ 8

## Rechtsanwaltspartnerschaft Nehl & Baier

Rosental 10 • D-80331 München Fon 089-18929180 • Fax 089-18929189 info@nehlundbaier.de • www.nehlundbaier.de

## Anwaltskanzlei Dittenheber & Werner

Pettenkoferstraße 44 • D-80336 München Fon 089-54344830 • Fax 089-54344833 kanzlei@fragwerner.de • www.fragwerner.de 22.23. März 2012 im Grandhotel Petersberg

Aktuelle Bestandsaufnahmen – offene Rechtsfragen - richtungweisende Lösungen

Praktische Handhabung der Sachmängelhaftung beim Kauf von Neu- und Gebrauchtfahrzeugen

Autokaufrecht im Praxisalltag nicht nur für Juristen RA Dr. Kurt Reinking, Dr. Christoph Eggert

Aktuelle Rechtsprechung zum Kauf- und Leasingrecht

Wolfgang Ball, Vors. Richter am VIII. Senat des BGH

■ Diebstahl, Unterschlagung und gutgläubiger Erwerb von Kraftfahrzeugen

Prof. Dr. Gebauer, Universität Tübingen Ein Vertreter der Kriminalpolizei N.N.

Garantie beim Neuwagenkauf

Klaus Heimgärtner, ADAC Zentrale

Kauf und Vermittlung von EU- Neufahrzeugen

Prof. Dr. Ansgar Staudinger, Universität Bielefeld

Diskussion im Anschluss an jeden Beitrag

Bis zu 10 Stunden Fortbildungsnachweis gemäß § 15 FAO

50€ Preisvorteil für Vertragsanwälte des ADAC, des BVfK und des ZDK

Veranstalter:







# **LG KARLSRUHE:** AUFKLÄRUNGSPFLICHT DES

**GEBRAUCHTWAGENVERKÄUFERS** NICHT UNBFGRFN7T

## ÜBER VORZEITIGEN ZAHNRIEMEN-WECHSEL MUSSTE NICHT INFOR-MIERT WERDEN

Ein Verkäufer muss den Käufer nicht grundsätzlich darüber aufklären, dass der Hersteller bei einem bestimmten Fahrzeugmodell darauf hingewiesen hat, dass der Zahnriemen abweichend von den Angaben in der Betriebsanleitung erneuert werden muss. Streitpunkt war ein Alfa Romeo, den der Kläger mit 53.000 km gekauft hatte und bei dem dann bei 72.000 km der Zahnriemen riss und der Motor irreparabel beschädigt wurde. Der Käufer klagte und forderte Schadenersatz in Höhe von 6.000,- EUR.

Das Gericht wies die Klage ab. Der Verkäufer habe keine vertragliche Nebenpflicht aus dem Kaufvertrag verletzt. Auf die von der Betriebsanleitung empfohlene Sichtkontrolle bei 60.000 km habe er den Käufer nicht hinweisen müssen, da es zu den Pflichten des Käufers gehöre, sich mit der Bedienungsanleitung selbst auseinander zu setzen. Auch ein Hinweis des Käufers auf die Empfehlung des Herstellers gerade bei diesem Modell nicht nur eine Sichtprüfung, sondern direkt einen Ersatz des Riemens durchzuführen, sei nicht erforderlich gewesen. Dies sei nach Ansicht des Gerichts nicht verkehrsüblich. Grundsätzlich bestehe eine solche Hinweispflicht nur dann, wenn innerhalb der nächsten drei Monate eine Wartungsintervallfrist ablaufe. Hier war der nächste Intervall iedoch erst in 7.000 km, so dass diese Pflicht nicht bestand. Auch läge kein Inspektionsvertrag mit dem Käufer vor, so dass auch auf die Änderung der Empfehlungen nicht habe hingewiesen werden müssen. Außerhalb eines solchen Vertrages müsse der Käufer stets mit solchen Änderungen rechnen und sich selbst informieren.

(Urteil v. 26.1.2010, AZ: 6 O 82/09)

## OLG BAMBERG: UNFALLWAGEN IN FALSCHER RUBRIK NICHT WETT-BEWERBSWIDRIG

Bei mobile.de müssen Unfallwagen in einer eigenen Rubrik erscheinen. Der Abgemahnte hatte jedoch das beschädigte Fahrzeug im allgemeinen Bereich platziert. Das mahnte ein Konkurrent ab. Das Gericht erkannte keine wettbewerbswidrige Handlung: "Die Eignung einer Angabe zur Beeinflussung der geschäftlichen Entscheidung des Verkehrs setzt zumindest voraus, dass sie beim Verkehr eine Fehlvorstellung verursacht hat" urteilten die Richter und wiesen die Klage ab.

AZ U 92/09 v. 4.11.2009

## AUTORECHT

# **UNFALLFREI – GIBT'S DAS NOCH?**

## DR. REINKING: Es gibt kaum noch Autos, die unfallfrei sind - nimmt man die aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung zum Kaufrecht beim Wort

"Den Vorzug verdient der Vorschlag.

die Unfalleigenschaft vom Verbleib einer

merkantilen Wertminderung abhängig zu

machen, weil er der allgemeinen Verkehrs-

anschauung eher entspricht.'



Da sind sich alle einig: Das ist ein Unfall! Die anschließende Reparatur darf nicht mit "Stoßstange erneuert" bagatellisiert

Fragt man Verkehrsjuristen, was unter einem Unfallauto zu verstehen ist, erhält man keine klaren Antworten, denn es gibt keine allgemein verbindliche Definition. Außerdem sind die Vorstellungen vom

Unfallauto im Schaganz densrecht andere als im Kaufrecht. Der Begriff Unfallschaden, der das Auto unwieder-

bringlich zum Unfallauto abstempelt, ist im Schadensrecht mit einer Vielzahl offener, kontrovers diskutierter Fragestellungen behaftet. Wo beispielsweise liegen die Grenzen zwischen einem Unfall- und einem Bagatellschaden, wie verhält es sich mit Hagel-, Hochwasser und Vandalismusschäden, wann ist ein Wertminderungsausgleich erforderlich?

Im Kaufrecht herrschen augenscheinlich strengere Maßstäbe als im Schadensrecht. Nur Lackschäden haben dort Bagatellcharakter. Sie sind weder Sachmängel noch offenbarungspflichtig. Blechschäden gelten hingegen grundsätzlich als Unfallschäden, auch wenn sie ordnungsgemäß und ohne Verbleib einer Wertminderung repariert wurden. Die unterschiedlichen Betrachtungsweisen, je nachdem ob es um Schadens- oder um Kaufrecht geht, stellen die Praxis vor erhebliche Probleme. Nimmt man die aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung zum Kaufrecht beim Wort, gibt es kaum noch Autos, die unfallfrei sind, denn ausgebesserte Beulen sind bei älteren Fahrzeugen völlig normal.

Wie kann man unter diesen Umständen ein Gebrauchtfahrzeug verkaufen, ohne Gefahr zu laufen, in eine gewährleistungsrechtliche Falle zu tappen oder sich gar dem Vorwurf der Arglist auszusetzen? Für die Rechtsfolgen der Sachmängelhaftung spielt außerdem die Abgrenzung zwischen unerheblichen und nicht unerheblichen Schäden eine wichtige Rolle. Auch hier ist vieles im Unklaren. Der BGH hat allerdings klargestellt, dass nicht jeder Unfallschaden automatisch erheblich ist, selbst dann nicht, wenn nach fachgerechter Instandsetzung eine Wertminderung merkantile verbleibt. Ob diese kaufrechtlichen Maßstäbe zum Bagatellschaden und zur Erheblichkeit eines Unfallschadens stimmig und mit schadensrechtlichen Grundsätzen in Einklang zu bringen sind, wird zu hinterfra-

Auf dem 4. Deutschen Autorechtstag haben sich zwei hochrangige Experten mit den Problemen befasst: Herr Dipl. Ing.

Harald Brockmann, Kfz-Sachverständiger und Präsident des BVSK aus technischer und Herr Prof. Dr. Christian Huber von der Univer-

sität Aachen aus rechtlicher Sicht. Die Referenten bestätigten, dass Klärungsbedarf besteht. Die entscheidende Frage lautet: Reicht für die Unfalleigenschaft bereits eine ehemals kleine Beule im Blech aus, oder setzt sie voraus, dass nach ordnungsgemäßer und vollständiger Reparatur eine merkantile Wertminderung verbleibt? Den Vorzug verdient der Vorschlag, die Unfalleigenschaft vom Verbleib einer merkantilen Wertminderung abhängig zu machen, weil er der allgemeinen Verkehrsanschauung eher entspricht.



Wenn diese Tür gelitten hat, dann durch den Gutachter. Dieser hat jedoch im Auftrag des vermeintlich betrogenen Käufers gearbeitet, der für Lackschäden in der Stärke von Nagellack 6.500,- € fordert. Das Verfahren war bei

## Der DEUTSCHER AUTORECHTSTAG

fordert deshalb, den Begriff "Unfallwagen" zu überprüfen und einheitlich neu zu definieren. Dies würde für mehr Rechtsklarheit und Rechtssicherheit sorgen.

Rechtsanwalt Dr. Kurt Reinking, Leiter des Deutschen Autorechtstages.

## ZENTRALE ANLAUFSTELLE **BVfK-Rechtsabteilung**

Fon 0228 - 85 40 921 • Fax 0228 - 85 40 928 rechtsabteilung@bvfk.de

## Rechtsanwalt Dr. Jürgen Niebling

Waldstraße 22 • D-82049 Pullach Fon 089-79367570 • Fax 089-79367571 kanzlei@anwalt-niebling.de • www.anwalt-niebling.de

## **Rechtsanwälte Wittmann & Schmitt**

Leipziger Platz 21 • D-90491 Nürnberg, Fon 0911-5064650 • Fax 0911-50646527 info@rae-nuernberg.com • www.rae-nuernberg.com

## Rechtsanwaltskanzlei Wolfgang Swieca

Am Galling 24 • D-91217 Hersbruck Fon 09151-9053852 • Fax 09151-9053854 ra swieca@t-online.de

## Rechtsanwälte FEHN & Kollegen

Friedrich-Stein-Str.7 • D-97421 Schweinfurt Fon 09721-17170 • Fax 09721-171717 kanzlei@fehn-kollegen.de • www.fehn-kollegen.de

## Rechtsanwälte Steuerberater Lomberg, Christmann & Kollegen

Schlösserstr. 7 • D-99084 Erfurt Fon 0361-555290 • Fax 0361-5552999 kanzlei@ra-lomberg.de • www.ra-lomberg.de

## Kanzlei Hahn & Schaefer

Michaelisstr. 29 • D-99084 Erfurt Fon 0361-5401153 • Fax 0361-5401155 info@hahn-schaefer.com • www.hahn-schaefer.com

## Spezialisierungen:

## Autorecht / Verkehrsrecht

alle vorgenannten

## Steuerrecht

Dr. Matthias Winter (www.fgs.de) Carsten Höink (KPMG Düsseldorf) HKF Beratergruppe Bonn (www.hkf-bonn.de) Dr. Martin Hackenberg - siehe PLZ-Gebiet 6 - S. 37

## Wettbewerbsrecht

Dr. Christian Volkmann (Merleker & Mielke) - siehe PLZ-Gebiet 1 - S. 31

Marcus Gülpen (Rechtsanwälte Gülpen & Garay) - siehe PLZ-Gebiet 1 - S. 31

## Markenrecht

Rolf Becker (WIENKE & BECKER)

## Vertriebsrecht

Rechtsanwalt Dr. Jürgen Niebling - siehe PLZ-Gebiet 8 - S. 39

## Verwaltungsrecht / Europarecht

Dr. Michael Kleine-Cosack (www.rae-hibaco.de)

## Inkasso

RA Michael Wübbe (BVfK-Rechtsabteilung)

# STAPELWEISE AUTOS VERKAUFEN!

# **AUTO**

## SCOUT 24

## HIER IST ALLES AUTO.

Erhöhen Sie mit uns Ihre Verkaufschancen!

## Profitieren Sie jetzt von:

- über 15,6 Mio. Kaufinteressenten
- effektiven Werbeprodukten
- kostenlosen Zusatzservices
- · persönlicher Beratung

Jetzt kostenlos ausprobieren!

Einfach anrufen unter:

+49 89 444 56-1000



